

GESCHÄFTSBERICHT 2018

Highlight Event and Entertainment AG, CH-4133 Pratteln

INHALTSVERZEICHNIS

Kennzahlen	4
Lagebericht	5
Finanzbericht	9
Vergütungsbericht	98
Corporate Governance	105

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KENNZAHLEN

in 1000 CHF		2018	2017
Konsolidierte Bilanzsumme	per 31. Dezember	964.997	926.202
Konsolidiertes Eigenkapital	per 31. Dezember	391.339	511.746
Börsenkapitalisierung	per 31. Dezember	183.700	149.173
Konzernergebnis		-20.175	9.532
Aktionärinnen und Aktionären zurechenbares Konzernergebnis		-14.518	15.014
Ausgegebene Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl	8.548.623	1.681.123
Ausgegebene Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Anzahl	8.504.618	8.548.623
Eigene Aktien zu Beginn der Berichtsperiode	Anzahl	51.377	51.377
Eigene Aktien am Ende der Berichtsperiode	Anzahl	95.382	51.377
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	Anzahl	8.544.787	3.773.858
Ergebnis je ausstehende Aktie	CHF	-1,70	3,98
Börsenkurs der Inhaberaktie à nominal CHF 9 am 31. Dezember	CHF	21,60	17,45
Dividende je Inhaberaktie à nominal CHF 9 (2018 Antrag des Verwaltungsrates)	CHF	-	-
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	per 31. Dezember	1.558	934
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	Jahresmittel	1.566,3	988,0

LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

die HLEE-Gruppe blickt auf ein ebenso ereignis- wie erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück, in dem es uns sowohl gelungen ist, die gesetzten Ziele zu erreichen als auch wichtige strategische Weichen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung unseres Unternehmens zu stellen. Ein entscheidender Faktor war die Erhöhung der strategischen Beteiligung an der Highlight Communications AG (HLC) von 25% auf 44,72%. Die HLEE wird von den Synergieeffekten und Geschäftsaktivitäten der HLC profitieren.

Ende März 2018 hat die Highlight Communications AG ein Aktienpaket von rund 79% an der Constantin Medien AG erworben. Das Unternehmen wurde mit Wirkung zum 31. März 2018 erstmals vollkonsolidiert und dem Segment Sport zugeordnet.

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Die HLEE-Gruppe konnte 2018 von der Vollkonsolidierung der Highlight Communications AG profitieren und erstmalig einen Ergebnisbeitrag in den Segmenten Film und Sport- und Event-Marketing ausweisen. Durch diese Ergebnisbeiträge konnten die Kosten für unsere Investitionen des Auf- und Ausbaus der World Boxing Super Series im Segment Sport nahezu ausgeglichen werden.

Geschäftsfeld Event Marketing

Wiener Philharmoniker

Die beiden Grossveranstaltungen des Orchesters – das Neujahrskonzert und das Sommernachtskonzert 2018 – wurden sehr erfolgreich umgesetzt; das Neujahrskonzert wurde in über 90 und das Sommernachtskonzert in rund 80 Länder im TV, Radio und via Streaming ausgestrahlt.

Hinzu kamen TV bzw. Sponsoring Events in Südamerika und Versailles (Château de Versailles). Das Konzert in Versailles wurde im Gedenken an das Ende des 1. Weltkrieges vor 100 Jahren als Teil der Rahmenvereinbarung mit der Europäischen Fernsehunion (EBU) durch deren Mitgliedssender France Televisions und ZDF produziert und anschliessend in über 40 Länder weltweit ausgestrahlt. Auch in diesem Jahr zahlte sich diesbezüglich die enge Partnerschaft mit der EBU sowie deren Mitgliedern, insbesondere dem ORF für die Veranstaltungen in Österreich, aus. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit den Klassik Streaming Sendern fidelio.at und medici.tv zur Ausstrahlung der Abonnementkonzerte aus Wien erfolgreich umgesetzt und weiter vertieft.

Die komplexen Sponsorenvereinbarungen, welche unmittelbar mit den TV-Verträgen verbunden sind, konnten wiederum zur Zufriedenheit aller Partner umgesetzt werden. Strategisch lag das Hauptaugenmerk 2018 dabei auf der Vorbereitung der Sponsorenveranstaltungen 2019 in London (The Barbican), Amsterdam (The Royal Concertgebouw) und Mailand (La Scala) sowie den TV Events 2019 in Wien (Neujahrskonzert und Sommernachtskonzert am 20. Juni 2019) und Macau (in Kooperation mit CCTV).

Aufgrund der langfristigen Agenturverträge, sowohl mit den Wiener Philharmonikern (bis 2027) als auch mit der EBU (bis 2021 bzw. 2024 bei Erreichung bestimmter finanzieller Ziele), kann die Auftragslage als stabil bezeichnet werden.

LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Eurovision Song Contest

Der Eurovision Song Contest 2018 in Lissabon wurde sehr erfolgreich umgesetzt. Die Top Events (Halbfinale und Finale) wurden wie in den vergangenen Jahren von über 100 Millionen Zuschauern im TV verfolgt. Über 150.000 Fans besuchten die Veranstaltungen vor Ort und die Ausstrahlung erfolgte in über 40 Länder, darunter die USA.

Hervorzuheben ist die gute Kooperation mit dem öffentlich-rechtlichen Sender in Portugal, RTP, der eine TV-Show auf höchstem Niveau produzierte. Als Sponsoren konnten Osram, The Native, Visit Portugal, Vueling und Superbock verpflichtet werden. Die Eurovision Village (Fan Zone) in der Stadt sowie die Hospitality-, und Merchandising-Aktivitäten vor Ort waren sowohl für die EBU als auch die Sponsoren ein grosser Erfolg.

Der kommende Eurovision Song Contest findet am 18. Mai 2019 in Tel Aviv (Israel) statt.

Aufgrund der langfristigen Agenturverträge, sowohl mit den Wiener Philharmonikern (bis 2027) als auch mit der EBU (bis 2021 bzw. 2024 bei Erreichung bestimmter finanzieller Ziele), kann die Auftragslage als stabil bezeichnet werden.

Geschäftsfeld Film

Die Constantin Film AG, ein Unternehmen der Highlight Communications AG, steht seit fast 40 Jahren für Qualität und Erfolg und hat entscheidend zur Entwicklung und zum Ansehen des deutschen Films im In- und Ausland beigetragen. Das Unternehmen ist der bedeutendste unabhängige deutsche Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Die Geschäftstätigkeit basiert auf den fünf Säulen Kinoproduktion/Rechteerwerb, Kinoverleih, Home Entertainment, Lizenzhandel/TV-Auswertung und TV-Produktion (insbesondere TV-Entertainment).

Das Segment Film erzielte im Geschäftsjahr 2018 sehr erfreuliche Resultate. Obwohl die Verleihstaffel 2018 der Constantin Film-Gruppe nur neun Titel umfasste, lockte ein Drittel davon jeweils mehr als eine Million Zuschauer in die deutschen Kinos. Mit „Sauerkrautkoma“ gelang das erstmals auch einer Verfilmung der Rita Falk-Romanreihe, die fast ausschliesslich im bayerischen Raum zu sehen ist. Darüber hinaus setzte sich der Kinoerfolg von „Fack Ju Göhte 3“ auch in der Home-Entertainment-Auswertung fort. Der Titel erzielte sowohl im physischen (DVD und Blu-ray) als auch digitalen Bereich (Electronic-Sell-Through) hervorragende Verkaufszahlen.

Im Bereich TV-Auswertung und Lizenzhandel konnten im Jahr 2018 insbesondere mit den Erstausstrahlungen der Constantin Film-Kinoproduktionen erneut gute Reichweiten im Free-TV erzielt werden. Die grösste Zuschauerresonanz erzielte die Rita Falk-Kriminalkomödie „Grießnockerlaffäre“ (ARD, 19,5% Marktanteil im Gesamtmarkt), gefolgt von „Fack Ju Göhte 2“ (ProSieben, 11,5% Marktanteil im Gesamtmarkt) und „Er ist wieder da“ (ARD, 8,3% Marktanteil im Gesamtmarkt).

Bei den TV-Auftragsproduktionen war vor allem die Ausstrahlung der für die ARD produzierten Serie „Die Heiland – Wir sind Anwalt“ mit durchschnittlich über 4 Millionen Zuschauern (Gesamtmarkt) äusserst erfolgreich. Ebenfalls über 4 Millionen Zuschauer im Gesamtmarkt erzielten die Miniserie „Die Protokollantin“ (ZDF) und zwei ausgestrahlte Folgen der ARD-Reihe „Der Kroatien-Krimi“. Darüber hinaus generierte die Vorabendserie „Dahoam is Dahoam“ anhaltend hohe Marktanteile im zweistelligen Prozentbereich. Aufgrund dieses Erfolgs gab der Bayerische Rundfunk Mitte März 2018 insgesamt 555 neue Folgen in Auftrag. Damit ist der Fortbestand dieses Daily-Formats, das bereits seit dem Jahr 2007 ausgestrahlt wird, bis Anfang 2021 sichergestellt.

Geschäftsfeld Sport- und Event-Marketing

Im Segment Sport- und Event-Marketing hält die Highlight Communications AG eine 100%ige Beteiligung an der Team Holding AG (TEAM). Die TEAM-Gruppe ist auf die globale Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen spezialisiert.

LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Die TEAM-Gruppe konnte im Berichtsjahr die Vermarktung der kommerziellen Rechte an der UEFA Champions League und der UEFA Europa League (jeweils für die Spielzeiten 2018/19 bis 2020/21) erfolgreich abschliessen. Dank der Erreichung der mit der UEFA vereinbarten Leistungsziele wurde der Agenturvertrag zwischen der UEFA und TEAM automatisch verlängert. Der neue Vertrag umfasst die weltweite Vermarktung der Medien-, Sponsoring- und Lizenz-Rechte für den Spielzyklus 2021/22 bis 2023/24. In der zweiten Jahreshälfte lag der Schwerpunkt auf der Integration der neuen Geschäftspartner (Medien, Sponsoring und Lizenzen) sowie der Unterstützung der UEFA zu Beginn des neuen Rechtezyklus (2018/19 bis 2020/21).

Geschäftsfeld Sport

Die World Boxing Super Series startete erfolgreich in die erste Saison und krönte 2018 die ersten beiden Sieger der Muhammad Ali Trophy.

Nach Abschluss der Viertelfinals im Herbst 2017 wurden die Halbfinals im Januar und Februar 2018 europaweit ausgetragen - von Riga über Sochi nach Manchester und Nürnberg. Im Juli folgte das Cruiserweight Finale in Moskau, in welchem Aleksandr Usyk erfolgreich siegte und sich neben der Muhammad Ali Trophy auch alle vier Weltmeistertitel sicherte. Das Super Middleweight Finale fand im September in der saudischen Metropole Jeddah statt. Im Kampf um die Muhammad Ali Trophy ging Callum Smith als Sieger seiner Gewichtsklasse hervor.

Mit der Auslosung in Moskau wurde die zweite Saison neu mit drei Gewichtsklassen lanciert. Mit dem Ziel, jede Saison andere Gewichtsklassen ins Turnier zu integrieren, wurden Bantamweight und Super Lightweight hinzugefügt. Die äusserst attraktiven Kämpfe im Cruiserweight führten zur Fortsetzung dieser Division in der zweiten Saison.

Der Fokus des Free-TV-Senders SPORT1 lag im Berichtsjahr auf der weiteren Optimierung des Rechteportfolios, der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung. Im Fussballbereich gewann SPORT1 in der Ausschreibung des DFB als erster privater Free-TV-Sender in Deutschland Live- bzw. Highlight-Rechte am DFB-Pokal für die Saisons 2019/20 bis einschliesslich 2021/22. Darüber hinaus wurde das Programmportfolio um weitere Fussballrechte erweitert.

Dank weiterer neuer Kooperationen wird der Sender die easyCredit Basketball Bundesliga (BBL) auch für die kommenden fünf Spielzeiten bis 2022/23 im Programm haben, zudem die Halbfinals und das Finale des BBL-Pokals 2018/19 sowie im Volleyball die Frauen- und Männer-Bundesliga bis 2020/2021. Im Eishockey verlängerte SPORT1 die Partnerschaft mit dem Deutschen Eishockey-Bund e.V. (DEB) bis 2024 und erwarb Rechte an der NHL Global Series Challenge 2018, sowie im Darts an der BILD Superleague Darts, im Handball an Länderspielen der deutschen Nationalmannschaften, im Hockey an der Hallen hockey-WM 2018 und der Deutschen Meisterschaft 2018 sowie im American Football an der German Football League (GFL).

Geschäftsfeld „Sonstige“

Dieses Segment umfasst die administrativen Funktionen der HLEE als Holdinggesellschaft, die nicht operative tätige Gesellschaft Escor Automaten AG und die neu gegründete Gesellschaft Chameleo AG.

Personal

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigten die HLEE-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften im Jahresdurchschnitt rund 1.566 Mitarbeitende (Vollzeitstellen). Konkret beschäftigte die Highlight Communications AG 1.550 Mitarbeitende (Vollzeitstellen), die Highlight Event AG 5 Mitarbeitende (Vollzeitstellen), die Chameleo AG 3 Mitarbeitende (Vollzeitstellen) und die Comosa AG 8 Mitarbeitende (Vollzeitstellen).

LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Risikobeurteilung

Die HLEE sowie ihre Tochtergesellschaften verfügen über ein Risikomanagement-System mit definierten Risiko-steuerungsprozessen. Der Verwaltungsrat beschliesst die Richtlinien für das Risikomanagement und kontrolliert deren Umsetzung und Einhaltung (für weitere Ausführungen hierzu wird auf den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 35 verwiesen).

Ausblick und Dank

Die Erfüllung der langfristigen TV- und Sponsorenvereinbarungen der Wiener Philharmoniker steht im Vordergrund der Vermarktungstätigkeit, wobei bereits jetzt mit der Konzeption (TV, Sponsoring und Online) für den neuen Vertragszyklus 2023-2027 begonnen wird. Die Verkaufsaktivitäten für den Eurovision Song Contest sind als erfolgreich zu bewerten. Mit Osram, Portugal Tourismus, Vueling und Super Bock konnten diverse Partner verpflichtet werden.

Durch die Erweiterung der Gewichtsklassen wurden auch neue Territorien erschlossen. So fanden die im Oktober und November ausgetragenen Viertelfinals in Yokohama, Ekaterinburg, Orlando, New Orleans, Glasgow und Chicago statt.

Zum Jahresende hin wurde die Comosa AG sowohl für die Organisation der World Boxing Super Series als auch für ihre Kämpfe unter dem Jahr geehrt. Der Bürgermeister von Riga verlieh der Comosa AG für das Halbfinale der Muhammad Ali Trophy zwischen Aleksandr Usyk und Mairis Briedis den Preis "Sportereignis des Jahres". Boxing Media East Side Boxing zeichnete die Comosa AG zudem als Veranstalter des Jahres aus.

Die Aktivitäten im Sport- und Event-Marketing werden sich darauf konzentrieren, die UEFA bei der Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe in den Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24 zu unterstützen. Diese Unterstützung umfasst die kommerzielle Beratung zu Wettkampfformaten sowie zu Markenpositionierung, kommerziellen Konzepten, Rechtepaketen und Vertriebsprozessen.

Die Constantin Film-Gruppe wird im laufenden Geschäftsjahr voraussichtlich neun Eigen-/Co-Produktionen und vier Lizenztitel in den deutschen Kinos starten. Zu den Highlights der Verleihstaffel zählen „Ostwind – Aris Ankunft“, die Fortsetzung der sehr erfolgreichen Jugendabenteuerreihe, und „Leberkäsjunkie“ – die bereits sechste Verfilmung eines Rita Falk-Kriminalromans. Eine gute Performance erwarten wir auch vom Gerichtsdrama „Der Fall Collini“ mit Elyas M'Barek in der Hauptrolle und dem neuen Bora Dagtekin-Film „Das perfekte Geheimnis“, der Ende Oktober anlaufen wird.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrats möchte ich abschliessend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Konzerns für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2018 danken, die wie stets mit Tatkraft, Engagement und Kompetenz geleistet wurde. Ihnen, sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für Ihr fortgesetztes Vertrauen in die Highlight-Gruppe, das wir auch im neuen Geschäftsjahr rechtfertigen wollen.

Im Auftrag des Verwaltungsrates:



Bernhard Burgener

FINANZBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

KONZERNRECHNUNG

Highlight Event and Entertainment Gruppe	Seite
Konsolidierte Bilanz	11
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	12
Konsolidierte Geldflussrechnung	13
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals	14
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	15
<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	15
<i>Erläuterungen zu den Bilanzpositionen</i>	40
Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	82

FINANZBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESRECHNUNG

Highlight Event and Entertainment AG	Seite
Bilanz	87
Erfolgsrechnung	88
Anhang zur Jahresrechnung	89
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	95

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE BILANZ

in 1000 CHF	Anhang	31.12.18	31.12.17
Flüssige Mittel	4.2, 6.13	59.340	197.661
Forderungen	6.10	146.507	135.113
Vertragsvermögenswerte	6.11	23.507	0
Vorräte	6.9	5.860	4.027
Kurzfristige Vermögenswerte		235.214	336.801
Filmvermögen	6.1	185.451	161.814
Sachanlagen	6.3	17.563	3.778
Immaterielle Vermögenswerte	6.2	388.676	326.741
Geschäfts- oder Firmenwert	6.2	117.329	1.579
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.8	4.794	7.934
Geleistete Anzahlungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen		0	3.926
Anteile an assoziierten Unternehmen	6.5	54	75.570
Langfristige Forderungen	6.6	14.743	6.137
Latente Steueransprüche	6.7	1.173	2.552
Langfristige Vermögenswerte		729.783	589.401
AKTIVEN		964.997	926.202
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.21	173.851	128.539
Vertragsverbindlichkeiten	6.22	8.131	0
Finanzverbindlichkeiten	6.17	189.738	93.672
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	6.24	4.288	2.850
Erhaltene Anzahlungen	6.18	72.111	55.305
Rückstellungen	6.23	7.856	5.024
Kurzfristige Verbindlichkeiten		455.975	285.390
Langfristige Verbindlichkeiten	6.20	1.958	1.924
Finanzverbindlichkeiten	6.17	44.348	70.257
Vorsorgeplanverpflichtung	6.15	4.713	5.262
Latente Steuerverbindlichkeiten	6.16	66.664	51.623
Langfristige Verbindlichkeiten		117.683	129.066
Fremdkapital		573.658	414.456
Aktienkapital	6.14	77.400	77.400
Eigene Aktien	6.14	-1.697	-786
Reserven	6.14	61.241	79.341
Den Aktionären der HLEE zurechenbares Eigenkapital		136.944	155.955
Nicht beherrschende Anteile	6.14	254.395	355.791
Eigenkapital		391.339	511.746
PASSIVEN		964.997	926.202

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	7.1	564.083	137.939
Aktivierete Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen	7.2	154.877	28.227
Gesamtleistung		718.960	166.166
Sonstige Betriebliche Erträge	7.3	21.114	35.407
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-48.501	-13.045
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-239.691	-42.479
Material- und Lizenzaufwand	7.4	-288.192	-55.524
Personalaufwand		-155.538	-35.922
Übriger Betriebsaufwand	7.5	-134.832	-72.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen		-160.696	-27.288
Wertminderung/Wertaufholung auf finanzielle Vertragsvermögenswerte	7.6	-1.298	0
Verluste/Gewinne aus Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (AC)		-47	0
Betriebsergebnis		-529	10.839
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		-360	560
Zinsertrag und andere Finanzerträge	7.7	4.848	2.982
Zinsaufwand und andere Finanzaufwände	7.8	-16.899	-2.069
Ergebnis vor Steuern		-12.940	12.312
Laufende Steuern	7.9	-6.220	-547
Latente Steuern	7.9	-1.015	-2.233
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-20.175	9.532
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	0
Konzernergebnis		-20.175	9.532
Sonstiges Ergebnis, welches nicht über die Erfolgsrechnung reklassifiziert wird			
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	6.14	-2.177	10.960
Neubewertung von Pensionsplänen	6.15	1.248	2.044
Sonstiges Ergebnis, welches über die Erfolgsrechnung reklassifiziert wird			
Unterschiede Währungsumrechnung		-4.608	7.203
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	6.14	1.598	0
Sonstiges Ergebnis inklusive Steuern		-3.939	20.207
Gesamtergebnis		-24.114	29.738
Das Konzernergebnis ist zuzurechnen:			
Aktionären der Highlight Event and Entertainment AG		-14.518	15.014
Nicht beherrschenden Anteilen		-5.657	-5.482
Das Gesamtergebnis ist zuzurechnen:			
Aktionären der Highlight Event and Entertainment AG		-17.945	26.109
Nicht beherrschenden Anteilen		-6.169	3.629
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF)		-1,70	3,98
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF)		-1,70	3,80
Gewichtete Anzahl ausstehender Aktien		8.544.787	3.773.858

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2018	2017
Konzernergebnis		-20.175	9.532
Latente Steuern	7.9	1.015	2.233
Ertragssteuern	7.9	6.220	547
Nettofinanzergebnis	7.7, 7.8	9.648	3.235
Abschreibungen	6.1, 6.2, 6.3	160.696	27.288
Andere nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge		2.489	-1.460
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Veräusserung Anlagevermögen		56	153
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		360	-560
Bezahlte Zinsen und andere Finanzausgaben	6.17	-12.591	-1.183
Erhaltene Zinsen und andere Finanzeinnahmen		506	186
Bezahlte Steuern		-5.506	-878
Erhaltene Steuern		1.731	24
Abnahme der Aktiven, die der operativen Tätigkeit zuzuordnen sind		-15.592	28.553
Zunahme der Passiven, die der operativen Tätigkeit zuzuordnen sind		26.412	85.942
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		155.269	153.611
Erwerb von Sachanlagen	6.3	-12.230	-759
Erwerb von Immateriellen Anlagen	6.2	-3.274	-294
Erwerb von Filmvermögen	6.1	-177.184	-29.048
Veräusserung von Sachanlagen		277	0
Veräusserung von Immateriellen Anlagen		125	0
Erwerb Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.1	0	-3.296
Veränderung der liquiden Mittel durch Erwerb von Unternehmen		-107.829	63.292
Veräusserung von assoziierten Unternehmen		6	0
Erwerb von Anteilen Tochtergesellschaften		-170	0
Veräusserung von Anteilen Tochtergesellschaften		12.221	0
Erwerb von Finanzanlagen	3.1	-76.013	-96.143
Veräusserung von Finanzanlagen	3.1	75.548	217
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-288.523	-66.031
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	6.14	0	50.570
Kauf eigene Aktien	6.14	-911	0
Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-1.744	0
Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.17	125.067	33.440
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.17	0	57.843
Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.17	-117.026	-39.481
Aufnahme von Wandeldarlehen	6.17	0	12.085
Ausschüttungen	6.14	-7.369	-15.226
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1.983	99.231
Nettoveränderung der flüssigen Mittel		-135.237	186.811
Flüssige Mittel per 1. Januar		197.661	3.721
Auswirkung Währungsdifferenzen		-3.084	7.129
Flüssige Mittel per 31. Dezember		59.340	197.661
Zahlungsmittel zweckgebunden für das Übernahmeangebot		0	135.901

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS

Eigenkapitalveränderungen 2018 in 1000 CHF				Aktionären der HLEE	Nicht beherrschende	Total Eigenkapital
	Aktienkapital	Reserven	Eigene Aktien	zurechenbares Eigenkapital	Anteile	
31. Dezember 2017	77.400	79.341	-786	155.955	355.791	511.746
Rückwirkende Änderung der Bilanzierungsmethode aufgrund IFRS 9 und IFRS 15		-155		-155	-192	-347
1. Januar 2018	77.400	79.186	-786	155.800	355.599	511.399
Konzernergebnis 2018		-14.518		-14.518	-5.657	-20.175
Sonstiges Ergebnis 2018		-3.427		-3.427	-512	-3.939
Gesamtergebnis		-17.945	0	-17.945	-6.169	-24.114
Kapitalerhöhung	0	0		0		0
Kauf eigene Aktien		0	-911	-911	0	-911
Veränderung Konsolidierungskreis		0		0	-87.666	-87.666
Ausschüttungen		0		0	-7.369	-7.369
Wandeldarlehen		0		0	0	0
31. Dezember 2018	77.400	61.241	-1.697	136.944	254.395	391.339

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS

Eigenkapitalveränderungen 2017 in 1000 CHF				Aktionären der HLEE	Nicht beherrschende	Total Eigenkapital
	Aktienkapital	Reserven	Eigene Aktien	zurechenbares Eigenkapital	Anteile	
1. Januar 2017	15.593	-6.489	-786	24.717	16	24.733
Konzernergebnis 2017		15.014		15.014	-5.482	9.532
Sonstiges Ergebnis 2017		11.990		11.990	8.217	20.207
Gesamtergebnis		27.003	0	27.003	2.735	29.738
Kapitalerhöhung	61.807	58.314		103.722		103.722
Kauf eigene Aktien			0	0		0
Veräusserung eigener Aktien				0		0
Erwerb eigener Aktien				0		0
Übrige Eigenkapitalveränderungen	0	0		0		0
Veränderung Konsolidierungskreis		0		0	368.266	368.266
Ausschüttungen		0		0	-15.226	-15.226
Wandeldarlehen		513		513		513
31. Dezember 2017	77.400	79.341	-786	155.955	355.791	511.746

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die konsolidierte Jahresrechnung der HLEE-Gruppe wurde vom Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG am 24. April 2019 verabschiedet und bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre im Juni 2019.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Event and Entertainment AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz an der Netzibodenstrasse 23b, Pratteln, Schweiz.

Die Highlight Event and Entertainment AG (HLEE) ist eine an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft.

Das operative Geschäft der Highlight Event and Entertainment AG umfasst die operativen Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Werte der seit dem 31. März 2018 vollkonsolidierten Constantin Medien AG werden unter dem Segment Sport ausgewiesen. Für weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung wird auf Kapitel 9 verwiesen.

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Es wurden alle zum 31. Dezember 2018 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (siehe Kapitel 3) dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (siehe Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 5).

Der Abschluss ist in Schweizer Franken aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Schweizer Franken (TCHF), sofern nichts Anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TCHF) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. RECHNUNGSLEGUNG

2.1 Erstmalig angewendete relevante Standards und Interpretationen

Aus der verpflichtenden Anwendung der folgenden relevanten Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen ergaben sich die nachfolgenden wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss.

2.1.1 Erstanwendung von IFRS 9, Finanzinstrumente

Am 24. Juli 2014 hat das IASB die endgültige Fassung von IFRS 9, Finanzinstrumente veröffentlicht. Der Standard ersetzt IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und ist verpflichtend anzuwenden für Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2018.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Vorschriften haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ergeben.

Die HLEE-Gruppe macht vom Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung Gebrauch. Die kumulierten Effekte aus der Anwendung des IFRS 9 werden per 1. Januar 2018 erfolgsneutral gegen die Gewinnrücklage gebucht. Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden wurden nicht angepasst.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die HLEE-Gruppe hat den Standard IFRS 9 (2009), Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bereits frühzeitig ab dem 1. Januar 2016 auf die Konzernrechnung der Gruppe angewendet. Die Gruppe bewertet einzelne Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI). Die Positionen werden in Kapitel 8.1 und 8.4 erläutert, sind jedoch gegenwärtig für die Gruppe unwesentlich und wurden im Berichtsjahr als Teil eines Unternehmenserwerbs mit übernommen. Zum 1. Januar 2018 ergaben sich keine Klassifizierungsänderungen. Aus der Zuordnung finanzieller Verbindlichkeiten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9 ergaben sich keine Änderungen. Die Vorschriften zur Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind weitgehend unverändert geblieben.

Des Weiteren führt IFRS 9 für die Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte das Modell der erwarteten Verluste ein. Dies bedeutet, dass eine Risikovorsorge bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen auf Basis von historischen Ausfallquoten zu erfassen ist, welche am Bilanzstichtag um aktuelle Informationen und Erwartungen anzupassen sind. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten nach Einzelwertberichtigungen wendet die HLEE-Gruppe das vereinfachte Wertminderungsmodell des über die Gesamtlaufzeit entstehenden Kreditverlusts (Simplified Approach) an.

Die fälligkeits- bzw. risikospezifischen Wertberichtigungsfaktoren basieren auf historischen sowie zukunftsorientierten Informationen. Die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit werden als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bzw. des verfügbaren externen Kredit-Ratings bestimmt.

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ergeben sich zum 1. Januar 2018 im Wesentlichen folgende, in der Gewinnrücklage erfasste, kumulierte Anpassungseffekte:

(TCHF)	
Erhöhung Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Ifr.)	24
Erhöhung Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (kfr.)	317
Wertminderungen auf nach IFRS 15 neu separat ausgewiesene Vertragsvermögenswerte	6
Summe	347

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie bei den Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen ergaben sich keine wesentlichen Effekte aus der Erstanwendung des neuen Wertminderungsmodells.

Die Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39 werden wie folgt auf die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018 gemäss IFRS 9 übergeleitet:

(TCHF)	Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte inkl. Vertragsvermögenswerte					Total
	langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (AC)	kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (AC)	kurzfristige sonstige Forderungen (AC)	Vertrags- vermögens- werte		
Bestand nach IAS 39 (31.12.2017)	-	4.559	1.730	-		6.289
Veränderung aufgrund Erstandwendung IFRS 9	24	297	20	6		347
Bestand nach IFRS 9 (01.01.2018)	24	4.856	1.750	6		6.636

Mit der Einführung von IFRS 9 wird der Umfang der für eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen infrage kommenden Grundgeschäfte ausgedehnt. Des Weiteren entfällt der retrospektive Effektivitätstest künftig. Zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument muss ein wirtschaftlicher Zusammenhang nachgewiesen werden, ohne dass quantitative Schwellenwerte bestehen.

Bei erstmaliger Anwendung von IFRS 9 besteht ein einmaliges Bilanzierungswahlrecht für Sicherungsbeziehungen zwischen IFRS 9 und den bisherigen Leitlinien aus IAS 39. Die gewählte Variante ist für alle aktuellen und zukünftigen Sicherungsbeziehungen auszuüben. Die HLEE-Gruppe wendet die Regelungen des IFRS 9 zum Hedge Accounting prospektiv ab dem 1. Januar 2018 an. Alle über den 31. Dezember 2017 bestehenden Sicherungsbeziehungen wurden fortgeführt. Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HLEE-Gruppe.

Mit Inkrafttreten von IFRS 9, Finanzinstrumente sind ebenfalls zusätzliche Anhangsangaben gemäss IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben erforderlich. Diese betreffen insbesondere Angaben zu Wertminderungen und der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Diese zusätzlichen Anhangsangaben sind in den Kapiteln 6 bis 8 enthalten.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

2.1.2 Erstanwendung von IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden (inklusive Klarstellungen)

Im Mai 2014 hat das IASB den neuen Standard IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden veröffentlicht. Der Standard ersetzt insbesondere IAS 18, Umsatzerlöse und IAS 11, Fertigungsaufträge und ist verpflichtend für Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden.

Der Standard sieht ein prinzipienbasiertes fünfstufiges Rahmenmodell für die Erlösermittlung und -erfassung vor und ist auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden.

Die HLEE-Gruppe macht vom Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung Gebrauch und beurteilt Verträge, die vor dem Datum der erstmaligen Anwendung vollständig erfüllt wurden, nicht neu. Die Vorjahreszahlen werden in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften des Standards nicht angepasst.

Eine signifikante Finanzierungs Komponente wird nicht berücksichtigt, sofern die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Die HLEE-Gruppe hat keine Kosten der Vertragserlangung und keine Kosten der Vertragserfüllung aktiviert, da diese unwesentlich sind.

Anpassungen in Zusammenhang mit der Bilanzierung von nicht-monetären Tauschgeschäften wurden nicht vorgenommen.

Insgesamt haben sich aus der Implementierung des IFRS 15 keine wesentlichen quantitativen Änderungen in der Umsatzrealisierung ergeben.

Die im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 15 entstandenen Anpassungen stellen sich wie folgt dar:

(TCHF)	Buchwert nach IAS 18 /IAS 11 31.12.2017	Reklassi- fizierung	Buchwert nach IFRS 15 01.01.2018
AKTIVA			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen *	133.050	-13.628	119.422
Vertragsvermögenswerte *	-	13.628	13.628
PASSIVA			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	128.539	-5.018	123.521
Rückstellungen (kurzfristig)	5.024	-3.716	1.308
Vertragsverbindlichkeiten	-	8.734	8.734

* Die Buchwerte zum 1. Januar 2018 sind vor den nach IFRS 9 auf Vertragsvermögenswerte erfassten Wertminderungen dargestellt.
Wir verweisen auf die Erläuterungen zur erstmaligen Anwendung von IFRS 9.

In der Tabelle sind lediglich die von der Änderung aus der Erstanwendung von IFRS 15 betroffenen Bilanzposten aufgeführt.

Die Reklassifizierungen betreffen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigungen, welche nach IFRS 15 unter den Vertragsvermögenswerten bzw. -verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Diese sind pro Kundenvertrag zu saldieren. Ein Vertragsvermögenswert liegt vor, wenn die HLEE-Gruppe eine Leistungsverpflichtung erfüllt, jedoch noch keinen unbedingten Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung erworben hat (beispielsweise, weil zuerst weitere Leistungsverpflichtungen erfüllt werden müssen, bevor eine Rechnung gestellt werden kann). In komplexen Vereinbarungen kann es vorkommen, dass die Zahlung der Gegenleistung durch die Kunden zu unterschiedlichen Zeitpunkten während der Vertragsdauer vorgenommen werden. Die HLEE-Gruppe erhält von ihren Kunden manchmal Gegenleistungen im Vorfeld der aus einem Vertrag resultierenden Leistungen. In solchen Fällen sind die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eng miteinander verbunden; dementsprechend sind die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten voneinander abhängig und werden netto in der Bilanz dargestellt, sofern die Bestimmungen zu den Saldierungen eingehalten sind. Zudem werden Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren gemäss IFRS 15 berücksichtigt. Diese werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Mit Inkrafttreten von IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden sind ebenfalls zusätzliche Anhangsangaben erforderlich. Diese zusätzlichen Anhangsangaben sind in den Kapiteln 6 bis 8 enthalten.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die HLEE-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung der nachfolgend genannten neuen bzw. überarbeiteten relevanten Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Highlight Event and Entertainment AG noch nicht verpflichtend ist.

IFRS 16, Leasingverhältnisse

Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind. Sofern die Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt oder es sich um einen geringwertigen Vermögenswert handelt, besteht ein Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen.

Die HLEE-Gruppe wird den Standard erstmals für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2019 anwenden.

Von der Erstanwendung sind bei der HLEE-Gruppe im Wesentlichen die bislang als operatives Leasing klassifizierten Leasingverträge betroffen. Der Highlight-Konzern wird die Wahlrechte des IFRS 16 voraussichtlich wie folgt anwenden:

- Kurz laufende Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten (und ohne Kaufoption) werden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 Absatz 1 nicht gemäss IFRS 16 bilanziert, sondern als Aufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.
- Leasingvereinbarungen, bei denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswertkomponente von geringem Wert ist, werden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 Absatz 2 nicht gemäss IFRS 16 bilanziert, sondern als Aufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.
- Zudem macht die HLEE-Gruppe vom Wahlrecht nach IFRS 16.4 betreffend immaterielle Vermögenswerte keinen Gebrauch, d. h., sämtliche immateriellen Vermögenswerte werden nach IAS 38 bilanziert.
- Des Weiteren wird für sämtliche Leasingklassen auf eine Trennung in Leasing- und Nichtleasingbestandteile gemäss IFRS 16.15 abgesehen; stattdessen werden alle Vertragsbestandteile als eine Leasingvereinbarung bilanziert.
- Bei der HLEE-Gruppe werden die Nutzungsrechte in einem gesonderten Bilanzposten „Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen“ ausgewiesen.

Im Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16 wird ein Wahlrecht eingeräumt, wonach auf eine erneute Beurteilung, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 enthält (IFRS 16.C3), zu verzichten ist. Verträge, die nach IAS 17 als Leasing klassifiziert wurden, sind weiterhin als solche zu behandeln. Die HLEE-Gruppe wird von diesem Wahlrecht Gebrauch machen.

Der Leasingnehmer hat IFRS 16 entweder vollständig retrospektiv unter Einbeziehung früherer Berichtsperioden anzuwenden oder hat den kumulativen Anpassungseffekt im Zeitpunkt der Erstanwendung als Buchung im Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres der Erstanwendung zu erfassen (IFRS 16.C5, C7). Die gewählte Variante ist dabei einheitlich für alle Verträge anzuwenden (IFRS 16.C6). Die HLEE-Gruppe nimmt die Umstellung modifiziert retrospektiv vor. Bei der Bewertung des Nutzungsrechts wird dabei auf den Wert der Leasingverbindlichkeit, korrigiert um vorausgezahlte oder abgegrenzte Beträge, abgestellt. Dementsprechend werden die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2018 im Konzernabschluss 2019 gemäss IFRS 16.C7 nicht angepasst.

Die HLEE-Gruppe hat die Auswirkungen durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 in einem konzernweiten Projekt analysiert. Es wurden folgende Kategorien von Leasingverhältnissen identifiziert, bei denen es aufgrund der Umstellung auf IFRS 16 zum 1. Januar 2019 zu einer Bilanzierung von bislang als Operating Leasing erfassten Verträgen als Leasing im Sinne des neuen Standards kommt: Immobilien, Fahrzeuge, andere technische Anlagen und Betriebsausstattung. Durch die Erstanwendung werden Nutzungsrechte in Höhe von rund 40 Mio. CHF und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von etwa 42 Mio. CHF in der Konzernbilanz zum 1. Januar 2019 erfasst; die Differenz zwischen den beiden Abschlussposten bezieht sich auf die Berichtigung der abgegrenzten Leasingverbindlichkeiten gemäss IFRS 16.C8(b)(ii). Dies führt zum 1. Januar 2019 zu einer Verminderung der Eigenkapitalquote.

Zudem verändert sich das Betriebsergebnis. Kosten, die in der Vergangenheit als Mietaufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden, sind nun als Zinsaufwendungen im Finanzergebnis zu erfassen. Andererseits schlagen sich die Abschreibungen aus den Nutzungsrechten von Leasingvereinbarungen neu im Betriebsergebnis nieder. Dies führt im Geschäftsjahr 2019 zu einem verbesserten EBITDA und einem leicht besseren EBIT.

3. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

3.1 Erstkonsolidierung Constantin Medien AG

Am 18. Dezember 2017 hat die Konzerngesellschaft, Highlight Communications AG zusammen mit einer Drittpartei, den Aktionären der Constantin Medien AG, Ismaning/Deutschland, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot unterbreitet und dabei 48,39 % erworben. Ende März 2018 wurden zusätzliche Anteile von 29,99 % von der Highlight Event and Entertainment AG, Muttergesellschaft der Highlight Communications AG, erworben und damit per Ende März 2018 die Kontrolle erlangt. Beide Transaktionen werden als eine Transaktion klassifiziert, da diese wirtschaftlich gesehen eine Transaktion darstellen. Die Gesellschaft wird dem Segment Sport zugeordnet.

Nach IFRS betragen die Anschaffungskosten des Erwerbs der Constantin Medien 198,3 Mio. CHF. Dies entspricht dem beizulegenden Zeitwert der bisher gehaltenen Beteiligung.

Die identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten per 31. März 2018 sind wie folgt:

<u>In TCHF:</u>	
<u>Langfristige Vermögenswerte:</u>	
Immaterielle Vermögenswerte	60.474
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.196
Sachanlagen	6.467
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	49.626
Latente Steueransprüche	297
<u>Kurzfristige Vermögenswerte:</u>	
Vorräte	152
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.645
Sonstige Forderungen	15.941
Flüssige Mittel	92.039
<u>Langfristige Schulden:</u>	
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-98
Latente Steuerschulden	-2.032
Latente Steuerschulden (Neubewertung)	-13.765
<u>Kurzfristige Schulden:</u>	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-75.178
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-19.229
Sonstige Verbindlichkeiten	-22.035
Rückstellungen	-10.634
Ertragssteuerschulden	-276
Identifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (netto)	106.590
Goodwill	114.743
Nicht beherrschende Anteile	-23.045
Anschaffungskosten	198.289
Erworbene flüssige Mittel (Geldzufluss)	92.039
Total Geldabfluss	106.250

Bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten von 49,6 Mio. CHF handelt es sich um die Aktien der Highlight Communications AG. Bei den latenten Steuerschulden (Neubewertung) handelt es sich um die Steuerschulden im Zusammenhang mit dem Erwerb der immateriellen Vermögenswerte.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Aus der Kaufpreisallokation (PPA) resultieren ein Geschäfts- oder Firmenwert von 114.743 TCHF und immaterielle Vermögenswerte (Patente und Lizenzen) von 60.474 TCHF. Innerhalb des vorgeschriebenen Bemessungszeitraums nach dem Akquisitionsdatum wurde am 31. Dezember 2018 per 31. März 2018 der beizulegende Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte sowie übernommenen Schulden unter Berücksichtigung latenter Steuern final ermittelt. Als Ergebnis erhöhte sich der Geschäfts- oder Firmenwert um 11.003 TCHF auf 114.743 TCHF. Der Effekt rührte aus detaillierteren verfügbaren Informationen zu Patenten und Lizenzen, was eine Neubeurteilung bei der Patent- und Lizenzbewertung zur Folge hatte. Der final ermittelte immaterielle Vermögenswert (Patente und Lizenzen) beträgt 60.474 TCHF.

Der aus der Kaufpreisallokation (PPA) resultierende Geschäfts- oder Firmenwert und die ermittelten immateriellen Vermögenswerte (Patente und Lizenzen) stellen den positiven Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Kaufpreis und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte sowie übernommenen Schulden unter Berücksichtigung latenter Steuern dar und repräsentieren primär die künftig zu erwartenden strategischen Synergie- und Entwicklungspotenziale im Bereich Sport. Die Bilanzierung und Bewertung des Goodwills erfolgte nach der Partial-Goodwill-Methode.

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um den Brand „Sport 1“ und die diversen Rechte im Sportbereich. Die Haupteinnahmequellen sind Werbeerlöse, Distributionserlöse und Erlöse aus der Erbringung von Produktionsdienstleistungen. Bei den Umsätzen handelt es sich um Produkte für Plattformen und Services. Die Constantin Medien AG ist ein international agierendes Medienunternehmen in Deutschland. Zu ihren Programmportfolios gehören die SPORT1 Plattformen mit folgenden Rechten:

Fussball mit Live- und Highlight-Rechten am DFB-Pokal ab der Saison 2019/20 bis einschliesslich 2021/22, UEFA Youth League bis 2020/21 und Finalsspiele UEFA Women's Champions League bis 2018/19, Highlight-Zusammenfassungen der 2. Bundesliga am Freitag- und Sonntagabend ab Beginn der Rückrunde 2017/18, Highlight-Clips von allen Spielen der FIFA WM 2018™, UEFA-U17-EM 2018, Motorsport mit FIA WEC, FIA Formula 2, Porsche Carrera Cup und neuem „Porsche GT Magazin“, Volleyball mit Frauen- und Männer-Bundesliga von 2018/19 bis 2020/21 sowie Nations League 2018, American Football mit German Football League (GFL), Eishockey mit NHL Global Series Challenge 2018, Handball mit Länderspielen der deutschen Nationalmannschaften, Hockey mit Hallenhockey-WM 2018 und Deutscher Meisterschaft 2018 sowie E-Sports mit EA SPORTS™ FIFA 18 Global Series, TAG Heuer Virtuelle Bundesliga, ESL Frühlingsmeisterschaft 2018 und ESL One Dota 2. Seit März 2018 bündelt SPORT1 seine Aktivitäten auf externen Plattformen in der neugeschaffenen Unit New Platforms. Im Social-Media-Bereich erreicht SPORT1 über 5 Millionen Fans u.a. auf Facebook, Instagram, Twitter und YouTube. SPORT1 hat einen sehr wichtigen Brand in Deutschland.

Weiter im Portfolio besitzt die Constantin Medien AG die PLAZAMEDIA. Die PLAZAMEDIA nahm im Juni 2018 Europas modernstes, IP-basiertes Sendezentrum in Betrieb. Im ersten Halbjahr 2018 wurde für den Bayerischen Rundfunk zusätzlich zur regelmässig aufgezzeichneten Personality-Show „Ringstetter“ auch die Studioproduktion der „Gesundheitsshow“ inklusive zusätzlicher Produktionsdienstleistungen umgesetzt. Umfangreiche serielle Produktionsdienstleistungen wurden im Rahmen der UEFA Champions League, der UEFA Europa League, der Bundesliga und 2. Bundesliga sowie der FIFA WM 2018™ für das ZDF und SPORT1 erbracht. Zudem übernahm PLAZAMEDIA Bereitstellung und Betrieb der technischen Infrastruktur sowie produktionstechnische Dienstleistungen für DAZN und das Sportradio von Amazon Music, produzierte für Nippon TV das Fussball-Länderspiel Japan gegen Paraguay und setzte Content-Digitalisierung und Aufbau eines Archivs für die DKB Handball-Bundesliga um. Darüber hinaus verantwortete PLAZAMEDIA im ersten Halbjahr 2018 die Umsetzung zahlreicher Veranstaltungen namhafter Kunden in der Eventlocation „ziegelei101“.

Die Constantin Medien AG wird im Segment Sport ausgewiesen und in Zukunft von ihren digitalen Plattformen, Brand-Name SPORT1, Netzwerk und Synergien profitieren. Aus diesem Grund ist der Geschäfts- oder Firmenwert gerechtfertigt.

Unter der Annahme, dass die Constantin Medien AG ab dem 1. Januar 2018 im Konzernabschluss einbezogen worden wäre, ergäben sich ein konsolidierter Pro-forma-Nettoumsatz von 137,1 Mio. CHF und ein konsolidierter Pro-forma-Reinverlust von 5,05 Mio. CHF. Ab dem 1. April 2018 wurde durch die Erstkonsolidierung ein Konzernumsatz von 104,24 Mio. CHF und ein Reinverlust von 3,33 Mio. CHF für die Berichtsperiode 2018 übernommen.

3.2 Sonstige Veränderungen

Mit Vertrag vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die Constantin Film Produktion GmbH, München, 100 % an der Mythos Film GmbH, Berlin, sowie indirekt an deren 100%igen Tochterunternehmen Mythos Film Verwaltungs-GmbH, Berlin, und Mythos Film Produktions-GmbH und Co. KG, Berlin, erworben. Infolge der Kontrollenerlangung wird die Beteiligung ab dem Erwerbzeitpunkt vollkonsolidiert. Die Gesellschaft produziert im Wesentlichen Eigen- und Co-Produktionen für den deutschen Markt. Mit dem Erwerb baut der Konzern seine Produktionsaktivitäten weiter aus. Der Kaufpreis nach IFRS 3 besteht aus einem Barkaufpreis in Höhe von 3.296 TCHF, der nachträglich um 253 TCHF auf 3.043 TCHF gemindert wurde. Die Zahlung für den Erwerb erfolgte im Dezember 2017. Die Rückzahlung für den Erwerb erfolgt im Jahr 2019.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die zum beizulegenden Zeitwert übernommenen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von 9 TCHF, Filmvermögen von 2.116 TCHF, aktive latente Steuern von 141 TCHF sowie Umlaufvermögen bestehend aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (513 TCHF) und Zahlungsmitteln (701 TCHF). Demgegenüber stehen zum beizulegenden Zeitwert übernommene Verbindlichkeiten von insgesamt 769 TCHF. In den übernommenen Forderungen sind 164 TCHF enthalten, die im Zuge der Erstkonsolidierung zu konzerninternen Forderungen werden.

Aus der Kaufpreisallokation resultiert ein steuerlich nicht abzugsfähiger Geschäfts- oder Firmenwert von 496 TCHF. Er stellt den positiven Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Kaufpreis und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte sowie übernommenen Schulden unter Berücksichtigung latenter Steuern dar und repräsentiert primär strategische Synergie- und Entwicklungspotenziale bei den Produktionen.

Durch die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Januar 2018 wurden Umsatzerlöse von 3 TCHF sowie ein Ergebnis nach Steuern von -1.444 TCHF im Konzernabschluss der HLEE-Gruppe berücksichtigt.

Am 15. März 2018 wurde die Chameleo AG gegründet. Die HLEE-Gruppe hat 90% der Anteile übernommen. Die Gesellschaft befindet sich in der Aufbauphase. Am 15. Mai 2018 hat die Chameleo AG eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Chameleo GmbH mit Sitz in München/Deutschland, gegründet. Die Chameleo AG und die durch diese gehaltenen Chameleo GmbH begleiten Unternehmen bei der Optimierung ihres operativen Geschäfts im Kontext einer Digitalen Transformation und erbringen diesbezügliche Beratungsleistungen, Management-Support bis hin zu operativen Projektumsetzungen. Da sich die Geschäftstätigkeit in der Aufbauphase befindet und zurzeit unwesentlich ist, wird dies im Segment Sonstiges ausgewiesen.

Am 13. Juni 2018 wurde eine Finanzanlage von 2% an der SP Group (Europe) AG erworben. Der Kaufpreis betrug 500 TCHF. Die Gesellschaft bezweckt den direkten oder indirekten, mehr- oder minderheitlichen Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmungen aller Art.

Mit Vertrag vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 21. Juni 2018 hat die Constantin Television GmbH, München, 100 % an der Hager Moss Film GmbH, München, erworben. Infolge der Kontrollerrlangung wird die Beteiligung ab dem Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert. Die Gesellschaft produziert im Wesentlichen Auftragsproduktionen für den deutschen Markt. Mit dem Erwerb baut der Konzern seine Produktionsaktivitäten weiter aus. Der Kaufpreis nach IFRS 3 besteht aus einem Barkaufpreis in Höhe von 1.697 TCHF und einer bedingten Kaufpreiskomponente (sog. Earn-out-Vereinbarung) mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 86 TCHF. Der Zahlbetrag wurde in voller Höhe unter den langfristigen Verbindlichkeiten passiviert.

Die zum beizulegenden Zeitwert übernommenen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von 62 TCHF, Filmvermögen von 2.961 TCHF sowie Umlaufvermögen bestehend aus Vorräten (345 TCHF), Forderungen (1.407 TCHF) und Zahlungsmitteln (294 TCHF). Demgegenüber stehen zum beizulegenden Zeitwert übernommene Verbindlichkeiten (3.831 TCHF).

Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation resultiert ein steuerlich nicht abzugsfähiger Geschäfts- oder Firmenwert von 545 TCHF. Er stellt den positiven Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Kaufpreis und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte sowie übernommenen Schulden unter Berücksichtigung latenter Steuern dar und repräsentiert primär strategische Synergie- und Entwicklungspotenziale bei den Produktionen.

Eine Einbeziehung der Gesellschaft vom Beginn des Geschäftsjahrs bis zur Erstkonsolidierung am 21. Juni 2018 hätte folgende Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage gehabt: Umsatzerlöse von 2.139 TCHF sowie ein Ergebnis nach Steuern von 3 TCHF. Seit der Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2018 haben die Gesellschaften Umsatzerlöse von 4.939 TCHF und ein Ergebnis nach Steuern von 7 TCHF zum Konzernperiodenergebnis beigetragen. Der 21. Juni 2018 stellt den Stichtag der Erstkonsolidierung dar. Da keine wesentlichen Überleitungspositionen vorliegen, die zu berücksichtigen wären, werden aus Wesentlichkeitsgründen die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Hager Moss Film GmbH zum 30. Juni 2018 zur Erstkonsolidierung der Gesellschaft verwendet.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 27. August 2018 hat die Constantin Sport Holding GmbH einen Anteil von 50,1 % an der Match IQ GmbH, Hamburg, sowie deren 100 %-Tochtergesellschaft Event IQ GmbH, Hamburg, erworben und damit die Kontrolle erlangt. Die Gesellschaften werden dem Segment Sport zugeordnet. Die Match IQ GmbH fokussiert sich insbesondere auf die Organisation von Trainingslagern und Testspielen namhafter deutscher und internationaler Fussballklubs sowie die mediale Verwertung der Testspiele. Im Rahmen des Erwerbs der Gesellschaften wurden 34 TCHF Anschaffungsnebenkosten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Kaufpreis beläuft sich auf 282 TCHF. Des Weiteren besteht eine sogenannte Earn-out-Vereinbarung mit dem verbleibenden Minderheitsgesellschafter und Geschäftsführer der Match IQ GmbH. Die Earn-out-Zahlungen sind an die Bedingung geknüpft, dass der Minderheitsgesellschafter und Geschäftsführer der Match IQ GmbH weiterhin Geschäftsführer der Gesellschaft ist. Die Earn-out-Stichtage sind der 1. Juli 2019 (73 TCHF), 1. Juli 2020 (73 TCHF) sowie 1. Juli 2021 (28 TCHF). Die Erfassung der Earn-out-Zahlungen erfolgt pro rata temporis über den Erdienungszeitraum im Personalaufwand.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Bei der Erstkonsolidierung wurde ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 23 TCHF erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Vor der Erfassung erfolgte eine nochmalige Beurteilung in Hinsicht auf die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Erfassung aller erworbenen Vermögenswerte und Schulden. Ausschlaggebend für den negativen Unterschiedsbetrag waren strategische Beweggründe der Verkäufer. Die nicht beherrschenden Anteile wurden in Höhe ihres Anteils am erworbenen identifizierten Nettovermögen bilanziert.

Die im Zusammenhang mit dem Erwerb zum beizulegenden Zeitwert übernommenen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von 155 TCHF sowie Umlaufvermögen bestehend aus Vorräten (5 TCHF), Forderungen (458 TCHF) und Zahlungsmitteln (414 TCHF). Demgegenüber stehen zum beizulegenden Zeitwert übernommene passive latente Steuern (36 TCHF), Finanzverbindlichkeiten (17 TCHF) sowie Verbindlichkeiten (274 TCHF) und Vertragsverbindlichkeiten (92 TCHF).

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden langfristige Verträge mit Kunden mit Nutzungsdauern zwischen drei und 44 Monaten und einem beizulegenden Zeitwert von 119 TCHF angesetzt. Die Bewertung wurde dabei mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens vorgenommen.

Eine Einbeziehung der Gesellschaften von Beginn des Geschäftsjahrs bis zur Erstkonsolidierung Ende August 2018 hätte folgende Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HLEE-Gruppe gehabt: Zusätzliche Umsatzerlöse von 3.274 TCHF und ein Ergebnis nach Steuern von 91 TCHF. Seit der Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2018 haben die Gesellschaften Umsatzerlöse von 329 TCHF und ein Ergebnis nach Steuern von -84 TCHF zum Konzernperiodenergebnis beigetragen.

Am 19. September 2018 wurde die vollkonsolidierte Gesellschaft Constantin Entertainment Hellas EPE, Athen, liquidiert. Weiter wurde die ebenfalls vollkonsolidierte Gesellschaft Constantin Entertainment Croatia d.o.o., Zagreb, am 15. Oktober 2018 liquidiert. Die Auswirkungen dieser Transaktionen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind unwesentlich.

Am 13. Dezember 2018 hat die Constantin Medien-Gruppe das vollständig wertberichtigte assoziierte Unternehmen Nachspielzeit Marketing GmbH für 6 TCHF veräussert.

Am 31. Dezember 2018 hat die Constantin Film AG den Verkauf sämtlicher Anteile an der Nadcon Film GmbH (Segment Film) an ZDF Enterprises GmbH und Herrn Dr. Peter Nadermann vollzogen. Der Verkaufserlös betrug 2 CHF. Aus der Veräusserung ergab sich ein Entkonsolidierungsertrag von 530 TCHF, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Segment Film) ausgewiesen ist. Die Nettovermögenswerte zum Zeitpunkt der Veräusserung betragen -999 TCHF (hiervon entfallen 518 TCHF auf die Anteilseigner) und beinhalten im Wesentlichen Filmvermögen und Sachanlagen (1.650 TCHF), aktive latente Steuern (394 TCHF), Vorräte und Forderungen (46 TCHF), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (1.010 TCHF) sowie erhaltene Anzahlungen (2.574 TCHF) und Verbindlichkeiten (1.525 TCHF).

3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Die Königskinder Music GmbH, an der die Constantin Film AG eine 50 %ige Beteiligung hält, wird auf Basis De-facto-Kontrolle vollkonsolidiert. Da es sich bei den beiden Geschäftsführern dieser Gesellschaft um nahestehende Personen der Constantin Film AG handelt, besitzt die Constantin Film AG die gegenwärtige Fähigkeit, die massgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu kontrollieren. Die Constantin Film AG ist ausserdem den variablen Rückflüssen aus dieser Gesellschaft ausgesetzt und kann sie durch die beiden Geschäftsführer in ihrer Höhe massgeblich beeinflussen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2018

	Tätigkeit	Land	Währung	Grundkapital	Kapitalanteil*	Stimmanteil der jeweiligen Muttergesellschaft
Highlight Event AG, CH-Emmen	Event Marketing	CH	CHF	500.000	100%	100%
Escor Automaten AG, CH-Pratteln	Entwicklung Spielautomaten	CH	CHF	3.000.000	100%	100%
Comosa AG, CH-Zürich	Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen	CH	CHF	150.000	51%	51%
Highlight Communications AG	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	63.000.000	44,72%	44,72%
Chameleo AG	Business- und Digitale Transformationsberatung	CH	CHF	100.000	90%	90%
Chameleo GmbH	Business- und Digitale Transformationsberatung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Team Holding AG	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	250.000	100%	100%
Team Football Marketing AG	Rechteverwertung im Sport	CH	CHF	6.340.000	95,27%	100%
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG	Marketing für Sportveranstaltungen	CH	CHF	200.000	100%	100%
Rainbow Home Entertainment AG	Vertrieb	CH	CHF	200.000	100%	100%
Constantin Film und Entertainment AG	Stoffrechteerwerb und Entwicklung	CH	CHF	500.000	100%	100%
Highlight Communications (Deutschland) GmbH	Marketing	DE	EUR	256.000	100%	100%
Constantin Film AG	Filmproduktion und -vertrieb	DE	EUR	12.742.600	100%	100%
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen	Stoffrechteerwerb und Entwicklung	DE	EUR	26.000	100%	100%
Constantin Film Produktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	105.100	100%	100%
Constantin Film Services GmbH	Dienstleister	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Development Inc., Los Angeles	Stoffrechteerwerb und Entwicklung	US	USD	530.000	100%	100%
Mythos Film GmbH	Verwaltung	DE	EUR	37.500	100%	100%
Mythos Film Verwaltungs-GmbH	Verwaltung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Mythos Film Produktions-GmbH & Co. KG*****	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	12.000	100%	100%
Constantin Film International GmbH	Internationale Filmproduktion	DE	EUR	105.000	100%	100%
Constantin Pictures GmbH	Internationale Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Entertainment GmbH	TV-Entertainment Produktion	DE	EUR	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Polska Sp z o.o.	TV-Entertainment Produktion	PL	PLN	54.000	100%	100%
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	TV-Entertainment Produktion	RS	RSD	526.944	100%	100%
Constantin Entertainment Israel Ltd.	TV-Entertainment Produktion	IL	ILS	50.000	56,25%	56,25%
Constantin Entertainment Hungary Kft.	TV-Entertainment Produktion	HU	HUF	3.000.000	100%	100%
Constantin Entertainment RO SRL***	TV-Entertainment Produktion	RO	RON	10.000	100%	100%
Constantin Entertainment Bulgarien EOOD	TV-Entertainment Produktion	BG	BGN	5.000	100%	100%
Constantin Entertainment CZ s.r.o.	TV-Entertainment Produktion	CZ	CZK	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Slovakia s.r.o.****	TV-Entertainment Produktion	SK	EUR	25.000	100%	100%
Olga Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	603.000	95,52%	95,52%
Moovie GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	104.000	100%	100%
Rat Pack Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Westside Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Constantin Film Verleih GmbH	Lizenzhandel und Kinoverleih	DE	EUR	250.000	100%	100%
Constantin Film Licensing, Unipessoal Lda*****	Lizenzhandel	PT	EUR	5.000	100%	100%
Constantin Music Verlags-GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	70.000	100%	100%
Constantin Music GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	25.000	90%	90%
Königskinder Music GmbH	Schallplatten-Label und Musikberatung	DE	EUR	50.000	50%	50%
Constantin Film Production Services GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Constantin Television GmbH	TV-Entertainment Produktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Hager Moss Film GmbH	TV- Entertainment Produktion	DE	EUR	102.000	100%	100%
Rainbow Home Entertainment Ges.m.b.H. *****	Vertrieb	AT	EUR	363.364	100%	100%
Constantin Medien AG	Holdinggesellschaft	DE	EUR	93.600.000	79,18%	79,18%
Constantin Sport Holding GmbH	Holdinggesellschaft	DE	EUR	55.000	100%	100%
Sport1 GmbH	Plattformbetreiber	DE	EUR	500.000	100%	100%
Sport1 Gaming GmbH	inaktiv	DE	EUR	25.000	100%	100%
Plazamedia GmbH	Produktionsdienstleister	DE	EUR	150.000	100%	100%
Plazamedia Austria Ges.m.b.H.	Produktionsdienstleister	AT	EUR	35.000	100%	100%
Plazamedia Swiss AG	Produktionsdienstleister	CH	CHF	100.000	100%	100%
Leitmotif Creators GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%
Sport1 Media GmbH	Vermarktung	DE	EUR	25.100	100%	100%
Magic Sports Media GmbH	Vermarktung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Match IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	30.000	50,1%	50,1%
Event IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%

* direkter und/oder indirekter Kapitalanteil vom Konzern

** 0,2 % werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten

*** 0,1 % werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten

**** 3 % werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten

***** 50 % werden durch die Constantin Film AG gehalten

***** In Liquidation.

***** 33,33% werden durch die Mythos Film Verwaltungs-GmbH gehalten

3.4 Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Aufgrund fehlender Geschäftsaktivitäten sind die nachfolgend genannten Tochterunternehmen einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen sind diese Gesellschaften nicht im Konsolidierungskreis der HLEE-Gruppe enthalten. Die nicht konsolidierten Beteiligungen werden mit einem Buchwert von 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) ausgewiesen. Die Gesellschaften sind zurzeit inaktiv und betreiben kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Nicht konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2018

	Land	Währung	Grundkapital	Kapitalanteil
Impact Pictures LLC*	USA	USD	1.000	51%
T.E.A.M. UK**	Grossbritannien	GBP	1	100%

* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH, Deutschland

** Beteiligung der T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Schweiz

3.5 Übersicht assoziierte Unternehmen

Das folgende assoziierte Unternehmen wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzernabschluss einbezogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
BECO Musikverlag GmbH	50%	01.01. - 31.12.2018	EUR	25.565

Bei der BECO Musikverlag GmbH handelt es sich um die Daten vom 31. Dezember 2017, da der Jahresabschluss 2018 noch nicht vorliegt.

Eine Darstellung über die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen findet sich unter Kapitel 6.5.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Highlight Event and Entertainment AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Highlight Event and Entertainment AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Highlight Event and Entertainment AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Highlight Event and Entertainment AG weniger als die Mehrheit der stimmberechtigten oder ähnlichen Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Highlight Event and Entertainment AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschliesslich:

- einer vertraglichen Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechten, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzieller Stimmrechte, gehalten von der Highlight Event and Entertainment AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und
- aller zusätzlichen Tatsachen und Umständen, die darauf hinweisen, dass die Highlight Event and Entertainment AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschliesslich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschliesslich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem schrittweisen Erwerb sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten und der erbrachten Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial-Goodwill-Methode).

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Highlight Event and Entertainment AG über massgeblichen Einfluss verfügt. Massgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die massgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z. B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderter Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschliesslich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der konsolidierten Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

4.2.1 Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Highlight Event and Entertainment AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Schweizer Franken. Für einen Grossteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

4.2.2 Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne oder Verluste aus qualifizierten Cashflow Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne oder Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) bewertet sind, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Schweizer Franken werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräusserung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

4.2.4 Wechselkurse

Basis der Stichtagskurse ist der Mittelkurs am letzten Handelstag des Geschäftsjahrs.

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2018	31.12.2017	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Euro	(EUR)	1,12633	1,16945	1,15135	1,11151
US-Dollar	(USD)	0,98405	0,97619	0,97685	0,98462
Britisches Pfund	(GBP)	1,25329	1,31716	1,29918	1,26829
Kanadischer Dollar	(CAD)	0,72191	0,77772	0,75202	0,75907

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschliesslich Derivate, und die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit grösstem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poor's (AAA – CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Bei der Bewertung von nicht finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung massgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offengelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangsangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbarer Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Stufe-1-Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt jährlich zu jedem Abschlussstichtag.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt, und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d.h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuzuordnenden Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für das Herausbringen eines Films an, wie z. B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäss der sogenannten Individual-Film-Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home-Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home-Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen der HLEE-Gruppe bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem zu jedem Bilanzstichtag, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben. Wertaufholungen auf das Filmvermögen werden vorgenommen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Gründe für die ursprüngliche Wertminderung entfallen sind und sich in der Folge ein höherer erzielbarer Betrag ergibt. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wertaufholungen werden mit dem Werteverzehr des Geschäftsjahres saldiert.

Aktivierbare Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmässig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen gekaufte Software-Programme bzw. Lizenzen, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte“ (vgl. Kapitel 4.8). Der Ermittlung der Abschreibungen bei Software-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt drei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

Aufgrund der Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG wurden aus der Kaufpreisallokation Kundenbeziehungen, Brandname für Sport 1 und Lizenzen identifiziert, die unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 6 und 20 Jahren. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf welche die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

4.7 Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags (von bis zu 27,5 Jahren). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis 25 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.8 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der HLEE-Gruppe jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahrs. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswerts, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete zukünftige Cashflows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, und Sachanlagen sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.9 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräusserungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräusserungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

In den Vorräten werden zudem Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.16). Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

4.10 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmässigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

4.10.1 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschliesslich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen. Finanzinstrumente, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen approximieren deren Zeitwerte.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.10.2 Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Es besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels Fair Value-Option zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz (Accounting Mismatch) deutlich reduziert oder verhindert wird.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

ANHANG ZUR KONSOLIDierten JAHRESRECHNUNG

Der beizulegende Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Soweit kein Börsenkurs vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert ermittelt. Kann für ein aktives Finanzinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, können die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung darstellen.

Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.10.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z.B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet – es sei denn, die Highlight Event and Entertainment AG designiert sie beim erstmaligen Ansatz freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair Value-Option). Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

4.10.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Das Wertminderungsmodell basiert auf den zu erwarteten Kreditverlusten und ist auf finanzielle Schuldinstrumente anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zudem finden die Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 auch auf Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien Anwendung. Es findet eine erfolgswirksame Erfassung der Risikovorsorge auf separaten Wertberichtigungskonten statt, die den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entsprechend reduziert.

Der allgemeine Wertminderungsansatz nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Bestimmung und Allokation der Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste.

Stufe 1: In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Stufe 2: Dort sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos sind unter anderem:

- signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Die Anwendung der Überfälligkeitsannahme von 30 Tagen ist nicht zutreffend.

Stufe 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, ist stets das vereinfachte Verfahren gemäss IFRS 9 anzuwenden. Dabei ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen.

Bei der HLEE-Gruppe werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte bei Vorliegen von klaren objektiven Hinweisen wie Zahlungsausfall oder erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für den nicht bonitätsbeeinträchtigten Bestand werden die Wertminderungen anhand einer Wertberichtigungstabelle ermittelt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bzw. anhand von verfügbaren externen Ratings des Kreditnehmers bestimmt. Diese Prozentsätze basieren auf historischen Ausfallquoten, welche um zukunftsorientierte Schätzungen bereinigt sind.

Im Posten Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte sind neben der Zuführung von Wertberichtigungen auch die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen netto enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Diese werden im Posten Verluste und Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Solange die Gegenparteien – Banken und Finanzinstitute – über ein gutes Rating verfügen bzw. keine Going Concern Problematik haben, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht.

Bei langfristigen finanziellen Schuldinstrumenten werden die erwarteten Verluste mit dem beim Zugang bestimmten Effektivzins des Instruments auf den Berichtsstichtag diskontiert, um den Zeitwert des Geldes widerzuspiegeln. Die Restlaufzeit entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, also unter Berücksichtigung möglicher Verlängerungsoptionen.

4.10.5 Sicherungsinstrumente

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufs- bzw. Lizenzverträgen in Fremdwährung eingesetzt. Des Weiteren setzt der Konzern Cashflow Hedges zur Absicherung gegen das Fremdwährungsrisiko auf zukünftige Zahlungsströme ein.

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt im Ergebnis zum Ausweis folgender Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis (OCI):

Bei Termingeschäften zur Absicherung erwarteter Transaktionen designiert der Konzern, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Fair Value Hedge oder Cashflow Hedge handelt, grundsätzlich die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts als Sicherungsgeschäft. Etwaige Ineffektivitäten aus CCBS (Cross Currency Basis Spread) werden, sofern wesentlich, direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei einem Fair Value Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und saldiert ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Grundgeschäft) wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, sodass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht.

Bei einem Cashflow Hedge wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Etwaige Ineffektivitäten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Im Rahmen eines Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste kumulierte Beträge bzw. im Rahmen eines Fair Value Hedges erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden in den Perioden umgliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, und zwar wie folgt:

- Führt das gesicherte Grundgeschäft zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts (z.B. Filmvermögen), werden die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste in die ursprünglichen Anschaffungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden letztlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam auswirkt.
- Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben zu diesem Zeitpunkt kumulierte abgegrenzte Sicherungsgewinne oder -verluste so lange im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. im bilanzierten Vermögenswert oder in der bilanzierten Verbindlichkeit, bis die erwartete Transaktion eintritt und zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts wie beispielsweise dem Filmvermögen führt. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, sind die abgegrenzten kumulierten Sicherungsgewinne oder -verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Masse wirksam eingeschätzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver Effektivitätstests überprüft, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Bei der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften bildet der Konzern Sicherungsbeziehungen, bei denen die Vertragsmodalitäten des Sicherungsinstruments exakt mit denen des gesicherten Grundgeschäfts übereinstimmen. Damit unterliegen Grund- und Sicherungsinstrument dem gleichen Risiko und die entstandenen Wertänderungen gleichen sich aus. Wenn sich Änderungen auf die Konditionen des Grundgeschäfts derart auswirken, dass die wesentlichen Konditionen nicht mehr exakt mit denen des Sicherungsinstruments übereinstimmen, werden die Effekte aus der Ineffektivität in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Bei der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften entsteht Ineffektivität möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert, Ineffektivitäten aus CCBS vorliegen oder wenn Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns oder der Gegenpartei des Derivats eintreten.

Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

Derivate werden ausschliesslich zu Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

4.11 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden und mit der Zahlung der Beträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Die den Berechnungen zugrundeliegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlussstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Vorsorgepläne werden über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte der Pläne werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung“ erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinne von IAS 19 liegt vor, wenn der Arbeitgeber niedrigere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplanänderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der Team Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der Team Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Diese Vorsorgestiftung der Kadermitarbeiter ist nicht IAS 19-relevant, da es sich um eine freiwillige Vorsorgestiftung handelt.

4.12 Sonstige Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktinzins berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nichteintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.13 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden saldiert.

Latente Steuern auf direkt im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das sonstige Ergebnis (OCI) erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Highlight Event and Entertainment AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.14 Eigenkapital

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschliesslich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Anteile verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

4.15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst mit Erfüllung einer Leistungsverpflichtung durch Übertragung des zugesagten Guts oder der sonstigen Leistung. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückerstattungsverbindlichkeiten bilanziert, welche unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmässig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz zeitpunktbezogen ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels zeitraumbezogener Umsatzrealisierung vereinnahmt, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen (vgl. Kapitel 4.16).

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt zeitpunktbezogen ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home-Entertainment-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte: 25 % auf das Kinorecht, 15 % auf das Home-Entertainment-Recht und 60 % auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt zeitpunktbezogen realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home-Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home-Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray-Discs abhängige Umsatz zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von Home-Entertainment-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Die Umsatzerlöse aus Kinoverleih, Home-Entertainment, Lizenzhandel / TV-Auswertung und sonstige Erlöse werden unter der Produktart „Film“ ausgewiesen. Umsatzerlöse aus TV-Auftragsproduktionen sind unter der Produktart „Produktionsdienstleistungen“ abgebildet.

Im Segment Sport- und Event-Marketing wird die Umsatzrealisierung gemäss der vertraglichen Ausgestaltung des jeweiligen Projekts vorgenommen. Dabei steht dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zu. Der Anteil beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus dem Projekt basiert. Das Ergebnis des Projekts wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Die jährliche Abrechnungsperiode der Projektbuchhaltung muss nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmen. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte variable Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst. Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Im Segment Sport werden die Umsätze der Constantin Medien AG und Comosa AG (WBSS) ausgewiesen. Grundsätzlich werden die TV-Werbeerlöse im Zeitpunkt realisiert, wenn die entsprechende Werbung für die Konsumenten ausgestrahlt wird. Rabatte und Kommissionen für die Werbeagenturen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen. Grundsätzlich bestehen keine Finanzierungskomponenten, da die Verträge mit den Werbeagenturen für ein Jahr abgeschlossen werden. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage.

Die Vermarktung und Abrechnung der Werbeerlöse der digitalen Plattformen werden grösstenteils an ein externes Unternehmen vergeben. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Da aber die Umsatzabrechnungen monatlich erfolgen und mögliche Vorauszahlungen einen maximalen Zeithorizont von drei Monaten umfassen, besteht bei diesem Geschäft keine Finanzierungskomponente. Dabei erfolgt die Erlöserfassung zeitraumbezogen mittels der outputorientierten Methode anhand der platzierten Werbungen. Rabatte und Kommissionen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die Distributionserlöse werden zeitraumbezogen anhand der outputorientierten Methode erfasst (Erhebung der bisher erbrachten Leistungen).

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und gewährte Preisnachlässe erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

4.16 Langfristige Auftragsfertigung

Umsatzerlöse aus Auftragsproduktionen werden zeitraumbezogen vereinnahmt. Die gesamten Auftragsserlöse und die dazugehörigen Kosten werden nach Massgabe des Grads der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailys und Weeklys die Methode der physischen Fertigstellung (outputorientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost-to-Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost-to-Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht.

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero-Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragsserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

4.17 Operatives Leasing

Im Konzern bestehen operative Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist und das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt dem Leasinggeber zuzurechnen ist. Hierbei werden die zu leistenden Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.18 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Projektförderung

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Verleihförderung

Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäss auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

5. ERMESSENSAUSÜBUNG/SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

5.1 Signifikante Risiken

5.1.1 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierende Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräusserung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

5.2 Übrige Risiken

5.2.1 Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden

Gewisse Verträge mit Kunden haben bei der HLEE-Gruppe variable Gegenleistungen. Grundsätzlich stehen aber die effektiven Transaktionspreise im Aufstellungszeitraum des Abschlusses fest und es sind keine Schätzungen vorzunehmen. Es kann allerdings vorkommen, dass die variable Gegenleistung geschätzt werden muss; dies unter Verwendung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags – je nachdem, welcher der beiden Werte der der HLEE-Gruppe zustehenden Gegenleistung am nächsten kommt. Auch wenn der Preis fix ist, dieser aber von zukünftigen Ereignissen abhängt, wird eine solche Gegenleistung bei der HLEE-Gruppe als variabel eingestuft. Variable zukünftige Erlöse aus Lizenzen, die auf zukünftigen Transaktionen basieren (sales-based Royalties), werden zum späteren Zeitpunkt der Lizenznutzung oder der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst.

5.2.2 Finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cash-flows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren.

5.2.3 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)

Die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, welche auf dem Modell der erwarteten Verluste basieren, beinhalten erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwiefern erwartete Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Finanzielle Vermögenswerte sind nach Massgabe historischer und zukünftig zu erwartender Ausfallwahrscheinlichkeiten (beispielsweise aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Prognosen) in unterschiedliche Risikoklassen bzw. Ratings aufzuteilen. Bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen ist eine Risikovorsorge zu erfassen.

Bei der HLEE-Gruppe werden dabei erwartete Verluste als gewogener Durchschnitt der Kreditausfälle bzw. anhand verfügbarer gruppenexterner Ratings definiert, wobei diese mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Ausfälle zu gewichten sind. Die Schätzungen berücksichtigen dabei immer die Möglichkeit eines Ausfalls sowie die Möglichkeit des Nicht-Ausfalls, selbst wenn das wahrscheinlichste Szenario der Nicht-Ausfall ist.

Für ergänzende Angaben wird auf Kapitel 4.10.4 verwiesen.

5.2.4 Fertigungsaufträge

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von kundenspezifischen Auftragsproduktionen, bei denen die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung angewandt wird, wird die Cost-to-Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

5.2.5 Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

5.2.6 Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die gebildeten Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmass und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

5.2.7 Pensionsverpflichtungen

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende periodenbezogene Nettovorsorgeaufwände werden durch versicherungsmathematische Bewertungen ermittelt. Die Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, Gehaltstrends und Rententrends. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industriefinanzen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währungen erzielt werden. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Das kann wesentliche Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

5.2.8 Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

6.1 Filmvermögen

(TCHF)	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2018			
1. Januar 2018	37.129	152.162	189.291
Veränderung Konsolidierungskreis	-3.225	-3.393	-6.618
Währungsunterschiede	-1.300	-5.350	-6.650
Zugänge	8.367	170.236	178.603
Abgänge	2.908	-	2.908
Summe 31. Dezember 2018	38.063	313.655	351.718
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2018			
1. Januar 2018	1.266	26.211	27.477
Veränderung Konsolidierungskreis	-2.794	-7.252	-10.046
Währungsunterschiede	-	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	6.981	135.604	142.585
Wertminderungen	1.556	7.885	9.441
Zuschreibungen	125	157	282
Abgänge	2.908	-	2.908
Summe 31. Dezember 2018	3.976	162.291	166.267
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2017			
1. Januar 2017	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	35.389	98.432	133.821
Währungsunterschiede	884	21.672	22.556
Zugänge	856	32.058	32.914
Abgänge	-	-	-
Summe 31. Dezember 2017	37.129	152.162	189.291
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2017			
1. Januar 2017	-	-	-
Währungsunterschiede	-	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	1.804	24.905	26.709
Wertminderungen	129	1.546	1.675
Zuschreibungen	667	240	907
Abgänge	-	-	-
Summe 31. Dezember 2017	1.266	26.211	27.477
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	34.087	151.364	185.451
Restbuchwerte 31. Dezember 2017	35.863	125.951	161.814

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 9.441 TCHF (Vergleichsperiode: 1.675 TCHF) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 1,89 % und 4,45 % (Vorjahr: 1,23 % bis 4,21 %). Bei den Abgängen handelt es sich um Co- und Fremdproduktionen, deren Verleihrechte im Berichtsjahr

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

ausgelaufen sind. Zuschreibungen werden bei Projekten vorgenommen, bei denen in der Vergangenheit eine Wertminderung vorgenommen wurde und deren Erlöserwartungen für die verbleibende Auswertungszeit deutlich über den Einschätzungen des Vorjahres liegen.

Die HLEE-Gruppe hat während des Berichtsjahrs 15.687 TCHF (Vergleichsperiode: 8.265 TCHF) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2018 4.054 TCHF (Vorjahr: 3.264 TCHF). Im Berichtsjahr wurden Projektförderungen in Höhe von 1.151 TCHF (Vergleichsperiode: 589 TCHF) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 2.378 TCHF (Vergleichsperiode: 943 TCHF) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die abgegrenzten Verleihfördermittel auf 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Während des Berichtsjahrs wurden Verleihfördermittel von 709 TCHF (Vergleichsperiode: 547 TCHF) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2018 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 18.163 TCHF (Vorjahr: 15.203 TCHF).

Im Berichtsjahr wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 1.094 TCHF (Vergleichsperiode: 595 TCHF) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 1,2 % bis 7,8 % (Vorjahr: 2,3 % bis 4,5 %).

6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Unternehmenszusammenschlüsse 2018

In der Bilanz zum 31. Dezember 2018 sind aufgrund der Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt CHF 114.747 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) erfasst. Aus der Kaufpreisallokation (PPA) der Erstkonsolidierung per 31. März 2018 der Constantin Medien AG resultierte ein Goodwill von TCHF 114.747. Im Kapitel 3.1 sind die Erläuterungen zur Kaufpreisallokation der Constantin Medien AG beschrieben.

Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Constantin Medien AG auf 7,55 %. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Constantin Medien AG mit 1 % festgelegt. Es wurden konservative Szenarien zu Umsatzwachstum und EBIT-Marge erstellt. Die Ergebnisse zeigen keine Notwendigkeit für eine Wertminderung.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2018 der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei ergaben sich – wie auch im Vorjahr – keine Wertminderungen.

Weiterhin wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung der HLEE-Gruppe ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBIT-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterhalb des jeweiligen Segments. Im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechen die erzielbaren Beträge dem Nutzungswert. Grundlage des Discounted-Cashflow-Verfahrens im Highlight-Konzern sind zukünftige Cashflows, die aus einer dreijährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Constantin Film Verleih GmbH mit 1 % (Vorjahr: 1 %), bei den restlichen Positionen mit 0 % bis 2,0 % (Vorjahr: 0 % bis 2,0 %) festgelegt. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) herangezogen. Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Constantin Film Verleih GmbH auf 7,84 % (Vorjahr: 11,70 %), bei den restlichen Positionen auf 7,91 % bis 8,03 % (Vorjahr: 7,66 %).

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

(TCHF)	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögens- werte	Erworbene Software	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe Immaterielle Vermögens- werte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2018						
1. Januar 2018	326.741	-	-	-	326.741	1.579
Veränderung Konsolidierungskreis	60.758	1.123	1.320	603	63.804	115.750
Währungsunterschiede	-12	-192	-53	-65	-322	-
Zugänge	13	1.429	-	1.832	3.274	-
Abgänge	-	-	125	-	125	-
Summe 31. Dezember 2018	387.500	2.360	1.142	2.370	393.372	117.329
Kumulierte Abschreibungen / Wertberichtigungen 2018						
1. Januar 2018	-	-	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Währungsunterschiede	-2	-121	-12	-	-135	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	3.797	540	494	-	4.831	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Summe 31. Dezember 2018	3.795	419	482	-	4.696	-
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2017						
1. Januar 2017	600	-	-	-	600	-
Veränderung Konsolidierungskreis	325.960	-	-	-	325.960	-
Währungsunterschiede	74	-	-	-	74	-
Zugänge	294	-	-	-	294	1.579
Abgänge	1	-	-	-	1	-
Summe 31. Dezember 2017	326.927	-	-	-	326.927	1.579
Kumulierte Abschreibungen / Wertberichtigungen 2017						
1. Januar 2017	-	-	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Währungsunterschiede	68	-	-	-	68	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	119	-	-	-	119	-
Abgänge	1	-	-	-	1	-
Summe 31. Dezember 2017	186	-	-	-	186	-
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	383.705	1.941	660	2.370	388.676	117.329
Restbuchwerte 31. Dezember 2017	326.741	-	-	-	326.741	1.579

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Highlight Communications AG	1.579	1.579
Constantin Medien AG	114.743	-
Mythos Film GmbH	477	-
Hager Moss Film GmbH	530	-
Summe	117.329	1.579

Unternehmenszusammenschlüsse 2017

Am 9. Juni 2017 hat sich die HLEE Gruppe mit einem Anteil von 25% (Erwerbspreis CHF 95.6 Mio.) an der Highlight Communications AG beteiligt. Nach Aufhebung der Registersperre konnte die HLEE-Gruppe die Aktien voll liberieren. Die Transaktion diente zur Durchführung eines Übernahmeangebots an die Aktionäre der Constantin Medien AG. Die Gesellschaft wurde im Halbjahresabschluss 2017 als assoziierte Unternehmen geführt und unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Im September 2017 hat die Constantin Medien AG die Highlight Communications AG rückwirkend per 12.06.2017 entkonsolidiert. Die HLEE Gruppe hat per 28. September 2017 die Highlight Communications AG vollkonsolidiert, da die HLEE-Gruppe nach den IFRS 10 Richtlinien de facto Kontrolle über die Highlight Communications AG erlangt hat.

Herr Bernhard Burgener ist VR-Präsident und Delegierter der Highlight- und HLEE-Gruppe. Herr Peter von Büren ist bei der Highlight- und HLEE-Gruppe ein exekutives Mitglied des VR. Ansonsten gibt es weder bei der Highlight Communications AG noch bei der HLEE exekutive Mitglieder. Zusammen können die Herren Bernhard Burgener und Peter von Büren den Verwaltungsrat der Highlight Communications AG kontrollieren, da Bernhard Burgener als Vorsitzender den Stichtscheid hat (Art. 713 Abs. 1 OR).

Die HLEE-Gruppe erfüllt die relevanten Kriterien und hat dadurch de facto Kontrolle über die Highlight Communications AG. Die HLEE-Gruppe beherrscht seit dem 28. September 2017 die Highlight-Gruppe. Die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens werden im Wesentlichen durch die gleichen Personen geleitet.

Nach IFRS betragen die Anschaffungskosten des Erwerbs der HLC CHF 124.3 Mio. Dies entspricht dem beizulegenden Zeitwert der bisher gehaltenen 25% Beteiligung, welche im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgswirksam aufgewertet wurden (Buchwert bisher CHF 89.6). Dieser Gewinn ist in der Position sonstigen betrieblichen Erträgen unter «Ertrag aus Neubewertung Anteile HLC» in der Gesamtergebnisrechnung enthalten."

Die Identifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten per 30.09.2017 sind wie folgt:

in TCHF:	
Flüssige Mittel	63.294
Forderungen	246.756
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	246
Vorräte	3.242
Filmvermögen	133.821
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	325.776
Sachanlagen	3.504
Anteile an assoziierten Unternehmen	64
Latente Steueransprüche	3.056
Verbindlichkeiten	-87.119
Erhaltene Anzahlungen	-53.670
Finanzverbindlichkeiten	-84.354
Vorsorgeplanverpflichtung	-6.055
Ertragssteuerschulden	-2.408
Latente Steuerschulden	-49.525
Rückstellungen	-5.606
Identifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (netto)	491.022
Goodwill	1.579
Nicht beherrschende Anteile	-368.266
Anschaffungskosten	124.335
Erworbene flüssige Mittel (Geldzufluss)	63.294

Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig zu erwartenden Synergien sowie das erworbene Know-how. Im Zusammenhang mit der Übernahme von Highlight Communications AG wurden Transaktionskosten von CHF 0.4 Million als Rechts- und Beratungskosten erfasst. In der Konzernrechnung von HLEE per 31. Dezember 2017 resultierten seit der Übernahme der Highlight-Gruppe zusätzlich ein Nettoumsatz von CHF 122.7 Millionen sowie ein Gewinn von CHF 9 Millionen. Unter der Annahme, dass die Highlight-Gruppe ab dem 1. Januar 2017 im Konzernabschluss einbezogen worden wäre, ergäben sich ein konsolidierter Pro-forma-Nettoumsatz von CHF 389.5 Millionen und ein konsolidierter Pro-forma-Reingewinn von CHF 33.2 Millionen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten CHF 50 Mio. aus dem Filmgeschäft und CHF 275.8 Mio. aus dem Sport- und Event-Marketing.

Das Filmgeschäft beinhaltet die Produktion und den Vertrieb von Kino- und Fernsehfilmen, Videoproduktionen, DVD/Blu-ray's sowie die Produktion und Vermarktung von Fernsehanstalten.

Das Sport- und Event-Marketing wird aus der operativen Tochtergesellschaft TEAM betrieben. Die TEAM-Gruppe hat einen Agenturvertrag mit der UEFA. Es beinhaltet hauptsächlich die Vermarktung der UEFA Champions League, der UEFA Europa League sowie vom UEFA Super Cup. Aufgrund der langfristigen Zusammenarbeit der TEAM mit der UEFA zur Vermarktung der kommerziellen Rechte bis zur Spielzeit 2020/21 ergeben sich bei fortgeführter Performance von TEAM sehr gute Perspektiven zur Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fussballverband für eine weitere Spielzeit bis 2023/24.

Aus diesen Gründen haben die erworbenen sonstige immateriellen Vermögenswerte eine unbestimmte Nutzungsdauer und werden nicht systematisch abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf eine Wertminderung überprüft.

Ein negativer Goodwill (Badwill) resultiert, wenn der anteilig erworbene tatsächliche Wert (Fair Value) der übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten höher ist als der Kaufpreis. Übersteigt der Badwill den tatsächlichen Wert der erworbenen Vermögensgegenstände, wird dieser sofort in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Badwill wurde als anderer Ertrag in der Erfolgsrechnung gebucht. Da die Comosa AG erst per 31.12.2016 erworben wurde und noch keine operative Tätigkeit aufwies, wurde aus Wesentlichkeitsüberlegungen darauf verzichtet, Angaben zum Einfluss dieser Transaktion auf das Jahresergebnis 2016 zu machen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

6.3 Sachanlagen

(TCHF)	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2018					
1. Januar 2018	332	124	3.200	613	4.269
Veränderung Konsolidierungskreis	350	3.492	1.062	1.725	6.629
Währungsunterschiede	-51	-388	-318	-85	-842
Zugänge	482	7.500	4.555	1.381	13.918
Abgänge	5	736	1.169	1.688	3.598
Umbuchungen	-	75	-	-75	-
Umklassifizierung zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Summe 31. Dezember 2018	1.108	10.067	7.330	1.871	20.376
Kumulierte Abschreibungen 2018					
1. Januar 2018	32	26	433	-	491
Währungsunterschiede	-24	-71	-127	-	-222
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	267	1.849	2.005	-	4.121
Abgänge	2	730	845	-	1.577
Summe 31. Dezember 2018	273	1.074	1.466	-	2.813
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2017					
1. Januar 2017	-	-	52	-	52
Veränderung Konsolidierungskreis	397	114	2.714	279	3.504
Währungsunterschiede	9	74	89	19	191
Zugänge	16	13	369	315	713
Abgänge	90	77	24	-	191
Summe 31. Dezember 2017	332	124	3.200	613	4.269
Kumulierte Abschreibungen 2017					
1. Januar 2017	-	-	36	-	36
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Währungsunterschiede	5	-	-	-	5
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	27	32	397	-	456
Abgänge	-	6	-	-	6
Summe 31. Dezember 2017	32	26	433	-	491
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	835	8.993	5.864	1.871	17.563
Restbuchwerte 31. Dezember 2017	300	98	2.767	613	3.778

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die technischen Anlagen und Maschinen beinhalten im Wesentlichen die nachfolgenden Beträge, bei welchen die HLEE-Gruppe Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses ist. Die Laufzeit beträgt grundsätzlich 60 Monate, wobei die unkündbare Laufzeit 30 Monate beträgt. Dann ist eine Kündigung gegen eine Ausgleichzahlung möglich.

Finanzierungsleasingobjekte Technische Anlagen und Maschinen

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Anschaffungskosten	1.399	-
Auflösung kumulierte Wertminderungen	59	-
Restbuchwerte	1.458	-

Beim Erwerb dieser technischen Anlagen und Maschinen handelt es sich um eine nicht zahlungswirksame Investitionstätigkeit.

6.4 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Minderheitsanteilen

Die Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Minderheitsanteilen sind wie folgt:

Tochterunternehmen mit wesentlichen Minderheitsanteilen

Tochterunternehmen	31.12.2018
Highlight Communications AG, Pratteln, Schweiz	55,82%

Angaben zu den Finanzinformationen (nach Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12.2018
Eigenkapitalanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	26.112

(TCHF)	1.1. bis 31.12.2018
Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-427

Angaben zu den Finanzinformationen (vor Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12.2018
Kurzfristige Vermögenswerte	225.342
Langfristige Vermögenswerte	413.304
Total Vermögenswerte	638.646
Kurzfristige Schulden	376.405
Langfristige Schulden	36.659
Total Schulden	413.064
Nettovermögen	225.582

(TCHF)	1.1. bis 31.12.2018
Umsatzerlöse	531.610
Ergebnis des fortzuführenden Bereichs nach Steuern	17.964
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-520
Gesamtjahresergebnis	17.444
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	173.477
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-300.074
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.236
Cashflow der Berichtsperiode	-130.833

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Es handelt sich dabei um die konsolidierten Finanzinformationen der Constantin Medien-Gruppe, welche per 31. März 2018 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen wurden (siehe Kapitel 3.1).

Bei den übrigen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss handelt es sich im Wesentlichen um die Constantin Medien AG.

6.5 Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2018 – analog dem Vorjahr – Anteile an einem assoziierten Unternehmen, welches mittels der Equity- Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Buchwerte (TCHF)	HLC	CMAG	Diverse	Total
Bestand 31. Dezember 2016	-	-	-	
Zugänge	89.585	75.080	-	164.665
Abgänge	-124.355	-	-	-124.355
Neubewertung Anteile HLC	28.755	-	-	28.755
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	54	54
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-	-	-9	-9
Anteiliges Ergebnis	2.244	-1.690	6	560
Wertminderungen	-	-	-	-
Währungsumrechnung	3.771	2.123	6	5.900
Bestand 31. Dezember 2017	-	75.513	57	75.570
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-	-75.141	-6	-75.147
Neubewertung Anteile HLC	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-	-	-6	-6
Anteiliges Ergebnis	-	-372	6	-366
Veräusserungsgewinn	-	-	6	6
Wertminderungen	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-3	-3
Bestand 31. Dezember 2018	-	-	54	54

Im Vorjahr wurde die Beteiligung an Constantin Medien AG als assoziierte Unternehmen geführt und unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Am 22. März 2018 publizierten die Gesellschaften Highlight Event and Entertainment AG, Highlight Communications AG und die Constantin Medien AG, dass sie per Ende März 2018 einen Aktientausch vornehmen werden. In diesem Zusammenhang hat die HLEE-Gruppe die Beteiligung an der Constantin Medien AG an Highlight Communications AG veräußert und im Gegenzug von der Constantin Medien AG die Anteile von 19.71% an der Highlight Communications AG erhalten.

Zum Zwecke der Fortschreibung der assoziierten Gesellschaften wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten. Die BECO Musikverlag GmbH wird unter diverser ausgewiesen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

6.6 Langfristige Forderungen

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.743	5.940
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-127	-
Summe	14.616	5.940
Langfristige sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige sonstige Forderungen	127	197
Summe langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.743	6.137

Die langfristigen Forderungen betreffen im Wesentlichen den Umsatzsteueranteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse und werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 bewertet.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kredit- verluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2017	-	-
Rückwirkende Änderung der Bilanzierungsmethode aufgrund IFRS 9	24	-
Bestand 01. Januar 2018	24	-
Währungsunterschiede	-3	-
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	106	-
Bestand 31. Dezember 2018	127	-

6.7 Latente Steueransprüche

Zusammensetzung aktive latente Steuern

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Verlustvorräte	8.919	10.883
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	316	2.182
Sachanlagen	921	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.831	9.904
Vertragsvermögenswerte	33	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Vorräte	13.896	12.672
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.156	4.248
Vertragsverbindlichkeiten	1.441	-
Erhaltene Anzahlungen	1.426	185
Rückstellungen	1.074	771
Pensionsverpflichtungen	500	526
Summe	49.513	41.372
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-48.340	-38.820
Aktive latente Steuern saldiert	1.173	2.552

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige latente Steueransprüche	11	168
Langfristige latente Steueransprüche	1.162	2.384

Insgesamt liegen im Konzern Verlustvorträge von 83.604 TCHF (Vorjahr: 65.911 TCHF) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Deren Verfall gliedert sich wie folgt:

2018 (TCHF)	Verfallsdatum			davon ohne Verfall
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	-	22.715	60.889	16.143

2017 (TCHF)	Verfallsdatum			davon ohne Verfall
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	-	11.851	54.060	8.281

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017
Veränderung latente Steuern (aktiv und passiv)	-16.426	-48.926
davon:		
Veränderung in Gewinn- und Verlustrechnung	-1.015	-2.233
Veränderung in sonstigem Ergebnis	-3	-6
Veränderung in Gesamtergebnisrechnung	-439	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-15.562	-46.469
Veränderung Währungsumrechnung	593	-218

6.8 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(TCHF)	Kurzfristige Vermögenswerte		Langfristige Vermögenswerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte				
Vorzugsaktien	-	-	-	-
Immobilienfonds	-	-	-	35
Derivative Finanzinstrumente				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewertende finanzielle Vermögenswerte				
Darlehen				
Verzinsliche Wertpapiere				
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über die Gesamtergebnisrechnung				
Aktien			4.794	7.899
Summe	-	-	4.794	7.934

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte umfassen zudem zwei Beteiligungen mit einem Anteil von 1,0 % bzw. 5,556 %, welche beide der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet werden (siehe Kapitel 8.3).

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die Wertpapiere des Anlagevermögens (Vorjahr: 35 TCHF) wurden im Berichtsjahr veräussert.

In der Berichtsperiode wurde für die Finanzanlage The Native SA die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (OCI) eine negative Wertanpassung von 2.177 TCHF vorgenommen. Im Vorjahr wurde für die Finanzanlage The Native SA über das sonstige Ergebnis (OCI) eine positive Wertanpassung von 1.437 TCHF vorgenommen.

6.9 Vorräte

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Bestand netto		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.508	2.210
Blu-rays/DVDs	1.194	1.803
Sonstige Waren	13	14
Festwerte	145	-
Summe	5.860	4.027

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt. Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen von 158 TCHF (Vergleichsperiode: 107 TCHF) gebildet und Wertberichtigungen von 24 TCHF aufgelöst (Vergleichsperiode: 13 TCHF).

6.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.235	58.866
Sonstige Forderungen	86.272	76.247
Summe	146.507	135.113

6.10.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Kurzfristige Forderungen	63.900	49.688
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	-	109
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-475	-75
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-5.376	-4.484
Forderungen aus PoC		13.628
Summe	58.049	58.866
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)		
Forderungen aus Gegengeschäften	2.186	-
Summe	2.186	-
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.235	58.866

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren im Vorjahr Forderungen aus PoC in Höhe von 13.628 TCHF enthalten. Im Geschäftsjahr wurden diese aufgrund der Vorschriften des IFRS 15 separat unter den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen.

Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kredit- verluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)	Wert- berichtigungen
Bestand 31. Dezember 2017	75	4.484	
Rückwirkende Änderung der Bilanzierungsmethode aufgrund IFRS 9	297	-	
Bestand 01. Januar 2018	372	4.484	
Veränderung Konsolidierungskreis	46	1.078	
Währungsunterschiede	-12	-199	
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	108	-	
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-39	-	
Zuführungen	-	760	
Verbrauch	-	-418	
Auflösungen	-	-329	
Bestand 31. Dezember 2018	475	5.376	
Bestand 01. Januar 2017			0
Veränderung Konsolidierungskreis			4.488
Währungsunterschiede			93
Zuführungen			58
Verbrauch			-72
Auflösungen			-8
Bestand 31. Dezember 2017			4.559

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des Simplified Approach bewertet. Wertberichtigungen der Stufe 3 werden nach einer individuellen Beurteilung auf Einzelbasis vorgenommen. Relevante Sicherheiten oder andere Kreditsicherheiten liegen nicht vor.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
CHF	1.655	1.490
EUR	17.876	33.145
USD	40.657	24.225
Sonstige	47	6
Summe	60.235	58.866

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

6.10.2 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	Brutto	Erwartete Kreditverluste			Netto
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
31.12.2018					
Debitorische Kreditoren	455	-	-	-	455
Forderungen aus Darlehen	4.981	-37	-	-964	3.980
Forderungen aus Fördermitteln	18.163	-	-	-	18.163
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	25	-	-	-	25
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	1.265	-	-	-	1.265
Forderungen gegen Personal (finanziell)	663	-	-	-	663
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	35.224	-22	-	-1.001	34.201
Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	-	-	-	-	-
Summe	60.776	-59	-	-1.965	58.752
31.12.2017					Netto
Debitorische Kreditoren					306
Forderungen aus Darlehen					34.929
Forderungen aus Fördermitteln					15.203
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen					17
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen					2.015
Forderungen gegen Personal (finanziell)					579
Übrige Vermögenswerte (finanziell)					5.647
Unternehmen und Personen					719
Summe					59.415

Die Forderungen aus Darlehen enthalten im Wesentlichen ein Darlehen im Zusammenhang mit der Produktion „The Silence“ an den Co-Produzenten. Im Vorjahr beinhaltete die Position ein kurzfristiges Darlehen von 31.051 TCHF im Zusammenhang mit der Veräusserung der Highlight Communications Aktien.

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des General Approach bewertet.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2017	-	-	1.730
Rückwirkende Änderung der Bilanzierungsmethode aufgrund IFRS 9	20	-	-
Bestand 01. Januar 2018	20	-	1.730
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	355
Währungsunterschiede	-2	-	-46
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	41	-	-
Zuführungen	-	-	654
Verbrauch	-	-	-728
Bestand 31. Dezember 2018	59	-	1.965

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Fälligkeitsübersicht

(TCHF)	Buchwert	weder wert- gemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen				mehr als 365
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	
31. Dezember 2017							
Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)	59.415	59.415	-	-	-	-	-

Sonstige Forderungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)

31.12.2018	Netto
Rechnungsabgrenzungsposten	22.867
Vorsteuer	2.396
Sonstige Steuern	40
Geleistete Anzahlungen	1.091
Positiver Marktwert von Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen	342
Forderungen gegen Personal (finanziell)	15
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	-
Summe	26.751
31.12.2017	Netto
Rechnungsabgrenzungsposten	14.826
Vorsteuer	675
Sonstige Steuern	134
Geleistete Anzahlungen	476
Positiver Marktwert von Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen	706
Forderungen gegen Personal (finanziell)	15
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	-
Summe	16.832

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
CHF	4.702	5.400
EUR	54.017	66.649
USD	25.092	810
CAD	1.692	3.386
Sonstige	-	2
Summe	85.503	76.247

6.11 Vertragsvermögenswerte

Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um erbrachte Dienstleistungen, welche aber noch nicht abgerechnet wurden bzw. konnten. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des Simplified Approach nach IFRS 9 bewertet.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Entwicklung Vertragsvermögenswerte

(TCHF)

Bestand 31. Dezember 2017	-
Erstandwendung IFRS 15	13.628
Veränderung Konsolidierungskreis	3.245
Währungsunterschiede	-733
Zugänge	24.002
Wertminderungen	-2
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-16.633
Bestand 31. Dezember 2018	23.507

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2017	-	-
Rückwirkende Änderung der Bilanzierungsmethode aufgrund IFRS 9	6	-
Bestand 01. Januar 2018	6	-
Währungsunterschiede	-1	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-3	-
Bestand 31. Dezember 2018	2	-

6.12 Forderungen aus Ertragsteuern

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Ertragsteuern Schweiz	33	-
Ertragsteuern Deutschland	677	1.907
Ertragsteuern restliche Welt	59	156
Summe	769	2.063

6.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0 % und 0,25 % (Vorjahr: 0 % bis 0,25 %).

6.14 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im konsolidierten Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Grundkapital

Das vollständig liberierte Grundkapital der Konzernobergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 77.400.000 CHF (Vorjahr: 77.400.000 CHF), eingeteilt in 8.600.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 9,00 CHF je Aktie (Vorjahr: 8.600.000 Inhaberaktien à 9,00 CHF je Aktie).

Im Berichtsjahr wurde keine Dividende für Anteilseigner ausbezahlt.

Eigene Anteile

Der gesondert ausgewiesene Posten „Eigene Anteile“ belief sich zum 31. Dezember 2018 auf -1.697 TCHF (Vorjahr: -786 TCHF). Der Betrag spiegelt den Erwerbspreis der gehaltenen eigenen Anteile wider. Zum 31. Dezember 2018 belief sich der Bestand der direkt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 95.382 Aktien der Highlight Event and Entertainment AG (Vorjahr: 51.377 Stück).

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG und der Match IQ GmbH zurückzuführen und führten zu einer Zunahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 21.270 TCHF. Durch die Entkonsolidierung der Nadcon Film GmbH nahmen die Anteile ohne beherrschenden Einfluss um insgesamt 480 TCHF zu. Aufgrund der Erhöhung der Beteiligung an Highlight Communications AG veränderten sich die Anteile ohne beherrschenden Einfluss um -93.549 TCHF.

Die Veränderung der Minderheiten bei Comosa AG beträgt -15.387 TCHF (Vorjahr -11.835 TCHF).

Bewertungs- und Gewinnreserven

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt -24.114 TCHF (Vorjahr: 29.624 TCHF). Diese bestehen im Wesentlichen zum 31. Dezember 2017 aus der Umrechnung des Eigenkapitals von Gesellschaften, die nicht den Schweizer Franken als funktionale Währung haben.

Sonstiges Ergebnis (OCI)

2018 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unterschiede Währungsumrechnung	-4.608	-	-4.608
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	1.845	-247	1.598
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	-2.763	-247	-3.010
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	1.443	-195	1.248
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-2.177	-	-2.177
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	-734	-195	-929
Summe sonstiges Ergebnis	-3.497	-442	-3.939
2017 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unterschiede Währungsumrechnung	7.203	-	7.203
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-	-	-
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	7.203	-	7.203
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	2.337	-293	2.044
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	10.960	-	10.960
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	13.297	-293	13.004
Summe sonstiges Ergebnis	20.500	-293	20.207

Die Cashflow Hedge-Rücklage vor Steuern entwickelte sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente

(TCHF)

Stand zum 1. Januar 2018	2.043
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	198
Reklassifizierung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-1.601
Reklassifizierung, da Grundgeschäft nicht länger erwartet	-442
Sonstige Veränderungen	-
Stand zum 31. Dezember 2018	198

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Angaben zum Kapitalmanagement

Die HLEE-Gruppe achtet bei der Kapitalbewirtschaftung darauf, dass die Weiterführung der operativen Tätigkeit des Konzerns gewährleistet ist. Die wichtigste Steuerungsgrösse ist dabei das Eigenkapital des Konzerns.

Ziel der Highlight Event and Entertainment AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erzielen. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren Ausbau des operativen Geschäfts mitfinanziert. Ferner kann die HLEE-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschliessen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen.

Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen. Die Liquidität der HLEE-Gruppe wird für alle Segmente zentral über die Highlight Event and Entertainment AG gesteuert – mit Ausnahme der Constantin Film AG und Constantin Medien AG, welche ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Highlight Event and Entertainment AG steuert. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Highlight Communications AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngrössen Verschuldungsgrad und Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Highlight Event and Entertainment AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals. Die Highlight Event and Entertainment AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals der Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Steuerung der Fremdmittel erfolgt dezentral über die Highlight Communications AG, Constantin Medien AG und die Constantin Film AG.

Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Highlight Communications AG und der Constantin Film AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich bei der Highlight-Gruppe auf EBIT (bei der Constantin Film-Gruppe auf EBITDA), Verschuldungsgrad, wirtschaftliche Eigenkapitalquote und ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss sowie auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Betriebsergebnis. Bei der Verletzung von Fremdmittelbedingungen kann sich die Verzinsung erhöhen sowie eine Kündigungsoption bestehen. Per 31. Dezember 2018 besteht keine Verletzung der Finanzkennzahlen. Das Eigenkapitalmanagement der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals, wobei die gehaltenen eigenen Anteile abzuziehen sind. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals des Segments Sport und des Bereichs Sonstiges. Die Constantin Medien AG hat keine Financial Covenants vereinbart.

6.15 Pensionsverpflichtungen

6.15.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die bestehenden leistungsorientierten Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen der HLEE-Gruppe. Praktisch alle Angestellten und Rentenbezieher dieser Unternehmen sind in verschiedenen Vorsorgewerken versichert. Diese Vorsorgewerke sind an verschiedene Sammeleinrichtungen angeschlossen. Diese sind eigene Rechtspersönlichkeiten in der Form von Stiftungen und bezwecken die Vorsorge der Mitarbeiter im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeiter nach dem Tod.

Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des versicherten Lohns definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des projizierten verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist der Konzern aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko sowie Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Für Gesellschaften im Ausland bestehen lediglich beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Finanzierungsvereinbarungen zu künftigen Beiträgen

Die berufliche Vorsorge (BVG, Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und Verordnungen dazu) sieht Mindestvorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt für den Arbeitgeber jährliche Mindestbeiträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einzahlen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückbezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte müssen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Wie oben ausgeführt, schreiben die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge vor. Die Vorsorgepläne/-reglemente sehen keine zusätzlichen Finanzierungsanforderungen vor, solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) gefordert, bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2019 betragen 1.333 TCHF.

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

(TCHF)	2018	2017
Kleiner als 1 Jahr	2.778	1.987
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren)	15,7	15,6

Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die in der konsolidierten Bilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich wie folgt:

Pensionsverpflichtung

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	42.641	42.584
Marktwert des Planvermögens	37.928	37.322
Bilanzansatz	4.713	5.262

Entwicklung Verpflichtungsumfang

(TCHF)	2018	2017
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar	42.584	5.932
Veränderung Konsolidierungskreis	-	37.291
Laufender Dienstaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.262	2.086
Arbeitnehmerbeiträge	1.049	993
Zinsaufwand	272	257
Plankürzung, Planabgeltung	-29	-1.068
Ausbezahlte Leistungen	-2.488	-2.012
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-302	-656
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-707	-239
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung demographische Annahmen	-	-
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember	42.641	42.584
davon Anteil Aktivversicherte	35.379	35.957
davon Anteil Rentner	7.262	6.627

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Entwicklung Planvermögen

(TCHF)	2018	2017
Fair Value des Vermögens zum 1. Januar	37.322	4.767
Veränderung Konsolidierungskreis	-	30.640
Zinsertrag	239	211
Arbeitnehmerbeiträge	1.049	993
Arbeitgeberbeiträge	1.470	1.664
Verwaltungskosten der Stiftung	-95	-90
Ausbezahlte Leistungen	-2.488	-2.012
Versicherungsmathematische (Verluste)/Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen	431	1.149
Fair Value des Vermögens zum 31. Dezember	37.928	37.322

Die Vorsorgeaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.262	2.086
Verwaltungskosten der Stiftung	95	90
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	-29	-1.068
Nettozinsaufwand (-ertrag)	33	46
Summe Gewinn- und Verlustrechnung	2.361	1.154

Planvermögen

Das Planvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien auf:

(TCHF)	2018	2017
Flüssige Mittel	352	158
Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	9.542	10.365
Obligationen ohne Marktpreisnotierung	154	174
Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	8.544	8.142
Immobilien	12.779	12.101
Rückkaufswerte Versicherung	4.659	4.518
Andere	1.898	1.864
Summe	37.928	37.322

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug im Berichtsjahr 597 TCHF (Vergleichsperiode: 1.283 TCHF).

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt (in %):

	2018	2017
Diskontierungssatz	0,70 - 0,80	0,55 - 0,65
Rententrend	0,00 - 0,70	0,00
Gehaltstrend	1,50	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	22,61	22,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	25,64	25,53

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation wurde analog zum Vorjahr die Rechnungsgrundlage BVG 2015 Generationentafel verwendet.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlussstag möglich wären, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen.

	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durchschnittliche Lebenserwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+1 Jahr
2018 (TCHF)							
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-960	1.018	826	-	243	-236	994

	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durchschnittliche Lebenserwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+1 Jahr
2017 (TCHF)							
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-1.143	1.204	910	-	277	-269	1.195

Obwohl die Analyse den erwarteten Zahlungsmittelabfluss aus den Vorsorgeplänen nicht vollständig abbildet, so zeigt sie doch annäherungsweise die Sensitivität der Annahmen auf. Dabei wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode zum Abschlussstichtag) angewendet wie bei der Berechnung der in der konsolidierten Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung.

6.15.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 6.298 TCHF (Vergleichsperiode: 836 TCHF).

6.16 Latente Steuerschulden

Zusammensetzung latente Steuerschulden

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte und Filmvermögen	84.956	66.653
Vorräte	2	17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	42	2.529
Vertragsvermögenswerte	5.440	-
Rückstellungen	234	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.031	7.196
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
Vertragsverbindlichkeiten	275	-
Erhaltene Anzahlungen	16.024	13.893
Pensionsverpflichtungen	-	155
Summe	115.004	90.443
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-48.340	-38.820
Passive latente Steuern saldiert	66.664	51.623

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige latente Steuerschulden	99	15
Langfristige latente Steuerschulden	66.565	51.608

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

6.17 Finanzverbindlichkeiten

6.17.1 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Am 22. Mai 2017 wurde ein Wandeldarlehen von TCHF 9'845 mit einem Zinssatz von 6% aufgenommen, damit die HLEE Gruppe jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Die Obligationärin hat die Option innerhalb der nächsten 5 Jahren Aktien der Highlight Event and Entertainment AG durch Umwandlung des Darlehens zu erwerben. Bei der Obligationärin handelt es sich um Obotritia Capital KGAA, eine nahestehende Unternehmung der HLEE-Gruppe.

Die Wandelfrist/das Wandelrecht beginnt am 26.06.2017 und endet am 22.04.2022. Während der Laufzeit wird das Wandeldarlehen mit einem Zinssatz von 6% verzinst. Bei einer Nichtausübung der Option durch den Obligationär müsste das Wandeldarlehen am 26.05.2022 zurückbezahlt werden. Per 31.12.2018 beträgt die Eigenkapitalkomponente (Call) nach IAS 32 TCHF 290.

Zusätzlich gewährte die Studhalter Investment AG (SIAG) am 27. November 2017 der HLEE-Gruppe ein Darlehen in Höhe von rund EUR 51 Millionen (TCHF 57.815 / Vorjahr TCHF 60.083) mit einem Zinssatz von 5%. Bei der SIAG handelt es sich um eine nahestehende Unternehmung der HLEE-Gruppe. SIAG kann einen Teil als Wandeldarlehen ab Januar 2018 in Höhe von bis zu EUR 1'929'600 zu einem Preis von EUR 16.08 je Aktie in maximal 120'000 Inhaberaktien umwandeln. Per 31.12.2018 beträgt die Eigenkapitalkomponente (Call) nach IAS 32 TCHF 223. Der erste Teil von CHF 25 Mio. muss bis Ende November 2019 und der zweite Teil von CHF 35 Mio. bis Ende November 2020 zurückbezahlt werden. Die erste Tranche wurde in der Berichtsperiode in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert.

6.17.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 165.504 TCHF (Vorjahr: 93.672 TCHF), wovon 50.758 TCHF (Vorjahr: 17.172 TCHF) auf die Finanzierung von Filmprojekten entfallen. Die HLEE-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien von insgesamt rund 142.135 TCHF (Vorjahr: 164.197 TCHF). Davon sind die in Anspruch genommenen Kreditlinien der Constantin Film-Gruppe (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 184.418 TCHF (Vorjahr: 159.300 TCHF) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen im Umfang von 62.303 TCHF (Vorjahr: 46.102 TCHF) besichert. Die Sicherungsrechte der Banken dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der Banken gegen die Constantin Film AG. Die Banken sind zur Verwertung dieser Sicherheiten im Verwertungsfall berechtigt. Sie werden nach Befriedigung aller gesicherten Ansprüche von den Banken an die Constantin Film AG zurückübertragen. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in Höhe von 100.000 TCHF (Vorjahr: 60.000 TCHF) ist durch die Aktien an der Constantin Medien AG und Constantin Film AG besichert. Die gezogenen Beträge sind alle nach Aufforderungen im Jahr 2019 fällig. Für gewisse kurzfristige Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten besteht ein Zins-Pooling. Zum Stichtag bestehen in der Constantin Medien-Gruppe eine Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 7.884 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) und Avallinien im Umfang von 7.884 TCHF (Vorjahr: 23.856 TCHF). Für die beiden Kreditlinien sind zum 31. Dezember 2018 zusammen insgesamt 4.000.000 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 22.797 TCHF (Vorjahr: 3.847.220 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 22.100 TCHF) verpfändet. Für die Fremdmittel müssen keine Finanzrelationen eingehalten werden.

Des Weiteren bestanden zum 31. Dezember 2018 kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 230 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF).

Fälligkeit der Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

(TCHF)	31.12.2018
Fällig innerhalb eines Jahres	261
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	987
Fällig nach fünf Jahren	-
Summe Mindestleasingzahlungen	1.248
Zukünftige Finanzaufwendungen	-84
Als Verbindlichkeit erfasst	1.164

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen

(TCHF)	31.12.2018
Fällig innerhalb eines Jahres	230
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	934
Fällig nach fünf Jahren	-
Summe Mindestleasingzahlungen	1.164

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzierungsaktivitäten

(TCHF)	31.12.2017	zahlungsunwirksam					Sonstige	31.12.2018
		zahlungswirksam	Veränderung Konsolidierungskreis	Währungs-umrechnung	Neue Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Umgliederung		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	93.672	-2.096	76.280	-2.587	168	24.301	-	189.738
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	70.257	-	-	-12	-1.596	-24.301	-	44.348
Summe Finanzverbindlichkeiten	163.929	-2.096	76.280	-2.599	-1.428	-	-	234.086

(TCHF)	01.01.2017	zahlungsunwirksam				31.12.2017
		zahlungswirksam	Veränderung Konsolidierungskreis	Währungs-umrechnung	Sonstige	
Kurzfristige Schulden	16.500	-8.054	84.354	872	-	93.672
Langfristige Schulden	-	-	70.770	-	-513	70.257
Summe Finanzverbindlichkeiten	16.500	-8.054	155.124	872	-513	163.929

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
CHF	98.000	76.500
EUR	112.165	81.790
USD	22.607	1.953
CAD	1.314	3.686
Summe	234.086	163.929

6.18 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von insgesamt 72.111 TCHF (Vorjahr: 55.305 TCHF) beinhalten im Wesentlichen Geldeingänge für Produktionen, für die noch keine Umsatzrealisierung erfolgt ist, sowie erhaltene Kundenanzahlungen von 16.050 TCHF (Vorjahr: 15.696 TCHF).

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

6.19 Übersicht der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Fristigkeiten				
31.12.2018 (TCHF)	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	-	68.582	-	68.582
Erhaltene Anzahlungen	-			-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-			-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	647	1.311	1.958
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	-			-
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	-			-
Pensionsverpflichtungen	-	-	4.713	4.713
Rückstellungen	-			-
Latente Steuerschulden	99	29.871	36.694	66.664
Summe	99	99.100	42.718	141.917
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	165.504			165.504
Erhaltene Anzahlungen	72.111			72.111
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.217			63.217
Sonstige Verbindlichkeiten	110.575			110.575
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	59			59
Vertragsverbindlichkeiten	8.131			8.131
Rückstellungen	7.856			7.856
Ertragsteuerschulden	4.288			4.288
Summe	431.741			431.741
31.12.2017 (TCHF)	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	-	70.257	-	70.257
Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	497	1.427	1.924
Pensionsverpflichtungen	-	-	5.262	5.262
Latente Steuerschulden	15	15.148	36.460	51.623
Summe	15	85.902	43.149	129.066
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	93.672			93.672
Erhaltene Anzahlungen	55.305			55.305
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.664			48.664
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	464			464
Sonstige Verbindlichkeiten	70.393			70.393
Passive Rechnungsabgrenzungen	9.018			9.018
Rückstellungen	5.024			5.024
Ertragsteuerschulden	2.850			2.850
Summe	285.390			285.390

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

6.20 Langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte langfristige erhaltene Mietkosten- und Baukostenzuschüsse in Höhe von 1.788 TCHF.

6.21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.217	48.664
Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	110.575	79.411
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	59	464
Summe	173.851	128.539

6.21.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (finanziell)		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	40.901	15.002
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	-	157
Ausstehende Rechnungen	21.999	24.771
Verbindlichkeiten aus PoC		8.734
Summe	62.900	48.664
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Gegengeschäften	317	-
Summe	317	-
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.217	48.664

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, sodass der Buchwert der IFRS 7-relevanten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren im Vorjahr 8.734 TCHF Verbindlichkeiten aus PoC enthalten. Im aktuellen Geschäftsjahr sind diese aufgrund der Vorschriften des IFRS 15 separat unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
CHF	2.588	3.032
EUR	46.237	41.573
USD	14.356	4.024
Sonstige	36	35
Summe	63.217	48.664

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

6.21.2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten (finanziell)		
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	18.166	17.907
Kurzfristige Zinsverbindlichkeiten		
Kreditorische Debitoren	733	147
Provisionen, Lizenzen und Übergarantien	30.913	22.642
Kurzfristige sonstige Darlehen		
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	-	1.775
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	1.485	2.329
Rechnungsabgrenzungsposten (finanziell)	17.658	5.529
Personalverbindlichkeiten (finanziell)	15.212	12.250
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (finanziell)	2.969	4.851
Summe	87.136	67.430

Sonstige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	807	742
Sonstigen Steuern	3.826	5.678
Sozialabgaben	842	361
Rechnungsabgrenzungsposten (nicht finanziell)	16.259	4.422
Negativer Marktwert von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen	113	117
Personalverbindlichkeiten (nicht finanziell)	1.636	457
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)	15	204
Summe	23.498	11.981

Währungsübersicht		
(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
CHF	12.611	17.518
EUR	77.104	46.577
USD	20.818	15.316
Sonstige	101	-
Summe	110.634	79.411

6.22 Vertragsverbindlichkeiten

Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten	
(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2017	-
Erstandwendung IFRS 15	8.734
Veränderung Konsolidierungskreis	2.853
Währungsunterschiede	-373
Zugänge	6.711
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-9.794
Bestand 31. Dezember 2018	8.131

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich grundsätzlich um bereits erhaltene Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die HLEE-Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat.

Bei der Zeile Verbrauch aufgrund Leistungserbringung handelt es sich um in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten erhalten waren.

6.23 Rückstellungen

(TCHF)	01.01.2018	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenzen	Inanspruch- nahme	Auflösung	Um- gliederung	Zuführung	31.12.2018
Lizenzen und Retouren	3.716	-	-4	200	29	-3.483	-	-
Rückstellungen für Prozessrisiken	16	2.382	-89	1.085	206	-	869	1.887
Rückstellungen für Personal	-	2.562	-112	486	181	-	929	2.712
Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	-	1.153	-50	-	7	-	107	1.203
Übrige Rückstellungen	1.292	4.537	-158	2.441	373	-864	61	2.054
Summe	5.024	10.634	-413	4.212	796	-4.347	1.966	7.856
davon langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon kurzfristige Rückstellungen	5.024	10.634	-413	4.212	796	-4.347	1.966	7.856

(TCHF)	01.01.2017	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenzen	Inanspruch- nahme	Auflösung	Um- gliederung	Zuführung	31.12.2017
Lizenzen und Retouren	-	4.085	80	226	749	-	526	3.716
Rückstellungen für Prozessrisiken	-	7	2	1	-	-	8	16
Übrige Rückstellungen	-	1.514	28	-	250	-	-	1.292
Summe	-	5.606	110	227	999	-	534	5.024
davon langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon kurzfristige Rückstellungen	-	5.606	110	227	999	-	534	5.024

Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren werden gemäss IFRS 15 unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen.

Die Rückstellungen für Personal umfassen im Wesentlichen das Risiko aus gegebenenfalls künftigen Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Anstellungsverhältnissen.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen für belastende Verträge, deren Verbrauch innerhalb der nächsten zwölf Monate stattfinden wird. Des Weiteren wurden Rückstellungen für ausstehende Kosten für das Filmprojekt „Thank You for Your Service“ gebildet.

Der Grund für die Zunahme der Rückstellungen ist auf die Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG zurückzuführen.

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

6.24 Ertragsteuerschulden

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Ertragsteuer Schweiz	2.385	2.020
Ertragsteuer Deutschland	1.822	807
Ertragsteuer restliche Welt	81	23
Summe	4.288	2.850

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 9 des Anhangs verwiesen.

Die in der laufenden Periode erfassten Umsätze aus Verträgen mit Kunden aus bereits in Vorperioden erbrachten Leistungen betragen 1.937 TCHF.

Zukünftige Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Voraussichtlich zu erfassende Umsatzerlöse (TCHF)

innerhalb eines Jahres	219.284
innerhalb ein bis fünf Jahren	359.613
nach fünf Jahren	36.009
Summe	614.906

Die voraussichtlich zu erfassenden Umsatzerlöse enthalten keine begrenzten variablen Gegenleistungen.

Die Vorjahreszahlen wurden in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften von IFRS 15 nicht angepasst. Ohne Anwendung von IFRS 15, d. h. unter Anwendung von IAS 18 bzw. IAS 11, hätten sich die Umsatzerlöse in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert.

7.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen und die Bestandsveränderung der TV-Auftragsproduktionen betragen 152.258 TCHF (Vergleichsperiode: aktivierte Filmproduktionen in Höhe von 28.227 TCHF). Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 2.619 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF) betreffen hauptsächlich selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Digitalbereich.

7.3 Sonstige betriebliche Erträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	4.980	570
Periodenfremde Erträge	747	21
Auflösung von Wertberichtigungen	-	-
Weiterbelastungen	614	3.266
Kursgewinne	5.590	1.065
Erträge aus Vermietung und Verpachtung		2
Negativer Unterschiedsbetrag aus Erwerb von Tochterunternehmen	23	-
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	310	-
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	180	7
Ertrag aus Entkonsolidierung	530	-
Ertrag aus Neubewertung Anteile HLC	-	28.755
Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	3.518	730
Übrige betriebliche Erträge	4.622	991
Summe	21.114	35.407

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden begründen sich in erster Linie aus dem Wegfall von Verpflichtungen für Lizenzen sowie aus der Auflösung weiterer Rückstellungen und abgegrenzter Schulden.

Die periodenfremden Erträge enthalten insbesondere Quellensteuerrückerstattungen aus früheren Jahren.

Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Kompensationen für Urheberrechtsverletzungen.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

7.4 Material- und Lizenzaufwand

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017
Lizenzen und Provision	35.602	7.153
Sonstiger Materialaufwand	12.899	5.892
Summe Lizenzen, Provisionen und Material	48.501	13.045
Produktionskosten	226.772	37.604
Bezogene Dienstleistungen	1.823	1.109
Übergarantien im Segment Film	11.096	3.766
Summe bezogene Leistungen	239.691	42.479

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017
Raumkosten	10.804	1.752
Reparatur, Instandhaltung	787	342
Werbe- und Reisekosten	11.801	1.187
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	16.296	19.333
Aufwand aus Zuführung von Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	-	375
IT-Kosten	4.865	661
Administrative Aufwendungen	2.411	452
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	2.262	325
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.551	515
Periodenfremde Aufwendungen	114	20
Kursverluste	3.610	1.952
Fahrzeugkosten	1.499	204
Bankgebühren	1.338	159
Aufwendungen Projekt WBSS	55.585	25.177
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	236	247
Sonstige Steuern	130	6
Herausbringungskosten Werbeaufwand	14.510	17.881
Übrige Aufwendungen	7.033	1.412
Summe	134.832	72.000

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten für das Herausbringen von Home-Entertainment-Titeln.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

7.6 Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte

Dieser Posten enthält Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.667 TCHF sowie Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte von insgesamt 369 TCHF.

Da die Vorjahreszahlen in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften von IFRS 9 nicht angepasst wurden, unterbleibt die Angabe der Vorjahreszahlen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

7.7 Finanzerträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017
Zinsen und ähnliche Erträge	28	165
Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	2.593	1
Währungsgewinne	2.227	2.816
Summe	4.848	2.982

7.8 Finanzaufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.556	1.824
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens	221	-
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	2.577	-
Währungsverluste	4.545	245
Summe	16.899	2.069

Wie im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr zahlreiche derivative Finanzinstrumente nicht in einer formalen Sicherungsbeziehung nach IFRS 9. Ökonomische Sicherungsbeziehungen liegen jedoch weiterhin vor. Daraus resultieren höhere Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente im Finanzergebnis.

7.9 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Der erwartete Steuersatz von 21 % (Vorjahr: 21 %) bezieht sich auf den Steuersatz am Domizil der Highlight Event and Entertainment AG.

Steuerüberleitungsrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017
Laufende Ertragssteuern	-6.220	-547
Latente Steuern (netto)	-1.015	-2.234
Total Steuern fortgeführte Geschäftsbereiche	-7.235	-2.780
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	-12.940	12.312
Steuerbetrag bei einem Nettosteuersatz von 21% (Vorjahr 8%)	-	-2.586
Effekt aus Erfassung von Verlustvorträgen	-	-
Effekt aus Verbrauch von nicht bilanzierten Verlustvorträgen	-	48
Effekt aus Nichterfassung von steuerlichen Verlustvorträgen	-5.244	-524
Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-2.335	-225
Effekt aus abweichenden Steuersätzen von Tochtergesellschaften	344	508
Gesamtsteueraufwand (-ertrag)	-7.235	-2.780

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

8. ANGABEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT

8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäss IFRS 9 (Vorjahr: IAS 39 bzw. IFRS 9 (2009)) dar:

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2018

	Bewertungs- kategorie IFRS 9 (2009) und IAS 39	Buchwert 31.12.2018	davon nicht IFRS 7- relevant *	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9 (Aktiva)/IAS 39 (Passiva)			Fair Value erfolgs- wirksam 31.12.2018
				Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
AKTIVA (TCHF)							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	59.340	-	59.340	-	-	59.340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	60.235	-2.186	58.049	-	-	58.049
Vertragsvermögenswerte ohne Kategorie		23.507	-23.507	-	-	-	-
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVPL	1.265	-	-	-	1.265	1.265
Sonstige Forderungen	AC	83.871	-26.409	57.462	-	-	57.462
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	ohne Kategorie	25	-	-	25	-	25
Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen) ohne Kategorie		342	-342	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVPL	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVOCI	-	-	-	-	-	-
Langfristige Forderungen und sonstige Forderungen	AC	14.743	-	14.743	-	-	14.743
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVPL	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVOCI	4.794	-	-	4.794	-	4.794
PASSIVA (TCHF)							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	AC	233.863	-84.148	149.715	-	-	149.715
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)	AC	223	-	223	-	-	223
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	AC	63.217	-317	62.900	-	-	62.900
Vertragsverbindlichkeiten ohne Kategorie		8.131	-8.131	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	109.132	-12.296	96.836	-	-	96.836
Langfristige Verbindlichkeiten (nicht zahlungswirksam) ohne Kategorie		1.788	-1.788	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLPL	1.559	-	-	-	1.559	1.559
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	ohne Kategorie	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen) ohne Kategorie		113	-113	-	-	-	-
AGGREGIERT NACH KATEGORIEN (AKTIVA UND PASSIVA IN TCHF)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	218.189	-28.595	189.594	-	-	189.594
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	FVOCI	4.794	-	-	4.794	-	4.794
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVPL	1.265	-	-	-	1.265	1.265
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	283.451	-12.613	270.838	-	-	270.838
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLPL	1.559	-	-	-	1.559	1.559

* Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

FVPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

OL: Other liabilities/Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klasse der langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält ausschliesslich Wertpapiere, die in früheren Geschäftsjahren aufgrund der Risikomanagementstrategie als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert wurden. Diese wurden im Berichtsjahr veräussert.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2017

	Bewertungs- kategorie IFRS 9 (2009) und IAS 39	Buchwert 31.12.2017	davon nicht IFRS 7- relevant *	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9 (Aktiva)/IAS 39 (Passiva)		
					Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value 31.12.2017
AKTIVA (TCHF)							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	197.661	-	197.661	-	-	197.661
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	45.238	-	45.238	-	-	45.238
Forderungen aus PoC	ohne Kategorie	13.628	-	13.628	-	-	13.628
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVPL	2.015	-	-	-	2.015	2.015
Sonstige Forderungen	AC	72.121	-11.622	60.499	-	-	60.499
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39	FVPL	17	-	-	-	17	17
Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	FVPL	706	-706	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	FVPL	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	FVOCI	-	-	-	-	-	-
Langfristige Forderungen und sonstige Forderungen	AC	6.137	-	6.137	-	-	6.137
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVPL	35	-	-	-	35	35
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	FVOCI	6.462	-	-	7.899	-	7.899
PASSIVA (TCHF)							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	OL	93.672	-	93.672	-	-	93.672
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	OL	39.930	-	39.930	-	-	39.930
Verbindlichkeiten aus PoC	ohne Kategorie	8.734	-	8.734	-	-	8.734
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	75.654	-11.864	63.790	-	-	63.790
Langfristige Verbindlichkeiten (nicht zahlungswirksam)	ohne Kategorie	1.924	-	1.924	-	-	1.924
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLPL	2.329	-	-	-	2.329	2.329
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39	ohne Kategorie	1.775	-	-	1.530	245	1.775
Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	ohne Kategorie	117	-117	-	-	-	-
AGGREGIERT NACH KATEGORIEN (AKTIVA UND PASSIVA IN TCHF)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	321.157	-11.622	309.535	-	-	309.535
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVOCI	6.462	-	-	7.899	-	7.899
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVPL	2.050	-	-	-	2.050	2.050
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	209.256	-11.864	197.392	-	-	197.392
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLPL	2.329	-	-	-	2.329	2.329

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

FVPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

OL: Other liabilities/Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

8.2 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Highlight-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG berichtet. Die Identifikation, Beurteilung und Sicherung der finanziellen Risiken erfolgen dabei in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des Konzerns.

8.2.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der HLEE-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Highlight Event and Entertainment AG und die HLEE-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cashflows.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Liquiditätsrisiko

2018 (TCHF)	Buchwert 31.12.2018	Cashflows 2019			Cashflows 2020			Cashflows 2021-2023		
		Zins		Tilgung	Zins		Tilgung	Zins		Tilgung
		Zins fix	variabel		Zins fix	variabel		Zins fix	variabel	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	232.922	-	6.006	148.774	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.164	-	-	261	-	-	261	-	-	726
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	120.974	-	-	120.974	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	1.485	-	-	38.972	-	-	8.120	-	-	1.445
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.265	-	-	29.442	-	-	-	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	25	-	-	435	-	-	-	-	-	-

2017 (TCHF)	Buchwert 31.12.2017	Cashflows 2018			Cashflows 2019			Cashflows 2020 - 2022		
		Zins		Tilgung	Zins		Tilgung	Zins		Tilgung
		Zins fix	variabel		Zins fix	variabel		Zins fix	variabel	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen und ähnliche Verbindlichkeiten										
	163.929	-	4.016	77.172	-	-	-	-	-	-
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten										
	97.485	-	-	97.485	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	2.329	-	-	8.959	-	-	-	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	1.775	-	-	16.948	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	2.015	-	-	12.011	-	-	-	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	17	-	-	2.876	-	-	-	-	-	-

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschliesslich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Highlight Event and Entertainment AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schliesst auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Trotz freier Betriebsmittellinien kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten.

8.2.2 Kreditrisiken

Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert und Guthaben bei Banken und Finanzinstituten sowie aus Kreditbeziehungen zu Kunden einschliesslich ausstehender Forderungen.

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Banken und Finanzinstitute, mit denen die HLEE-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität und ein gutes Rating aufweisen. Ausserdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert.

Auch die Ausfallrisiken der für die HLEE-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht und bewertet. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlicenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen und/oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z. B. „Letters of Credit“) getätigt werden.

Das maximale Kreditrisiko der HLEE-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Hinsichtlich der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten wird auf Kapitel 4.8 verwiesen.

8.2.3 Marktrisiken

Währungsrisiko

Die HLEE-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt, dies vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten führen.

Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschliesst und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft entsprechen. Die HLEE-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein, wobei für die Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten teilweise ein Zins-Pooling besteht.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil, in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 6.17). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR/CHF, EUR/USD und EUR/CAD (ausgedrückt in Schweizer Franken) unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrundeliegende Wechselkurs um 10 % nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 % dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Sensitivitätsanalyse

31.12.2018 (TCHF)	Wechselkursrisiko										Sonstige Preisrisiken	
	Zinssatzrisiko		EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe			
	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
Finanzielle Vermögenswerte												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-594	594	-8.260	8.253	-362	444	-2	2	-8.624	8.699	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	-17	19	-4.686	5.726	-5	6	-4.708	5.751	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-	-338	338	-2.280	2.787	-	-	-2.618	3.125	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	-862	1.053	-	-	-862	1.053	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1	1
Finanzielle Verbindlichkeiten												
langfristig	-	-	105	-119	1.706	-2.087	-	-	1.811	-2.206	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	16	-17	1.893	-2.314	9	-11	1.918	-2.342	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	1.144	-1.378	-409	500	735	-878	-	-
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	2.169	-2.169	-	-	2.056	-2.512	119	-146	2.175	-2.658	-	-
Summe Anstieg/Verminderung	1.575	-1.575	-8.494	8.474	-1.391	1.719	-288	351	-10.173	10.544	-1	1
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)											-1.557	1.902
davon über Gewinn- und Verlustrechnung									-8.616	8.642		

31.12.2017 (TCHF)	Wechselkursrisiko										Sonstige Preisrisiken	
	Zinssatzrisiko		EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe			
	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
Finanzielle Vermögenswerte												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.882	1.882	-13.987	13.987	-57	70	-2	4	-14.046	14.061	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-385	385	-2.025	2.476	-	-	-2.410	2.861	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-	-3.092	3.092	-71	88	-308	375	-3.471	3.555	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	1.451	-1.774	-	-	1.451	-1.774	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-4	4
Finanzielle Verbindlichkeiten												
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	82	-82	542	-643	-	-	624	-725	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	406	-406	1.818	-2.108	-	-	2.224	-2.514	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	1.016	-1.016	-3.556	4.346	-	-	-2.540	3.330	-	-
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	772	-772	-	-	178	-218	336	-409	514	-627	-	-
Summe Anstieg/Verminderung	-1.110	1.110	-15.960	15.960	-1.720	2.237	26	-30	-17.654	18.167	-4	4
davon über Eigenkapital									388	-503		
davon über Gewinn- und Verlustrechnung									-18.216	18.844		

8.3 Beizulegender Zeitwert von finanziellen sowie nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

8.3.1 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie dar:

Fair Value-Hierarchie

2018 (TCHF)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden				
	FVPL/ohne Kategorie			
Derivative Finanzinstrumente	-	1.290	-	1.290
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	2.328	2.457	9	4.794
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden				
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	-	223	-	223
Derivative Finanzinstrumente	-	1.485	-	1.485
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	74	74

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

2017 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
	FVPL/ohne Kategorie	-	2.032	-	2.032
Derivative Finanzinstrumente					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet					
	FVPL	35	-	-	35
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVOCI	5.942	1.957	-	7.899
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	ohne Kategorie	-	-	-	-
	FLPL/ohne Kategorie	-	4.104	-	4.104
Derivative Finanzinstrumente					

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt.

Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cashflow-Verfahren verwendet.

In der Stufe 3 werden aus Wesentlichkeitsgründen die sonstigen Eigenkapitalinstrumente von insgesamt 9 TCHF zu den historischen Anschaffungskosten bilanziert. Zum Stichtag bestand eine Earn-out-Verbindlichkeit in Höhe von 74 TCHF, welche als Finanzinstrument der Stufe 3 bilanziert wurde. Aus Abweichungen der Planung der Hager Moss Film GmbH würden sich keine wesentlichen Änderungen auf diese Earn-out-Verbindlichkeit ergeben.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value-Hierarchie wurden nicht vorgenommen. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgegliedert.

8.3.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Somit approximieren die Buchwerte ebenfalls den beizulegenden Zeitwert.

8.3.3 Beizulegender Zeitwert von nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2018 wie auch zum 31. Dezember 2017 sind keine nicht finanziellen Vermögenswerte und nicht finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.4 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar, Euro und im Vorjahr in Kanadischem Dollar, ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus unterschiedlichen Projekten und Darlehen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Konzern eine Reihe von Devisentermingeschäften und Devisenswaps zu Sicherungszwecken eingegangen. Soweit dies möglich war, sind diese Sicherungsbeziehungen im Rahmen von IFRS 9 als Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges bilanziert.

Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Rechteinkäufe und Verkäufe in US-Dollar. Des Weiteren wurden Devisentermingeschäfte zur Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie im Vorjahr zur Sicherung der Ergebnisausschüttung einer ausländischen Tochtergesellschaft der Constantin Entertainment GmbH gekauft.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

8.4.1 Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung

Sicherungsinstrumente und derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2018		31.12.2017	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Devisen – Fair Value Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsgeschäft-Devisentermingeschäft	-	-	-	123
Devisen – Cashflow Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsgeschäft-Devisentermingeschäft	25	223	17	1.652
Summe	25	223	17	1.775

Fair Value Hedges

Zum 31. Dezember 2018 wurden keine Derivate (Vorjahr: 4.362 TCHF) als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Fair Value Hedges designiert. Die Grundgeschäfte im Vorjahr betrafen im Wesentlichen noch schwebende Rechteinkäufe und -verkäufe (firm commitments) in US-Dollar. Die Nettogewinne und -verluste aus diesen Sicherungsinstrumenten sowie die Nettogewinne und -verluste der dazugehörigen Grundgeschäfte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gewinne und Verluste aus Fair Value Hedges

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017	
	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust
Devisen – Fair Value Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsgeschäft	-	-	1.063	569
Grundgeschäft	-	-	569	1.063
Summe	-	-	1.632	1.632

Die Ergebniswirkung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften wurden bei einer effektiven Sicherungsbeziehung in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen.

Cashflow Hedges

Zum 31. Dezember 2018 wurden Derivate und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 17.559 TCHF (Vorjahr: 15.913 TCHF) als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert. Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen.

Das unrealisierte Ergebnis vor Steuern aus der Bewertung von Derivaten, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurden, beträgt 198 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Derivate, die im Rahmen von Hedge Accounting eingebunden werden, beziehen sich lediglich auf die Absicherung des Währungsrisikos.

Die folgenden Tabellen enthalten Einzelheiten zur Anwendung von Cashflow Hedges:

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)				31.12.2018	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- volumen	Stichtagskurs
Devisentermingeschäft Verkauf					
USD	-	17.124	-	17.124	1,14449
Devisentermingeschäft Kauf					
USD	435	-	-	435	1,14449

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Informationen zu Sicherungsinstrumenten

Währungsrisiko (TCHF)	2018
Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	198
Buchwert von sonstigen Forderungen	25
Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten	223
Nominalwert	17.559

Informationen zu Grundgeschäften

Währungsrisiko (TCHF)	2018
Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	198
Rücklage für aktive Cashflow Hedges	198

Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting

Währungsrisiko (TCHF)	01.01. - 31.12.2018
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten	198
Erfolgswirksame Umgliederung realisierter Gewinne und Verluste aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-1.601
Erfolgswirksame Umgliederung realisierter Gewinne und Verluste, da Grundgeschäft nicht länger erwartet	-442
Umgliederungsbetrag	-

Aufgrund veränderter Marktbedingungen wurden die dedesignierten Projekte abgesagt und der OCI-Bestand ergebniswirksam umgegliedert.

Zur Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis (OCI) wird auf Kapitel 6.14 verwiesen.

Die Ineffektivitäten aus CCBS waren im Geschäftsjahr 2018 unwesentlich, sodass keine ergebniswirksame Buchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte.

8.4.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird.

Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2018 und 2017 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2018		31.12.2017	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäfte Verkauf				
PLN	-	-	-	-
USD	37.352	-398	33.093	1.948
CAD				
USD/CAD-Swap	4.776	-226	-	-
ZAR/USD-Swap	738	24	-	-
davon Aktivsaldo	11.210	278	33.093	1.948
davon Passivsaldo	31.656	-878	-	-

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Devisentermingeschäfte Kauf				
USD	35.114	380	34.154	-2.262
davon Aktivsaldo	18.233	987	1.921	67
davon Passivsaldo	16.881	-607	32.233	-2.329

9. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten Management Approach.

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Die Konzernleitung der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Die Konzernleitung nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor.

Der Konzern besteht aus den Segmenten Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Konzernfunktionen der Highlight Event and Entertainment AG werden unter „Sonstiges“ abgebildet und stellen kein operatives Segment dar. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgröße zur Performance-Messung verwendet wird.

Im Segment Film sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communications-Beteiligungen Rainbow Home Entertainment und deren Tochtergesellschaften zusammengefasst, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen und hinsichtlich Art der Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Kunden sowie der Methoden des Vertriebs vergleichbar sind. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/ Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das Segment Sport- und Event-Marketing umfasst die Aktivitäten der Team Holding AG, die über ihre Tochtergesellschaften als Hauptprojekt die UEFA Champions League vermarktet. Weitere Vermarktungsprojekte sind die UEFA Europa League und der UEFA Super Cup.

Das Segment Sport umfasst die Aktivitäten der Comosa AG und Constantin Medien AG. Die Comosa AG lanciert als Hauptprojekt die World Boxing Super Series. In der zweiten Saison 2018/19 wurden zu den bestehenden beiden Gewichtsklassen, Cruiserweight und Super Middleweight, neu die Bantamweight als dritte Gewichtsklasse lanciert. Die Constantin Medien AG beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in den Bereichen Fernsehen und Digital mit der Dachmarke SPORT1 und in den Bereichen Produktion, Content-Solutions-Dienstleistungen und Content-Marketing mit der PLAZAMEDIA. Die Vermarktung erfolgt über die Sport1 Media GmbH sowie Magic Sports Media GmbH, welche neben der Vermarktung der SPORT1 Plattformen auch die Vermarktung von Drittplattformen übernimmt. Seit Ende August 2018 umfasst das Segment Sport ebenfalls die Services der Match IQ GmbH.

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Segmentinformationen 2018

(TCHF)	Film	Sport- und Event- Marketing	Sport (WBSS)	Event Marketing	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	364.362	63.728	133.147	2.934	634	-722	564.083
Konzerninnenumsätze	-	-	-	-	-	-	-
Umsatzerlöse gesamt	364.362	63.728	133.147	2.934	634	-722	564.083
Übrige Segmenterträge	166.530	917	8.558	7	16	-37	175.991
Segmentaufwendungen	-518.755	-33.096	-176.510	-2.012	-10.989	759	-740.603
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	-143.450	-453	-7.348	-4	-	-	-151.255
<i>davon Wertminderungen</i>	-9.441	-	-	-	-	-	-9.441
Segmentergebnis	12.137	31.549	-34.805	929	-10.339	-	-529

Zeitbezug der Umsatzerlöse

Zeitraumbezogen	137.417	-	42.250	-	-	-	179.667
Zeitpunktbezogen	226.431	63.728	91.323	2.934	-	-	384.416
	363.848	63.728	133.573	2.934	-	-	564.083

Umsatzerlöse nach Produktarten

Film	226.431	-	-	-	-	-	226.431
Produktionsdienstleistungen	137.417	-	-	-	-	-	137.417
Sport- und Event-Marketing	-	63.728	-	-	-	-	63.728
Plattform	-	-	116.366	-	-	-	116.366
Services	-	-	17.207	2.934	-	-	20.141
	363.848	63.728	133.573	2.934	-	-	564.083

Segmentinformationen 2017

(TCHF)	Film	Sport- und Event- Marketing	Sport (WBSS)	Event Marketing	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	135.839	15.116	12.803	2.407	1	-	166.166
Übrige Segmenterträge	5.893	365	109	4	29.036	-	35.407
Segmentaufwendungen	-139.218	-8.396	-36.416	-1.800	-4.904	-	-190.734
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	-27.066	-132	-87	-3	-	-	-27.288
<i>davon Wertminderungen</i>	-3.330	-	-	-	-	-	-3.330
<i>davon Zuschreibungen</i>	907	-	-	-	-	-	907
Segmentergebnis	2.514	7.085	-23.591	611	24.133	-	10.839

Nicht zugeordnete Ergebniselemente

Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	560
Finanzerträge	2.982
Finanzaufwendungen	-2.069
Ergebnis vor Steuern	12.312

In der Überleitungsspalte sind die Eliminationen der Intersegmentbeziehungen ausgewiesen.

Segmentinformationen nach Regionen

01.01. bis 31.12.2018

(TCHF)	Schweiz	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Aussenumsätze	123.733	281.693	43.682	114.975	564.083
Langfristige Vermögenswerte	440.216	289.567	-	-	729.783

01.01. bis 31.12.2017

(TCHF)	Schweiz	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Aussenumsätze	31.265	74.449	40.410	20.042	166.166
Langfristige Vermögenswerte	414.161	175.240	-	-	589.401

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE NICHT BILANZIERTE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

10.1 Überblick

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

(TCHF)	Haftungs- verhältnisse	Eventualver- bindlichkeiten	Abnahmever- pflichtungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	Miet- und Leasing- verpflichtungen (Operating-Lease Verträge)	Summe
Stand: 31. Dezember 2018						
Fällig innerhalb eines Jahres	15.205	2.887	45.438	26.162	8.519	98.211
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	43.724	20.492	23.083	87.299
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	1.564	11.950	13.514
Summe	15.205	2.887	89.162	48.218	43.552	199.024
Stand: 31. Dezember 2017						
Fällig innerhalb eines Jahres	10.525	-	12.752	6.614	5.197	35.088
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	146	13.869	15.959	29.974
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	44	13.683	13.727
Summe	10.525	-	12.898	20.527	34.839	78.789

10.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 15.205 TCHF (Vorjahr: 10.525 TCHF). Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine vertragsgemässe Fertigstellung der besicherten Auftragsproduktionen sprechen, ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

10.3 Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten beziehen sich auf eine Umsatzsteuersonderprüfung bei der Constantin Medien AG hinsichtlich eines Vorsteuererstattungsanspruchs aus dem Jahr 2017 in Höhe von 1.971 TCHF. In diesem Zusammenhang wird auch ein Sachverhalt aus dem Jahr 2014 im Rahmen der stattfindenden Betriebsprüfung in Höhe von 916 TCHF geprüft. Die Constantin Medien AG hat diesbezüglich schriftliche Stellungnahmen zum Sachverhalt abgegeben.

10.4 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Der Konzern sichert sich durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 19.162 TCHF (Vorjahr: 12.898 TCHF) belaufen.

Des Weiteren beinhalten die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen 70.000 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport 1 GmbH.

10.5 Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen sind 16.809 TCHF (Vorjahr: 20.527 TCHF) für Verpflichtungen aus Options-, Werk- und Verfilmungsverträgen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen sowie Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 31.409 TCHF enthalten.

10.6 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der HLEE-Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen. Der gesamte Miet- bzw. Leasingaufwand belief sich für das Berichtsjahr auf 10.624 TCHF (Vergleichsperiode: 6.081 TCHF).

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Mindest-Leasingverpflichtungen gemäss der nachfolgenden Tabelle.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Miet- und Leasingverpflichtungen

(TCHF)	Mieten für Räume und Gebäude	Fahrzeug- leasing	Sonstige Miet- und Leasingver- pflichtungen	Miet- und Leasing- verpflichtungen (Operating-Lease- Verträge)
Stand: 31. Dezember 2018				
Fällig innerhalb eines Jahres	7.677	551	291	8.519
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	22.416	473	194	23.083
Fällig nach fünf Jahren	11.950	-	-	11.950
Summe	42.043	1.024	485	43.552
Stand: 31. Dezember 2017				
Fällig innerhalb eines Jahres	4.924	208	65	5.197
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	15.845	62	52	15.959
Fällig nach fünf Jahren	13.683	-	-	13.683
Summe	34.452	270	117	34.839

11. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen sowie mit Unternehmen, die von Verwaltungsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen	-	153
Verbindlichkeiten	59	464
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Obotritia Capital KGAA	5.068	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Studhalter Investment AG	30.249	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten Studhalter Investment AG	35.110	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten Obotritia Capital KGAA	10.137	-

Die Finanzverbindlichkeiten der Studhalter Investment AG werden mit 5% und die Finanzverbindlichkeiten der Obotritia Capital KGAA mit 6% verzinst.

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	-	7
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	39	117
Finanzaufwendungen Darlehen Obotritia Capital KGAA	638	-
Finanzaufwendungen Darlehen Studhalter Investment AG	3.248	-

Nahestehende Personen umfassen die Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder sowie deren Angehörige.

Für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verweisen wir auf den Vergütungsbericht. Es bestehen keine Abweichungen zwischen Schweizer und internationalem Rechnungslegungsrecht.

12. ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die PLAZAMEDIA GmbH hat am 28. Januar 2019 einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag für das Storage-System abgeschlossen. Der Verkaufspreis beträgt 408 TEUR und die monatliche Leasingrate 7 TEUR netto. Die Leasinglaufzeit beträgt 60 Monate. In diesem Zusammenhang hat die Constantin Medien AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus dem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf 563 TEUR.

Die PLAZAMEDIA GmbH hat am 30. Januar 2019 einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag für einen Teil des neue Sendezentrums abgeschlossen. Der Verkaufspreis beträgt 3.537 TEUR und die monatliche Leasingrate 63 TEUR netto. Die Leasinglaufzeit beträgt 60 Monate. In diesem Zusammenhang hat die Constantin Medien AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus dem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf 4.930 TEUR.

Mitte März 2019 hat die Sport1 GmbH 5,56 % Anteile an der AGF Videoforschung GmbH zum Preis von 464 TEUR übernommen.



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Highlight Event and Entertainment AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-gesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 11 bis 81) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in unserer Prüfung berücksichtigt wurden

Werthaltigkeit des Goodwills aus Erwerb der Constantin Medien AG

Im Jahre 2018 hat die Tochtergesellschaft Highlight Communications AG die Mehrheit an der Constantin Medien AG erworben. Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Firmenwertes (Goodwill) von gesamthaft CHF 114.7 Mio., welcher aus dieser Transaktion entstammt, haben wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt:

- Es handelt sich hierbei um eine Transaktion ausserhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.
- Der Firmenwert der Constantin Medien AG entspricht 12% der Bilanzsumme und stellt damit einen wesentlichen Betrag dar.
- Zudem bestehen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den künftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontsätzen auf den prognostizierten Cashflows.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung in den Abschnitten "Angaben zum Konsolidierungskreis" und "Unternehmenszusammenschlüsse 2018" gemachten Angaben.

Um die korrekte Erfassung und den Ausweis dieser Transaktionen zu beurteilen, haben wir den vom Konzern unter Beizug eines externen Spezialisten erstellten Impairment-Test geprüft und folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Bei den prognostizierten Cashflows beurteilten wir den Budgetierungsprozess, insbesondere ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die verwendeten Annahmen hinterfragten.
- Wir prüften, ob die für den Impairment-Test verwendeten Werte im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget standen.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätzen und Ergebnissen des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren.
- Wir überprüften die verwendeten Diskontierungssätze und die getroffenen Annahmen auf ihre Plausibilität.
- Zudem überprüften wir anhand von Sensitivitätsanalysen, ob bei einer wesentlichen Veränderung der wichtigsten Annahmen (jeweils für Diskontsatz, EBIT-Marge und langfristiges Umsatzwachstum) eine Wertbeeinträchtigung des Goodwills resultiert.
- Wir besprachen die Ergebnisse dieser Überprüfungen mit der Konzernleitung in Bezug auf den vorhandenen "Headroom" bis der Goodwill wertbeeinträchtigt wäre und die Wahrscheinlichkeit einer solchen Veränderung der Annahmen.
- Zudem haben wir die Objektivität und fachliche Kompetenz des durch das Management beauftragten Bewertungsspezialisten beurteilt.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in unserer Prüfung berücksichtigt wurden

Umsatzrealisierung

Im Segment Film kann die Umsatzerfassung über die verschiedenen Auswertungsstufen bei Eigen- und Fremdproduktionen zeitlich wesentlich von der Rechnungsstellung und dem Geldeingang abweichen.

Im Segment Sport- und Event-Marketing basieren sämtliche Segmentumsätze auf einem einzelnen Agenturvertrag mit der UEFA. Dieser Vertrag umfasst die weltweite Vermarktung der kommerziellen Rechte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League im Namen und auf Rechnung der UEFA. Der Ertrag der Highlight-Gruppe aus diesem Agenturvertrag beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus der Vermarktung der beiden Turniere basiert, wobei die jährliche Abrechnungsperiode der Turniere nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmt.

Wir erachten diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung, da die beiden Segmente rund 91% der Aussenumsätze ausmachen und die zeitlichen Abgrenzungen mit erheblichen Schätzungen seitens des Managements verbunden sind.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung in den Abschnitten "Umsatzerlöse" und "Segmentberichterstattung" gemachten Angaben.

Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Umsätze in den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing ausweisen, folgende Prüfungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bemessung und Erfassung der Umsätze.
- Wir beurteilten die Stetigkeit der angewandten Methode zur Erfassung der Umsätze unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze in Ziffer 4.15 des Anhangs zur Konzernrechnung.
- Im Segment Film prüften wir zusätzlich mittels Stichproben, ob die Umsätze korrekt und in der richtigen Periode erfasst wurden.
- Im Segment Sport- und Event-Marketing prüften wir, ob die verbuchten Agenturverträge für die im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossene Spielperiode 2017/2018 mit den vertraglichen Grundlagen übereinstimmen.
- Im Weiteren prüften wir, ob die zugrundeliegenden definitiven finanziellen Ergebnisse der Turniere durch die UEFA genehmigt wurden und die entsprechende variable Vergütung ausbezahlt wurde.
- Für die laufende Spielperiode 2018/2019 prüften wir, ob die zeitliche Abgrenzung der Agenturverträge unter Berücksichtigung der vertraglichen Grundlagen und der erwarteten Ergebnisse dieser Periode korrekt vorgenommen wurde. Wir stützten uns dabei auf die Berechnungen der erwarteten Erträge aus der Vermarktung der beiden Turniere ab, welche periodisch mit der UEFA abgestimmt werden. In unsere Beurteilung schlossen wir zudem die Ergebnisse unserer Befragung des Managements über den aktuellen Stand und die erwarteten finanziellen Ergebnisse der laufenden Spielperiode sowie unsere Erfahrungen betreffend Genauigkeit der Vorjahresabgrenzungen mit ein.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in unserer Prüfung berücksichtigt wurden

Bewertung des Filmvermögens

Das Filmvermögen besteht aus Eigen- und Fremdproduktionen. Beträchtliche Ermessensspielräume kommen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den prognostizierten Erträgen und Geldflüssen in den verschiedenen Auswertungsstufen sowie bei den angewandten Diskontierungszinssätzen zur Anwendung. Diese Schätzungen und Spielräume können sich wesentlich auf die Bewertung, die leistungsabhängigen Abschreibungen und allfällige Wertminderungen auswirken.

Wir erachten diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung, da die Bewertung des Filmvermögens wesentliche Ermessensspielräume enthält und die Position rund 19% zu den Aktiven in der Jahresrechnung beiträgt.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung in den Abschnitten "Filmvermögen" und "Zuwendungen der öffentlichen Hand" gemachten Angaben.

Um die korrekte Bewertung des Filmvermögens zu beurteilen, haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung des Filmvermögens.
- Wir beurteilten die Stetigkeit der Anwendung des Bewertungsmodells für das Filmvermögen.
- Zudem prüften wir bei einer Anzahl von Stichproben die leistungsabhängige Abschreibung sowie die Wertminderungstests einzelner Filmprojekte.
- Dabei plausibilisierten wir die der Berechnung der Abschreibungen und Wertminderungen zugrundeliegenden Planungsprämissen, indem wir diese mit den vertraglichen Grundlagen abstimmten und mit der Geschäftsführung besprachen.
- Mit der Geschäftsführung und den Projektverantwortlichen haben wir thematisiert, ob und inwieweit Resultate aus der Erstausswertung von Filmen (Kino) oder andere Indikatoren zu zusätzlichen Wertminderungen der Buchwerte einzelner Filme führten.
- Den Diskontierungszinssatz haben wir mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten, abgestimmt.
- Für die oben erwähnten Stichproben prüften wir zudem die rechnerische Richtigkeit der leistungsabhängigen Abschreibungen sowie allfälliger Wertminderungen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichts und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren



Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Aarau, 24. April 2019

BDO AG

Thomas Schmid

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Philipp Mathys

Zugelassener Revisionsexperte

JAHRESRECHNUNG

BILANZ

in 1000 CHF	Anhang	31.12.18	31.12.17
Flüssige Mittel	6.1	4.168	8.170
Übrige kurzfristige Forderungen	6.2	2.340	1.201
Aktive Rechnungsabgrenzungen		73	73
Umlaufvermögen		6.581	9.444
Finanzforderungen gegenüber Beteiligungen	6.3	37.916	20.027
Beteiligungen	6.4	178.147	178.093
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.7	2.402	1.902
Finanzanlagen	6.7	4.784	6.462
Sachanlagen		0	1
Anlagevermögen		223.249	206.485
AKTIVEN		229.830	215.929
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		769	200
Verbindlichkeiten gegenüber Organen der Gesellschaft		0	0
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen		4.393	2.449
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.9	15	22
Finanzverbindlichkeiten gg. Beteiligte	6.8	52.818	16.500
Finanzverbindlichkeiten gg. Dritte		4.505	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	6.10	982	1.329
Kurzfristiges Fremdkapital		63.482	20.500
Finanzverbindlichkeiten gg. Beteiligten	6.8	45.247	70.770
Langfristiges Fremdkapital		45.247	70.770
Aktienkapital	1	77.400	77.400
Gesetzliche Kapitalreserve	6.5	50.851	50.610
Gesetzliche Gewinnreserve		3.067	3.067
Kumulierte Verluste	6.6	-8.520	-5.632
Eigene Anteile	2	-1.697	-786
Eigenkapital		121.101	124.659
PASSIVEN		229.830	215.929

JAHRESRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2018	2017
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	7.1	334	240
Personalaufwand		-88	-226
Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	7.2	-2.860	-3.533
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen		-1	0
Betriebsergebnis		-2.615	-3.519
Währungsdifferenzen	7.3	9	-165
Zinsaufwand & übriger Finanzaufwand	6.8	-4.575	-2.176
Übriger Finanzertrag		479	883
Dividendenerträge	7.5	6.233	5.325
Wertschriftenertrag	7.6	0	9.523
Wertschriftenaufwand	7.6	-2.178	0
Finanzergebnis		-32	13.390
Ergebnis vor Steuern		-2.647	9.871
Direkte Steuern	7.4	0	0
Jahresgewinn / -verlust		-2.647	9.871

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1 Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Rechtsform und Sitz

Die Highlight Event & Entertainment AG ist eine an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz seit dem 13. Juni 2016 an der Netzibodenstrasse 23b in CH-4133 Pratteln.

Genehmigung der Jahresrechnung

Die von der Generalversammlung genehmigte Jahresrechnung ist rechtlich massgebend. Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 12. April 2019 genehmigt.

Kapitalstruktur

Das ordentliche Aktienkapital von CHF 77'400'000 ist eingeteilt in 8'600'000 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 9. Sämtliche Aktien sind voll liberiert.

Die Generalversammlung vom 8. Dezember 2017 beschloss die Schaffung von **genehmigtem Kapital**. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 8. Dezember 2019 um höchstens CHF 27'591'930 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3'065'770 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9. An der Generalversammlung wurde ein bedingtes Aktienkapital in der Höhe von CHF 8'100'000 durch Ausgabe von 900'000 Inhaberaktien mit Nennwert von CHF 9 beschlossen. Wie im Vorjahr bestehen keine **Vorzugsrechte** oder **Partizipationsscheine**. Es wurden keine **Optionen** ausgegeben. Im Vorjahr wurde ein **Wandeldarlehen** aufgenommen (Erläuterungen **Anhang 6.8** unter Finanzverbindlichkeiten).

Transaktionen mit Beteiligungen

Am 15. März 2018 wurde die Chameleo AG gegründet. Die HLEE-Gruppe hat 90% der Anteile übernommen. Die Gesellschaft befindet sich in der Aufbauphase. Am 15. Mai 2018 hat die Chameleo AG eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Chameleo GmbH mit Sitz in München/Deutschland, gegründet. Die Chameleo AG und die durch diese gehaltene Chameleo GmbH begleiten Unternehmen bei der Optimierung ihres operativen Geschäfts im Kontext einer Digitalen Transformation und erbringen diesbezügliche Beratungsleistungen, Management-Support bis hin zu operativen Projektumsetzungen. Da sich die Geschäftstätigkeit in der Aufbauphase befindet und zurzeit unwesentlich ist, wird dies im Segment Sonstiges ausgewiesen.

Ende März 2018 wurde die gesamte Beteiligung von 29.99% an der Constantin Medien AG an die Highlight Communications AG veräussert. Im Gegenzug wurden weitere Anteile von 19.71% an der Highlight Communications AG erworben. Ende Dezember 2018 wurde weitere Anteile von 0.01% erworben und die Beteiligung an der Highlight Communications AG auf 44.72% erhöht.

Ausgegebene Aktien		31.12.18	31.12.17
Ausgegebene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-	Anzahl	8.504.618	8.548.623
Börsenkurs der Aktie am 31. Dezember	CHF	21,60	17,45
Börsenkapitalisierung am 31. Dezember	TCHF	183.700	149.173

2 Anzahl gehaltene eigene Aktien à nominal CHF 9.-

	2018	2017
Aktien zu Jahresbeginn	51.377	51.377
Erwerb von eigenen Aktien	44.005	0
Aktien zum Jahresende	95.382	51.377

Aus dem Geschäftsjahr 2012 gibt es noch 214 eigene Aktien im Wertschriftendepot, die noch nicht umgetauscht wurden.

Die einzelnen Transaktionen im Berichtsjahr für die Käufe waren wie folgt:

Datum	Anzahl Aktien	Währung	Wert
24.10.2018	24.000	CHF	511.311
14.11.2018	20.000	CHF	400.000
28.12.2018	5	CHF	133

Der Durchschnittspreis per 31.12.2018 ist CHF 17.79.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

3 Bedeutende Aktionäre

	31.12.18	31.12.17
Bernhard Burgener	21,08 %	21,66 %
Miralco Holding AG	7,36 %	7,36 %
Stella Finanz AG	5,35 %	5,35 %
René Camenzind	5,47 %	5,47 %
Victorinox AG	12,44 %	12,44 %
Obotritita Capital KGAA	8,15 %	8,76 %
Studhalter Investment AG	28,70 %	28,70 %

4 Von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat gehaltene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-

	31.12.18	31.12.17
Persönlich gehaltene Anzahl Aktien (Highlight Event & Entertainment AG CH0003583256)		
Bernhard Burgener, Präsident des Verwaltungsrats	1.812.814	1.862.814
Martin Wagner, Mitglied des Verwaltungsrats	0	10.000
Peter von Büren, Mitglied des Verwaltungsrats	0	0
Aline Studhalter, Mitglied des Verwaltungsrats	2.468.459	0
Rolf Elgeti, Mitglied des Verwaltungsrats	701.200	0
Sven Heller, Mitglied des Verwaltungsrats	897	0
Anzahl Aktien total	4.983.370	1.872.814
Aktien in Prozent des gesamten Aktienkapitals	57,95 %	21,77 %

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates halten **keine** (Vorjahr: keine) **Wandel- oder Optionsrechte**. Bernhard Burgener ist Verwaltungsratspräsident der Highlight Communications AG (HLC).

5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt. In der Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG ("HLEE") wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben, Sicht- und Depositengelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der HLEE ist Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in fremden Währungen werden zum jeweiligen Tageskurs in die funktionale Währungen CHF umgerechnet.

Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden per Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in CHF umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Fremdwährungsverluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst und Fremdwährungsgewinne werden abgegrenzt.

Sachanlagen

Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 5'000. Kleinere Anschaffungen und Investitionen, welche diese Summe nicht erreichen, werden im Aufwand verbucht. Fahrzeuge werden linear über eine Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben.

Ertragserfassung

Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Es werden laufend neue Vermarktungsprojekte geprüft, entwickelt und realisiert. Sobald sich die Projekte als nachhaltig erweisen, werden diese einer Tochtergesellschaft zugewiesen und dort dem entsprechenden Geschäftssegment zugeordnet. Die in der Holdinggesellschaft erzielten Erträge werden im Betriebsergebnis als "Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen" ausgewiesen.

Die Dividendenerträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

6 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

6.1 Flüssige Mittel

in 1000 CHF	31.12.18	31.12.17
Flüssige Mittel in CHF	1.282	5.356
Flüssige Mittel in EUR zum Stichtagskurs von 1.12633 (1.169454)	2.886	2.814
Total	4.168	8.170

6.2 Übrige kurzfristige Forderungen

in 1000 CHF	31.12.18	31.12.17
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	1.261	632
Forderungen gegenüber Dritte	577	67
Forderungen gegenüber Lighthouse Finance Corp.	502	502
Total	2.340	1.201

6.3 Finanzforderungen gegenüber Beteiligungen

in 1000 CHF	31.12.18	31.12.17
Finanzforderung gegenüber Escor Automaten AG *	16.500	16.500
Wertberichtigung	-14.500	-14.500
Finanzforderung gegenüber Comosa AG **	35.916	18.027
Wertberichtigung	0	0
Total	37.916	20.027
* davon mit Rangrücktritt	16.500	16.500
** davon mit Rangrücktritt	35.916	18.027

6.4 Beteiligungen

in 1000 CHF	Aktien- kapital 31.12.18	Kapital- anteil 31.12.18	Stimm- anteil 31.12.18	Aktien- kapital 31.12.17	Kapital- anteil 31.12.17	Stimm- anteil 31.12.17
Highlight Event AG, CH-Emmen	500	100%	100%	500	100%	100%
Escor Automaten AG, CH-Pratteln	3.000	100%	100%	3.000	100%	100%
Comosa AG, CH-Zürich	150	51%	51%	150	51%	51%
Constantin Medien AG, DE-Ismaning	109.461	0,00%	0,00%	109.461	29,99%	29,99%
Chameleo AG, CH-Pratteln	100	90,00%	90,00%	0	0,00%	0,00%
Highlight Communications AG, CH-Pratteln	63.000	45%	45%	63.000	25%	25%

6.5 Gesetzliche Kapitalreserve

in 1000 CHF	31.12.18	31.12.17
Von der ESTV bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen	50.851	10.196
Von der ESTV noch nicht bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen	0	40.414
Total	50.851	50.610

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

6.6 Kumulierte Verluste

in 1000 CHF	31.12.18	31.12.17
Verlustvortrag	-5.632	-15.503
Umgliederung gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen	-241	0
Jahresgewinn / -verlust	-2.647	9.871
Total	-8.520	-5.632

6.7.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in 1000 CHF	31.12.18	31.12.17
Darlehen gg. Highlight Ventures Corp.	1.867	1.867
Darlehen gg. Dritte	535	35
Total	2.402	1.902

Die Darlehensforderung gegenüber Highlight Ventures Corp. wird innerhalb von 2 Jahren mit Teilamortisationen zurückbezahlt. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

6.7.2 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen sind die Anteile an der The Native SA und Lighthouse Finance Corp. ausgewiesen. Die Anteile der The Native SA werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die restlichen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, da der Streubesitz sehr gering ist und kein aktiver Markt existiert. In der Berichtsperiode wurde eine 2% Beteiligung an der SP Group (Europe) AG erworben. Der Kaufpreis betrug 500 TCHF.

6.8 Finanzverbindlichkeiten

Im Vorjahr wurde ein Wandeldarlehen von TCHF 9'845 aufgenommen, damit die HLEE Gruppe jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Die Obligationärin hat die Option innerhalb der nächsten 5 Jahren Aktien der Highlight Event and Entertainment AG durch Umwandlung des Darlehens zu erwerben. Die Wandelfrist/das Wandelrecht beginnt am 26.06.2017 und endet am 22.04.2022. Während der Laufzeit wird das Wandeldarlehen mit einem Zinssatz von 6% verzinst. Bei einer Nichtausübung der Option durch den Obligationär müsste das Wandeldarlehen am 26.05.2022 zurückbezahlt werden.

Ebenfalls im Vorjahr hat die HLEE Gruppe ein Finanzdarlehen von TCHF 60'083 aufgenommen. Das Darlehen hat eine Verzinsung von 5%. Ein Teil des Finanzdarlehens von EUR 1.9 Mio. sieht vor, dass dies in Aktien von HLEE umgewandelt werden kann. Das Finanzdarlehen muss in 2 Tranchen zurück bezahlt werden. Der erste Teil von CHF 25 Mio. muss bis Ende November 2019 und der zweite Teil von CHF 35 Mio. bis Ende November 2020 zurück bezahlt werden. Die erste Tranche wurde in der Berichtsperiode in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gg. Beteiligte umgegliedert.

6.9 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

in 1000 CHF	31.12.18	31.12.17
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	15	22
Total	15	22

6.10 Passive Rechnungsabgrenzungen

in 1000 CHF	31.12.18	31.12.17
Abschluss- und Revisionskosten	106	106
Abgegrenzte Darlehenszinsen	368	723
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	508	500
Total	982	1.329

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

7 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

7.1 Bruttoergebnis

in 1000 CHF	31.12.18	31.12.17
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen für Dritte	0	1
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen für Konzerngesellschaften	334	239
Total	334	240

7.2 Verwaltungs- und Vertriebsaufwand

in 1000 CHF	31.12.18	31.12.17
Verwaltungs- und Beratungsaufwand Holding, Börsenkotierung, Revision	2.496	3.409
Lieferungen und Leistungen von Beteiligungen	364	124
Total	2.860	3.533

In der Berichtsperiode gab es aufgrund der neuen strategischen und strukturellen Änderungen höhere Kosten für Recht und Beratung.

7.3 Währungsdifferenzen

in 1000 CHF	31.12.18	31.12.17
Fremdwährungsdifferenzen auf flüssige Mittel	-9	165
Total	-9	165

7.4 Steuerlich verwendbare Verlustvorträge

in 1000 CHF	31.12.18	31.12.17
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2018	0	0
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2019	0	0
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2023	10.129	10.129
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2024	2.647	0
Total	12.776	10.129

7.5 Beteiligungserträge

in 1000 CHF	31.12.18	31.12.17
Dividenden von Tochtergesellschaften	6.233	5.325
Total	6.233	5.325

7.6.1 Wertschriftenaufwand

Auf der Finanzanlage The Native SA wurde eine Wertberichtigung von TCHF 2'178 vorgenommen, da die Aktien zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

7.6.2 Wertschriftenertrag

Im Vorjahr wurde der Börsen- und Eurokurs für die Constantin Medien Beteiligung angepasst. In der Berichtsperiode wurde die Beteiligung veräussert.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

8 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben, welche nicht bereits vorgängig offengelegt wurden (Art. 959c OR)

8.1 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt bis 10 Vollzeitstellen	31.12.18 zutreffend	31.12.17 zutreffend
8.2 Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können	31.12.18 keine	31.12.17 keine
8.3 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	31.12.18 keine	31.12.17 keine
8.4 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten	31.12.18 keine	31.12.17 keine
8.5 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt		
Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten wurden 28.17 Mio. Stück Aktien der Highlight Communications AG verpfändet.		
8.6 Eventualverbindlichkeiten Die HLEE-Mehrwertsteuer-Gruppe wurde per 01.01.2017 aufgelöst. Keine weiteren Eventualverbindlichkeiten	31.12.18 zutreffend	31.12.17 zutreffend
8.7 Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Positionen der Erfolgsrechnung	31.12.18 keine	31.12.17 keine

8.8 Zusätzliche Angaben, Geldflussrechnung und Lagebericht

Auf zusätzliche Angaben, die Geldflussrechnung und den Lagebericht wird gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet, da die HLEE-Gruppe eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt.

8.9 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die PLAZAMEDIA GmbH hat am 28. Januar 2019 einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag für das Storage-System abgeschlossen. Der Verkaufspreis beträgt 408 TEUR und die monatliche Leasingrate 7 TEUR netto. Die Leasinglaufzeit beträgt 60 Monate. In diesem Zusammenhang hat die Constantin Medien AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus dem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf 563 TEUR.

Die PLAZAMEDIA GmbH hat am 30. Januar 2019 einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag für einen Teil des neue Sendezentrums abgeschlossen. Der Verkaufspreis beträgt 3.537 TEUR und die monatliche Leasingrate 63 TEUR netto. Die Leasinglaufzeit beträgt 60 Monate. In diesem Zusammenhang hat die Constantin Medien AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus dem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf 4.930 TEUR.

Mitte März 2019 hat die Sport1 GmbH 5,56 % Anteile an der AGF Videoforschung GmbH zum Preis von 464 TEUR übernommen.



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018 (Seiten 87 bis 94) für das dann endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in unserer Prüfung berücksichtigt wurden

Werthaltigkeit der Beteiligungen

Die Beteiligungen im Umfang von CHF 178.1 Millionen entsprechen rund 78% der Bilanzsumme. Die Beteiligungen werden zu historischen Anschaffungskosten abzüglich notwendigen Wertberichtigungen bilanziert. Per 31. Dezember 2018 wurden keine Wertberichtigungen erfasst. Den grössten Teil dieser Position bildet die Beteiligung an der Highlight Communications AG (CHF 171 Mio.). Ob diese Beteiligung werthaltig ist, hängt von der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ab.

Wir erachten diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung, da es sich um die grösste Position innerhalb der Bilanz handelt und die Bewertung wesentliche Ermessensspielräume und Schätzungen seitens des Managements und des von diesem eingesetzten externen Bewertungsspezialisten enthält.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die allgemeinen Angaben zur Gesellschaft sowie Angabe 6.4 im Anhang zur Jahresrechnung.

Um die korrekte Bewertung der Beteiligungen zu beurteilen, haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den von einem durch das Management beauftragten Bewertungsspezialisten durchgeführten Impairment Test für den Beteiligungsbuchwert der Highlight Communications AG durch einen internen Bewertungsspezialisten beurteilen lassen. Dabei wurde überprüft, ob die angewandten Bewertungsmethoden zweckmässig und die Bewertungen rechnerisch korrekt sind. Zudem wurde beurteilt, ob die verwendeten Diskontierungszinssätze korrekt hergeleitet wurden und plausibel sind.
- Weiter haben wir Annahmen und Prognosen des Managements bezüglich der zukünftigen Ertragsentwicklung auf deren Plausibilität überprüft.
- Zudem haben wir die Objektivität und fachliche Kompetenz des durch das Management beauftragten Bewertungsspezialisten beurteilt.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 24. April 2019

BDO AG

A blue ink signature of Thomas Schmid, written in a cursive style.

Thomas Schmid

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

A blue ink signature of Philipp Mathys, written in a cursive style.

Philipp Mathys

Zugelassener Revisionsexperte

VERGÜTUNGSBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2018 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Event and Entertainment AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgend den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (**VegüV**), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (**RCGL**) der SIX Swiss Exchange.

1 Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vergütung

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und eine angemessene Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie
- b. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates
- c. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für die Ausschuss-Mitglieder
- d. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und die individuelle Vergütung für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Rahmen der Umsetzung der VegüV hat der Vergütungsausschuss seit dem Geschäftsjahr 2015 Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrates, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sowie der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausgearbeitet. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

2 Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

2.1 Grundsätze

Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach Artikel 31 der Statuten und Ziffer 2.6 des Geschäfts- und Organisationsreglements.

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixes Verwaltungsrats honorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäsem Ermessen über die Höhe der fixen Verwaltungsrats- und Ausschuss honorare. Es bestehen keine Aktien- oder Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme.

2.1.1 Fixes Verwaltungsrats honorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigt; hierbei wurden Gesellschaften betrachtet, welche grenzüberschreitend aktiv sind und sowohl Altlasten bereinigen als auch Akquisitionen prüfen und realisieren, über mehrere Tochtergesellschaften verfügen und in der Event & Entertainmentbranche tätig sind. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden. Sitzungsgelder wurden nicht an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde den Mitgliedern bei der Konzerngesellschaft, Highlight Communications AG, ein Verwaltungsrats honorar ausbezahlt (als Mitglied des Verwaltungsrats bzw. von Ausschüssen):

VERGÜTUNGSBERICHT

	2018 in TCHF	2017 in TCHF
Präsident des Verwaltungsrates, Bernhard Burgener	10.6	0
Mitglied des Verwaltungsrates, Peter von Büren	10.6	0
Mitglied des Verwaltungsrates, Rolf Elgeti	0	0
Mitglied des Verwaltungsrates, Sven Heller	0	0
Mitglied des Verwaltungsrates, Aline Studhalter	0	0
Total	21.2	0

Auf der HLEE Stufe wurde wie schon gegenüber dem Vorjahr kein Verwaltungsrats honorar ausbezahlt. Rolf Elgeti, Aline Studhalter und Sven Heller sind bei der Highlight Communications AG nicht Mitglieder des Verwaltungsrates.

2.1.2 Variable Vergütung

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt.

2.1.3 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

2.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

Geschäftsjahr 2018

Im Berichtsjahr 2018 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> ¹	Vergütungs- ausschuss	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge- leistungen	Total in TCHF
Bernhard Burgener, Präsident		01.01.2018 – 31.12.2018	0	0	0	0
Peter von Büren, Mitglied	--	01.01.2018 – 31.12.2018	0	0	0	0
Rolf Elgeti, Mitglied	X	29.06.2018 – 31.12.2018	0	0	0	0
Sven Heller, Mitglied	--	29.06.2018 – 31.12.2018	0	0	0	0
Aline Studhalter, Mitglied	X	29.06.2018 – 31.12.2018	0	0	0	0
Total			0	0	0	0

Auf der HLEE Stufe wurde wie schon gegenüber dem Vorjahr kein Verwaltungsrats honorar ausbezahlt. Rolf Elgeti, Sven Heller und Aline Studhalter sind bei der Highlight Communications AG nicht Mitglieder des Verwaltungsrates.

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine variablen Vergütungen, Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt.

¹ Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

Geschäftsjahr 2017

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Geschäftsjahr 2017 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> ¹	Vergütungs- ausschuss	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge- leistungen	Total in TCHF
Bernhard Burgener, Präsident	X	01.01.2017 – 31.12.2017	0	0	0	0
Martin Wagner, Vizepräsident	X	01.01.2017 – 31.12.2017	0	0	0	0
Peter von Büren, Mitglied	--	01.01.2017 – 31.12.2017	0	0	0	0
Total			0	0	0	0

3. Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

3.1 Grundsätze

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und der Funktionen des einzelnen Mitgliedes und besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixlohn (Auszahlung als Barvergütung)
- Variable Vergütung (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen
- Nutzung eines Geschäftswagens zu privaten und geschäftlichem Gebrauch

3.1.1 Basisvergütung

Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Basisvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigt. Der Fixlohn wird jährlich vom Verwaltungsrat/Vergütungsausschuss überprüft. Bei der Festlegung des Fixlohnes berücksichtigte der Gesamtverwaltungsrat insbesondere den tatsächlichen Zeitaufwand und das Geschäftsaufkommen und vergleicht die Entschädigungen auch – wie bei der Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates – mit den Entschädigungen anderer Gesellschaften. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden.

3.1.2 Variable Vergütung

Es steht im freien Ermessen des Gesamtverwaltungsrates, ob einem Geschäftsleitungsmitglied ein Bonus ausgerichtet wird. Soll ein Bonus ausgerichtet werden, hat er sich an persönliche und/oder unternehmensspezifische Ziele zu richten. Die Gewichtung der Ziele wird auf Antrag des Vergütungsausschusses durch den Gesamtverwaltungsrat festgelegt.

Darüber hinaus bestehen keine festgelegten Boni- und Beteiligungsprogramme für Mitglieder und/oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt (Vorjahr: keine).

3.1.3 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

¹ Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Geschäftsjahr 2018

Im Berichtsjahr 2018 wurde bei der Konzerngesellschaft, Highlight Communications AG, die folgende Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt. Auf HLEE Stufe wurde keine Vergütung ausbezahlt.

<i>geprüft</i> ¹	Zeitraum	Fixe Vergütung (Brutto)	Variable Vergütung	Vorsorgeleistungen	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten Tochtergesellschaften	Total TCHF
Bernhard Burgener, Delegierter des VR	01.01.2018 – 31.12.2018	0	0	0	1'689	1'689
Peter von Büren, CFO	01.01.2018 – 31.12.2018	0	0	0	816	816
Total		0	0	0	2.505	2.505

Die Details zu den Vergütungen sind im Geschäftsbericht der Highlight Communications AG aufgelistet.

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt.

Geschäftsjahr 2017

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2017 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> ¹	Zeitraum	Fixe Vergütung (Brutto)	Variable Vergütung	Vorsorgeleistungen	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten Tochtergesellschaften	Total CHF
Bernhard Burgener, Delegierter des VR	01.01.2017 – 31.12.2017	0	0	0	1'691	1'691
Peter von Büren, CFO	01.01.2017 – 31.12.2018	0	0	0	812	812
Total		0	0	0	2.503	2.503

4 Beirat

Die Highlight Event and Entertainment AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat. Es wurden entsprechend keine Vergütungen an Mitglieder eines Beirats ausgerichtet.

5 Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Highlight Event and Entertainment AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Event and Entertainment AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Event and Entertainment AG eine Abgangsschädigung einräumt.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

Weder mit Mitgliedern des Verwaltungsrates noch der Geschäftsleitung wurden nachvertragliche Konkurrenzverbote vereinbart.

¹ Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

6 Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Darlehen und Kredite der Gesellschaft an ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. Garantien oder andere Sicherheiten der Gesellschaft für Verpflichtungen eines Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitgliedes dürfen CHF 50'000 nicht übersteigen.

Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden nur im Rahmen von in und ausländischen Vorsorgeplänen und vergleichbaren Plänen der Gesellschaft bzw. ihrer Gruppengesellschaften ausbezahlt. Die Leistungen an die Versicherten und die Arbeitgeberbeiträge ergeben sich aus den obgenannten Plänen bzw. den entsprechenden Reglementen.

7 Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Die Generalversammlung genehmigt jährlich in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr. Die Abstimmung der Generalversammlung hat bindende Wirkung.

8 Organdarlehen und Kredite¹

Per 31. Dezember 2018 respektive 31. Dezember 2017 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Event and Entertainment AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gewährt hat.

9 Vergütungen an nahestehende Personen¹

9.1 Darlehen und Kredite an nahestehende Personen

Sämtliche Darlehen und Kredite werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

9.2 Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Per 31. Dezember 2018 respektive 31. Dezember 2017 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

10 Vergütungen an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr 2018 und im Vorjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt.

11 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

¹ Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

12 Beteiligungen an der Highlight Event and Entertainment AG

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten per 31. Dezember 2018 eine Beteiligung von insgesamt 57.94% der ausstehenden Inhaberaktien der Highlight Event and Entertainment AG (Vorjahr: 21.77%).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen:

- a. Bernhard Burgener: 1'812'814, bzw. 21.08%
- b. Peter von Büren: keine
- c. Nahestehende Unternehmen: Obotritita Capital KGAA 701'200, bzw. 8.15%
- d. Nahestehende Unternehmen: Studhalter Investment AG 2'468'459, bzw. 28.70%
- e. Nahestehende Person: Sven Heller 897, bzw. 0.01%



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der

Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln

Wir haben den auf Seiten 98 bis 103 wiedergegebenen Vergütungsbericht der Highlight Event and Entertainment AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 - 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Highlight Event & Entertainment AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Aarau, 24. April 2019

BDO AG

Thomas Schmid

Philipp Mathys

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Zugelassener Revisionsexperte

CORPORATE GOVERNANCE

Die Highlight Event & Entertainment AG bemüht sich stets um Transparenz und verfolgt eine offene Kommunikationspolitik. Es ist uns ein Anliegen, diese Bestrebungen weiterzuführen.

Die Highlight Event & Entertainment AG orientiert sich an den generellen Richtlinien des Swiss Code of Best Practice der economiesuisse und hält sich an die Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG). Die Regeln der Highlight Event & Entertainment AG zur Corporate Governance sind in Gesetz, Statuten der Gesellschaft sowie im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt.

Die in diesem Corporate Governance Bericht gemachten Ausführungen beziehen sich auf die Unternehmensorganisation, Reglemente und Statuten, die per 31. Dezember 2018 in Kraft waren.

1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Highlight Event & Entertainment AG, nachfolgend Gesellschaft oder HLEE genannt, ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Pratteln.

Die Gesellschaft hält 100% des Aktienkapitals der Highlight Event AG, in Emmen, mit einem Aktienkapital von CHF 500'000.-, eingeteilt in 500 vinkulierte Namenaktien zu nominal CHF 1'000.-. Die Highlight Event AG wickelt das operative Geschäft im Segment Event Marketing ab.

Im Weiteren hält die Gesellschaft 100% des Aktienkapitals der Escor Automaten AG, in Pratteln, mit einem Aktienkapital von CHF 3'000'000.-, eingeteilt in 3'000 Inhaberaktien zu nominal CHF 1'000.-. Die Escor Automaten AG hat keine operative Geschäftstätigkeit und wird im Segment sonstiger Bereich ausgewiesen.

Die HLEE-Gruppe hält 51% am Grundkapital der Comosa AG in Pratteln. Das Grundkapital von CHF 150'000 ist in 114'361 Namenaktien und 35'639 Namen-Partizipationsscheine zu nominal CHF 1.- eingeteilt.

Die Comosa AG wickelt das Boxturnier „World Boxing Super Series“ im Segment Sport ab.

Am 15. März 2018 wurde die Chameleo AG in Pratteln mit einem Aktienkapital von CHF 100'000.-, eingeteilt in 100'000 Namenaktien zu nominal CHF 1.-, gegründet. Die HLEE-Gruppe hat 90% der Anteile übernommen. Die Gesellschaft befindet sich in der Aufbauphase und wird im Segment sonstiger Bereich ausgewiesen

In der Berichtsperiode 2018 wurde die Beteiligung an Highlight Communications AG auf 44.72% erhöht. Das Aktienkapital der Highlight Communications AG beträgt CHF 63'000'000.- und ist eingeteilt in 63 Mio. Inhaberaktien zu nominal CHF 1.-. Als Strategie- und Finanzholding vereint die Highlight Communications AG die operativen Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing.

Im Übrigen wird auf die Segmentberichterstattung auf den Seiten 77 und 78 verwiesen.

1.1.2 Kotierte Gesellschaften

Die Aktien (Inhaberaktien) der Highlight Event and Entertainment AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Tickersymbol HLEE; Valorenummer 358 325; ISIN-Nr.: CH0003583256). Das nominale Aktienkapital beträgt CHF 77'400'000. Sitz der Gesellschaft ist in Pratteln. Für die Börsenkapitalisierung verweisen wir auf die Kennzahlen auf Seite 4. Zum Konsolidierungskreis der HLEE-Gruppe gehört die Highlight Communications AG mit Hauptsitz in Pratteln, die ein börsennotiertes Medienunternehmen ist. Die Aktie wird an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird im Prime Standard geführt (ISIN: CH 000 653 9198, WKN:

CORPORATE GOVERNANCE

920 299, Börsenkürzel: HLG). Per 31.03.2018 hat die Highlight Communications AG durch ein Übernahmeangebot die Kontrolle bei der Constantin Medien AG erlangt. Per Ende Jahr betrug die Beteiligung an der Constantin Medien AG 79.18%. Die Aktie wird an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird im Prime Standard geführt (ISIN: DE000 914720 7, Börsenkürzel: EV4).

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Zudem gehören noch zum Konsolidierungskreis der Highlight Event & Entertainment AG die nicht kotierte Highlight Event AG, Emmen, und die Gesellschaften Chameleo AG, Escor Automaten AG und die Comosa AG in Pratteln.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2018 gemäss Artikel 20 BEHG einen Stimmanteil von mehr als 3%, bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital, hielten:

<u>Aktionär</u>	<u>Stimmanteil gemäss Offenlegungsmeldung</u>
Studhalter Investment AG, Luzern	28.70%
Bernhard und Rosmarie Burgener, Zeiningen	21.08%
Victorinox AG, Ibach	12.44%
Obotritia Capital KGAA, DE-Potsdam	8.76%
Miralco Holding AG, Muttenz	7.36%
René Camenzind, Brunnen	5.47%
Stella Finanz AG, Glarus	5.35%

Im Geschäftsjahr 2018 sind folgende Offenlegungsmeldungen erfolgt:

- Bernhard und Rosmarie Burgener, Verminderung des Aktienbesitzes auf 21.08% (Vorjahr 21,66%)

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Gesellschaft hält keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen an bzw. mit anderen Gesellschaften.

2. KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital (Ordentliches, genehmigtes und bedingtes Kapital)

Wir verweisen auf die Seite 89 des Anhanges zur Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG.

2.2 Ordentliches Kapital per 31. Dezember 2018

Ordentliches Aktienkapital: HLEE verfügt über ein Aktienkapital von CHF 77'400'000.-, eingeteilt in 8'600'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.-.

2.3 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Anlässlich der Generalversammlung vom 8. Dezember 2017 wurde das genehmigte Kapital erneuert und erhöht. Zudem wurde ein bedingtes Kapital eingeführt. Aus diesem Grund wurde der Artikel 3 der Statuten wie folgt ergänzt:

Art. 3a: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 8. Dezember 2019 um höchstens CHF 27'591'930 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3'065'770 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

Art. 3b: Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens CHF 8'100'000 durch Ausgabe von höchstens 900'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 erhöht, bei und im Umfang der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Wandeldarlehen, Anleihens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft eingeräumt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist für diese Aktien ausgeschlossen. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre in Bezug auf neue Wandeldarlehen, Anleihens- oder ähnlichen Obligationen kann durch Beschluss des Verwaltungsrates zu folgenden Zwecken eingeschränkt oder ausgeschlossen werden: (i) Finanzierung und Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben oder (ii) bei der Emission über internationale Kapitalmärkte sowie im Rahmen von Privatplatzierungen.

Der Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts ist unter folgenden kumulativen Bedingungen zulässig: (i) Die Instrumente müssen zu Marktkonditionen emittiert werden, (ii) die Frist, innerhalb welcher die Options- und Wandelrechte ausgeübt werden können, darf ab Zeitpunkt der Emission des betreffenden Instruments bei Optionsrechten 10 Jahre und bei Wandelrechten 20 Jahre nicht überschreiten und (iii) der Umwandlungs- oder Ausübungspreis für die neuen Aktien hat mindestens dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Emission des betreffenden Instruments zu entsprechen.

2.4 Kapitalveränderungen in den letzten 3 Berichtsjahren

Angaben in CHF per 31.12.	2016	2017	2018
Aktienkapital	15'592'500	77'400'000	77'400'000
Allgemeine Reserve	3'066'685	3'066'685	3'066'685
Reserve aus Kapitaleinlagen	10'196'500	50'610'064	50'610'064
Eigene Aktien	-785'545	-785'545	-1'696'990
Bilanzverlust	-15'503'058	-5'632'460	-8'278'896
Eigenkapital	12'567'082	124'658'744	121'100'863

Kapitalveränderungen 2018

Im Berichtsjahr 2018 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals.

Kapitalveränderungen 2017

In der Berichtsperiode 2017 wurden zwei Kapitalerhöhungen durchgeführt. Das genehmigte Aktienkapital unter Art. 3a der Statuten wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 8. Dezember 2017 erneuert und erhöht. Zudem wurde ein bedingtes Kapital unter Art. 3b der Statuten eingeführt.

Kapitalveränderungen 2016

Im Berichtsjahr 2016 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals. Das genehmigte Aktienkapital unter Art. 3a der Statuten wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Juni 2016 beschlossen.

2.5 Aktien und Partizipationsscheine

Insgesamt sind 8'600'000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 9.- ausgegeben. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Alle Aktien sind dividendenberechtigt.

Vorzugsrechte oder Partizipationsscheine bestehen keine.

2.6 Genussscheine

Es wurden keine Genussscheine emittiert.

2.7 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat Inhaberaktien ausgegeben. Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

Eine Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien und Einführung von Übertragbarkeits- oder Eintragungsbeschränkungen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Quoren möglich.

2.8 Wandelanleihen und Optionen

Es wurden keine Optionen ausgegeben. In der Berichtsperiode wurde ein Wandeldarlehen aufgenommen (Erläuterungen Anhang 6.9 unter Finanzverbindlichkeiten).

3 VERWALTUNGSRAT

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Bürger, von Mund (VS), geb. 1957. Kaufmann. 1976 Erwerb Diplom des Kaufmännischen Vereins in Basel. Bernhard Burgener ist seit 35 Jahren als Unternehmer in der Filmbranche und im Sport- und Event-Management tätig. Seit 1994 ist er Verwaltungsrat der Highlight Communications AG, Pratteln, und amtiert für diese seit 2011 als Präsident sowie als Delegierter.
- Bernhard Burgener ist per Generalversammlung vom 11. Mai 2012 zum Präsidenten des Verwaltungsrates von HLEE gewählt worden. An der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 wurde Herr Burgener zum Delegierten des Verwaltungsrates gewählt.

Peter von Büren, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates und CFO

- Schweizer Bürger, von Stansstad (NW), geb. 1955. Kaufmann. Seit 1994 nimmt er diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight Communications AG wahr. Seit 1999 ist er Mitglied der Konzernleitung der Highlight Communications AG und nebst der Funktion als Leiter IT und Human Resources, nimmt er bei der Highlight Communications AG seit 2008 die Position des CFO ein und ab 2015 ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Highlight Communications AG.
- Peter von Büren ist Mitglied des Verwaltungsrates von HLEE seit 11. Mai 2012. Er war in den vier der Berichtsperiode vorangegangenen Jahren nicht in der Geschäftsleitung von HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften tätig. Es bestehen keinerlei wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften und Verwaltungsrat Peter von Büren. Seit der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 ist er für den Bereich Finanzen verantwortlich.

Rolf Elgeti, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Deutscher Staatsbürger, geb. 1976 in Rostock. Er absolvierte sein Studium der Betriebswirtschaftslehre in Mannheim und Paris und begann seine Karriere als Analyst und Aktienstrategie in Großbritannien. Von 2009 bis 2014 war er CEO der TAG Immobilien AG, Hamburg. Heute ist Herr Elgeti selbstständiger Immobilienkaufmann mit der Obotritia, welche rund 8.8% an der Gesellschaft hält.
- Er wurde anlässlich der Generalversammlung am 29.06.2018 zum nicht-exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.
- Herr Elgeti hatte in den letzten drei Berichtsperioden keine Funktion in der Geschäftsleitung der HLEE-Gruppe. Es gab auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

CORPORATE GOVERNANCE

Sven Heller, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Staatsbürger, geb. 1965 in Locarno. Er schloss sein Jura-Studium an der HSG ab. Nach mehreren Jahren im Investmentbanking und Handel von Schweizer Grossbanken führt Sven Heller als praktizierender Rechtsanwalt seine eigene Anwaltskanzlei. Er führt mehrere Verwaltungsratsmandate bei nicht-kotierten Unternehmen.
- Er wurde anlässlich der Generalversammlung am 29.06.2018 zum nicht-exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.
- Herr Heller hatte in den letzten drei Berichtsperioden keine Funktion in der Geschäftsleitung der HLEE-Gruppe. Es gab auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

Aline Studhalter, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Französische Staatsbürgerin, geb. 1977 in Nizza.
- Aline Studhalter genoss eine juristische und notarielle Ausbildung und verfügt über Erfahrung im Bereich Investment Management und Investment Development. Sie ist eine aktive Unternehmerin in den Bereichen Private Equity und internationale Immobilientransaktionen. Des Weiteren engagiert sie sich in diversen Wohltätigkeits- und Philanthropie Projekten. Sie ist Aktionärin (zu 50%) und Verwaltungsrätin der Studhalter Investment AG, welche rund 28.7% an der Gesellschaft hält.
- Sie wurde anlässlich der Generalversammlung am 29.06.2018 zum nicht-exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.
- Frau Studhalter hatte in den letzten drei Berichtsperioden keine Funktion in der Geschäftsleitung der HLEE-Gruppe. Es gab auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Bernhard Burgener

Highlight Communications AG, Pratteln	Präsident und Delegierter
Constantin Film AG, München, D-München	Aufsichtsratsvorsitzender
Constantin Film und Entertainment AG, Zürich	Präsident
Team Holding AG, Luzern	Präsident
Team Football Marketing AG, Luzern	Präsident
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern	Präsident
T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern	Stiftungsratspräsident
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Präsident
Highlight Event AG, Emmen	Präsident
Lechner Marmor AG, Laas, Italien	Präsident
Club de Bâle SA, Basel	Präsident
Comosa AG, Zürich	Präsident
Cineprotect Stiftung, Pratteln	Stiftungsratspräsident
FC Basel 1893, Basel	Präsident
FC Basel Holding AG, Basel	Präsident
FC Basel 1893 AG	Präsident
Stadiondienst AG, Basel	Präsident
Skywall Dr Stiftung	Mitglied Stiftungsrat
EurAsia Heart – A Swiss Medical Foundation, Zürich	Mitglied Stiftungsrat

Verwaltungsrat Bernhard Burgener übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

CORPORATE GOVERNANCE

Peter von Büren

Highlight Communications AG, Pratteln	Mitglied
Constantin Film AG, D-München	Aufsichtsrat
Escor Automaten AG, Pratteln	Mitglied
Constantin Film und Entertainment AG, Zürich	Mitglied
Highlight Event AG, Emmen	Mitglied
CBE Marmor & Handels AG, Ibach	Präsident
Comosa AG, Zürich	Mitglied
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Vizepräsident
Cineprotect Stiftung, Pratteln	Mitglied
Plazamedia Swiss AG	Mitglied
FC Basel Holding AG, Basel	Mitglied
Stadiondienst AG, Basel	Mitglied
Team Holding AG, Luzern	Mitglied
Team Football Marketing AG, Luzern	Mitglied
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern	Mitglied
T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern	Mitglied

Verwaltungsrat Peter von Büren übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Rolf Elgeti

TAG Immobilien AG, Hamburg	Aufsichtsratsvorsitzender
Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG, Frankfurt am Main	Aufsichtsratsvorsitzender
credithelf Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Aufsichtsratsvorsitzender
Staramba SE, Berlin	Mitglied
Laurus Property Partner, München	Mitglied des Beirats
Deutsche Konsum REIT-AG, Potsdam	Vorstandsvorsitzender
Deutsche Industrie REIT-AG, Potsdam	Vorstandsvorsitzender
Obotritia Capital KGaA, Potsdam	persönlich haftender Gesellschafter

Verwaltungsrat Rolf Elgeti übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Sven Heller

Heller Anwaltskanzlei AG, Luzern	Präsident
Peak One AG, Luzern	Präsident
Fumibe AG, Luzern	Präsident
Daniel Gresch & Partner AG, Luzern	Mitglied
Tellco AG, Schwyz	Mitglied
Tellco Holding AG, Schwyz	Präsident
Tellco Freizügigkeitsstiftung, Schwyz	Stiftungsrat
Brixel AG, Zürich	Mitglied
MJN Projects AG, Zug	Präsident
MySlide GmbH	Gesellschafter
Heller & Co., Luzern	Gesellschafter
Great4Image GmbH, Küssnacht	Gesellschafter
Brixel Realestate AG, Luzern	Mitglied

Verwaltungsrat Sven Heller übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

CORPORATE GOVERNANCE

Aline Studhalter

Studhalter Investment AG, Luzern	Mitglied
Studhalter Immobilien AG, Luzern	Mitglied
Stuurman Holding AG, Luzern	Mitglied
Stuurman Estates AG, Luzern	Mitglied
Stuurman Properties AG, Luzern	Mitglied
swiss international investment portfolio ag, Luzern	Präsidentin
swiss international advisory group ag, Luzern	Mitglied
Swiru Holding AG, Luzern	Mitglied
Swiss international real estate ag, Luzern	Mitglied
Bellina Investment AG, Luzern	Präsidentin
Personalfürsorgestiftung der Firma swiss International advisory group ag, Luzern	Mitglied
PMS Property Management Services AG, Luzern	Mitglied
Rogast Immobilien AG, Luzern	Präsidentin

Verwaltungsrätin Aline Studhalter übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event and Entertainment Gruppe

Gemäss Artikel 29 der Statuten dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, innehaben bzw. ausüben:

- 5 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei Publikumsgesellschaften, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 15 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei anderen Rechtseinheiten gegen Entschädigung, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 10 (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt und mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (z.B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche (nicht-konsolidierte) Beteiligung hält).

Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für zusätzliche Tätigkeiten.

3.4 Wahl und Amtsdauer

3.4.1 Allgemeines

Gemäss Artikel 19 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt jährlich:

- die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie den Präsidenten des Verwaltungsrates;
- die Mitglieder des Vergütungsausschusses, welche Mitglieder des Verwaltungsrates sein müssen.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Wahlen erfolgen jeweils einzeln und für die Dauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Beim Ausscheiden eines Mitglieds des Verwaltungsrates vor Ablauf seiner Amtsdauer wählt die nächstfolgende Generalversammlung einen Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsperiode. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer die fehlenden Mitglieder.

Anlässlich der Generalversammlung vom 29. Juni 2018 wurden die folgenden Verwaltungsratsmitglieder gewählt. Bernhard Burgener wurde als Präsident des Verwaltungsrates wiedergewählt. Als Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden Rolf Elgeti und Aline Studhalter gewählt.

3.4.2 Erstmalige und letzte Wahl pro Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglieder des VR	Mitglied seit	letzte Wahl / gewählt bis
Bernhard Burgener	1995	GV 2018 / GV 2019
Peter von Büren	2012	GV 2018 / GV 2019
Rolf Elgeti	2018	GV 2018 / GV 2019
Sven Heller	2018	GV 2018 / GV 2019
Aline Studhalter	2018	GV 2018 / GV 2019

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat organisiert sich im Rahmen des Organisations- und Geschäftsreglements vom 14. Juni 2011, welches gestützt auf Artikel 22 der Statuten und Artikel 716b Obligationenrecht erlassen worden ist.

Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Präsident des Verwaltungsrates ist Bernhard Burgener. Er führt und orientiert den Verwaltungsrat. Als Delegierter des Verwaltungsrates ist er für die Vorevaluation von neuen Geschäftsfeldern und Strategien zuständig. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat insbesondere in Vergütungsfragen sowie im Bereich der Selektion und Nachfolgeplanung hinsichtlich der obersten Führungsebene.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung und Aufgaben des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Anlässlich der Generalversammlung vom 29. Juni 2018 wurden Rolf Elgeti und Aline Studhalter in den Vergütungsausschuss gewählt. Betreffend die Aufgaben des Vergütungsausschusses wird auf Art. 23 der Statuten sowie auf den Vergütungsbericht (Seite 98-103) verwiesen.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Der Verwaltungsrat hält mindestens zweimal jährlich ordentliche Verwaltungsratssitzungen ab. Im Übrigen trifft er sich sooft wie notwendig. Die Verwaltungsratssitzungen dauern durchschnittlich zwei Stunden, wobei die Dauer der einzelnen Sitzungen je nach Traktanden resp. Arbeitslast von diesem Durchschnittswert abweichen kann. Im Berichtsjahr 2018 fanden drei Verwaltungsratssitzungen statt, die einzelnen Tagungsdaten sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen:

Ordentliche VR-Sitzungen 2018

21.03.2018
07.06.2018
23.08.2018

Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Im Übrigen trifft er sich so oft wie notwendig. Die Sitzungsdauer des Vergütungsausschusses richtet sich nach den jeweiligen Geschäften.

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat leitet und führt die Gesellschaft gemäss Art. 22 der Statuten sowie dem Organisations- und Geschäftsreglement und dem Gesetz. Dem Verwaltungsrat kommt die Oberleitung der Gesellschaft zu. Er verfügt über die entsprechenden Kompetenzen betreffend Festlegung der Organisation und der Unternehmensziele, der Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Genehmigung der Erfolgs-, Finanz- und Investitionsbudgets, der Anstellung und Abberufung der Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Genehmigung deren Anstellungsbedingungen. Der Verwaltungsrat erstellt den Geschäftsbericht und ist für die Vorbereitung der Generalversammlung sowie die Ausführung der GV-Beschlüsse besorgt.

Der Verwaltungsrat hat gemäss Ziffer 2.1 und 4.1 Organisations- und Geschäftsreglement die Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO bzw. seit der ordentlichen Generalversammlung vom 11. Mai 2012 an den Delegierten des Verwaltungsrates bzw. die Geschäftsleitung delegiert. Die operative Geschäftsführung oblag dem vom Verwaltungsrat ernannten Delegierten des Verwaltungsrates gemäss Organisations- und Geschäftsreglement, welches einen umfangreichen Katalog von Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung enthält, so insbesondere:

- Periodische Festlegung der Marktstrategie und -taktik;
- Wahrnehmung der Führungsaufgaben gegenüber dem ihr unterstellten Kader durch Vorbild, Motivation, Unterstützung und periodische Kontrolle;
- Einhaltung des IKS und Ergreifen der erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung sowie Verbesserung des operationellen Geschäfts;
- Bereitstellen der für die Führung und Kontrolle erforderlichen Kennzahlen und Unterlagen;
- Führung des Rechnungswesens, Sicherstellung der Liquidität sowie Budgetierungs- und Geschäftsabschlussarbeiten zu Händen des Verwaltungsrates;
- Festsetzung der Personalpolitik und -planung; Anstellung, Beförderung und Entlassung des mittleren Kaderns (Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte);
- Die Vertretung der Gesamtinteressen von Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten;
- die Anstellung und Entlassung des Personals unter Berücksichtigung der Kompetenzen des Verwaltungsrates;
- andere ihr zur Behandlung überwiesene Geschäfte ausserhalb ihres Kompetenzrahmens.

Darüber hinaus enthält das Organisations- und Geschäftsreglement eine Liste von Geschäften, die zwingend die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates verlangen, so insbesondere:

- Festsetzung und Änderung der Geschäftspolitik, der grundsätzlichen Organisation der Gruppe und anderer grundsätzlicher Entscheide;
- Freigabe von im Budget enthaltenen, bewilligten Investitionen über CHF 50'000 und Investitionen, welche über den gesamten im Jahresbudget vorgegebenen Investitionsbetrag hinausgehen;
- Einmalige Ausgaben, die nicht im Budget enthalten sind, wenn der Betrag von CHF 50'000 pro Geschäft und Fall pro Jahr überschritten wird;
- Eingehen von Verpflichtungen zu wiederkehrenden Ausgaben, insbesondere Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Abschluss von Verträgen, durch die das Unternehmen auf länger als zwei Jahre gebunden wird;
- Erwerb und Veräusserung von Gesellschaften und Unternehmen jeder Art im Ganzen oder in Teilen (Beteiligungen) sowie keine Veräusserungen von Aktiven über CHF 100'000 im Einzelfall;
- Einrichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen;
- Erwerb, Belastung oder Veräusserung von Grundstücken oder grundstücksähnlichen Rechten;
- Festsetzung der Normen und Richtlinien für die Anstellungsbedingungen und Festsetzung der Grundsätze zur jährlichen Gehaltsanpassung;
- Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die ausserhalb des normalen Geschäftsbetriebes liegen sowie Führen von Aktivprozessen von grundsätzlicher Bedeutung oder einen Streitwert von mehr als CHF 50'000.-;
- Aufnahme und Kündigung von Darlehen und sonstigen Krediten oder Veränderung von Kreditlimiten soweit dies nicht im genehmigten Finanzplan festgelegt wurde oder über die normale Geschäftstätigkeit hinausgeht;

CORPORATE GOVERNANCE

- Gewährung von Darlehen von mehr als CHF 10'000.- im Einzelfall
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und ähnliche Verpflichtungen.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der CEO bzw. der Delegierte muss dem Verwaltungsrat gemäss Organisations- und Geschäftsreglement mindestens vierteljährlich über die operationelle und geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstatten. Der Delegierte des Verwaltungsrates war bei allen ordentlichen Verwaltungsratssitzungen anwesend, so dass ein direkter Kontakt zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und damit eine angemessene Kontrolle gewährleistet sind. Er hat zudem quartalsweise die jeweils aktuellen Kennzahlen, Erfolgsrechnungen sowie Angaben zu Bilanz und zum Geldfluss dargelegt.

Die Revisionsstelle wird regelmässig informiert. Der Revisionsstelle ist es demnach möglich, sich auch während des Jahres über den Geschäftsablauf zu informieren und bei allfälligen Unklarheiten oder Ungereimtheiten sofort zu intervenieren. Vorbehältlich der ordentlichen Revisionsstätigkeit und der Zustellung des halbjährlichen Berichtes bestehen keine sonstigen Kontrollinstrumente im Rahmen der Wirtschaftsprüfung.

Im Weiteren hat der Delegierte des Verwaltungsrates mindestens 4-mal den gesamten Verwaltungsrat schriftlich über Aktualitäten der Geschäftsleitung informiert. Er hat anlässlich der Verwaltungsratssitzungen schriftlich mit mündlichen Erläuterungen jeweils den Quartals-Finanzbericht mit Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderung abgegeben.

Der Verwaltungsrat hat periodische ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlaussage in der im Geschäftsbericht abgebildeten konsolidierten Jahresrechnung als gering einzustufen ist.

Gestützt auf eine umfassende Risikobeurteilung und eine entsprechende Strategie hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2008 ein Internes Kontrollsystem (IKS) bezogen auf die finanzielle Berichterstattung implementiert. In diesem Zusammenhang erfolgt quartalsweise eine Prüfung der Geschäftsabläufe und Kontrollen. Der Gesamtverwaltungsrat nimmt mindestens jährlich eine Neubeurteilung der Risiken vor und lässt sich von der Geschäftsleitung über die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS informieren. Die Revisionsstelle prüft jährlich die Existenz des IKS und erstattet dem Verwaltungsrat schriftlichen Bericht über die Prüfungsfeststellungen.

4 GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates seit dem 13. Juni 2016

Detaillierte Angaben zu Bernhard Burgener befinden sich unter der Rubrik 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates in diesem Geschäftsbericht.

Peter von Büren, CFO und Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 13. Juni 2016

Detaillierte Angaben zu Peter von Büren befinden sich unter der Rubrik 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates in diesem Geschäftsbericht.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Bernhard Burgener

Detaillierte Angaben zu Bernhard Burgener befinden sich unter der Rubrik 3.1. Für die Beschreibung seiner weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen wird auf Seite 109 des Geschäftsberichts verwiesen.

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event & Entertainment Gruppe

Der Wortlaut von Artikel 29 der Statuten bezüglich der Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event & Entertainment Gruppe ist auf Seite 111 bei den Ausführungen zum Verwaltungsrat wiedergegeben.

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der HLEE oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit Drittparteien.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Die Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie Zuständigkeit und Verfahren sind im Vergütungsbericht (Seiten 98-103) detailliert aufgeführt.

Die statutarischen Regeln betreffend die Grundsätze zu den Vergütungen sowie den Zusatzbetrag, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen sind in den Artikeln 31 bis 34 der Statuten festgehalten. Die Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen finden sich in Artikel 18 der Statuten.

5.1 Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Gesellschaft

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über Verträge mit speziellen Abgangsentschädigungen oder Verträge mit ungewöhnlich langen Vertragsdauern.

Die Geschäftsleitungsmitglieder der Highlight Communications AG (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten zudem eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf der Berechnung des Aktiendurchschnittskurses jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober multipliziert mit einem Zähler, welchen der Verwaltungsrat entsprechend der Leistung und des Dienstalters festgelegt hat. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt, ohne anderslautenden Beschluss des Verwaltungsrats, in bar. Die Vergütung wird jeweils im vierten Quartal des Berichtsjahres ausbezahlt. Es bestehen derzeit keine Aktien-, Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme, die zum (physischen) Bezug von Aktien der Highlight Communications AG berechtigen.

Bei der Highlight Event and Entertainment AG werden keine variablen Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und Mitglieder der Geschäftsleitung geleistet.

5.2 Organdarlehen und Kredite

Zum 31. Dezember 2018 respektive 31. Dezember 2017 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder den ihnen nahestehenden Personen gewährt hat.

5.3 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

6 STATUTARISCHE REGELN BETREFFEND DARLEHEN, KREDITE UND VORSORGELEISTUNGEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Darlehen und Kredite der Gesellschaft an ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. Garantien oder andere Sicherheiten der Gesellschaft für Verpflichtungen eines Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitgliedes dürfen CHF 50'000 nicht übersteigen.

Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden nur im Rahmen von in und ausländischen Vorsorgeplänen und vergleichbaren Plänen der Gesellschaft bzw. ihrer Gruppengesellschaften ausbezahlt. Die Leistungen an die Versicherten und die Arbeitgeberbeiträge ergeben sich aus den obgenannten Plänen bzw. den entsprechenden Reglementen.

7 STATUTARISCHE REGELN BETREFFEND DIE ABSTIMMUNG DER GENERALVERSAMMLUNG ÜBER DIE VERGÜTUNGEN

Die Generalversammlung genehmigt jährlich in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr. Die Abstimmung der Generalversammlung hat bindende Wirkung.

8 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

8.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

8.1.1 Stimmrechtsbeschränkungen

Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

8.1.2 Stimmrechtsvertretung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2018 wählte Frau lic. iur. Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019. Frau Margraf ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Gesellschaft aus.

Statutarische Regeln betreffend den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind in Artikel 14 der Statuten festgehalten.

8.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sind u.a. für Beschlüsse gemäss Art. 704 Abs. 1 und 2 OR erforderlich. Es bestehen keine von den gesetzlichen Regelungen abweichenden statutarischen Bestimmungen.

8.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die Einladung muss die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre enthalten, welche die Einberufung oder die Traktandierung bestimmter Verhandlungsgegenstände verlangt haben.

8.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von einer Million Franken oder 10% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat angebeht werden muss.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst in der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung oder die Wahl einer Revisionsstelle auf Begehren eines Aktionärs.

8.5 Eintragungen im Aktienbuch / Legitimation

Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

Der Gesellschaft gegenüber gilt als Aktionär, wer sich als Besitzer eines Aktienzertifikats oder mittels Vorlage eines entsprechenden Depotauszugs ausweist. Die Gesellschaft anerkennt für jede Aktie nur einen Berechtigten.

9 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

9.1 Angebotspflicht

Anlässlich der Generalversammlung vom 11. Mai 2012 hat die Gesellschaft ein Opting-out eingeführt, d.h. ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots gemäss Art. 32 BEHG verpflichtet.

9.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für die Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder der Geschäftsleitung noch für weitere Kadermitglieder der Gesellschaft Kontrollwechselklauseln.

10 REVISIONSSTELLE

10.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

10.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandates

Als Revisionsstelle der Highlight Event and Entertainment AG amtiert seit dem Geschäftsjahr 2016 die BDO AG, Aarau.

CORPORATE GOVERNANCE

10.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors

Herr Thomas Schmid von BDO AG ist für das Prüfungsmandat als leitender Revisor zuständig. Als leitender Revisor kann und wird Herr Thomas Schmid während maximal 7 Jahren im Amt verbleiben. Er amtet seit 2016 als leitender Revisor für die Gesellschaft.

10.2 Revisionshonorar

Die gesamte Summe der Revisionshonorare, welche die Revisionsgesellschaft während des Berichtsjahres für die Prüfung der Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG und der Gruppengesellschaften sowie der konsolidierten Jahresrechnung der HLEE Gruppe in Rechnung stellte, resp. durch die HLEE abgegrenzt wurde, beträgt CHF 162'000.- (BDO AG).

10.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurden noch zusätzlich CHF 20'820 als Honorar an die Revisionsstelle entrichtet. Dabei ging es um spezielle Prüfungsdienstleistungen im Zusammenhang mit einer Prospektprüfung.

10.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Verwaltungsrat steht in direktem Kontakt mit der externen Revisionsstelle bezüglich der Durchführung der Revisionsarbeiten für die Jahresabschlüsse und Durchsicht der Halbjahresabschlüsse. Die Revisionsstelle berichtet ihre Prüfungsfeststellungen nach Abschluss der Prüfungsarbeiten dem Verwaltungsrat und verfasst zuhanden des Verwaltungsrats einen umfassenden Bericht. Die Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber den externen Revisoren wird durch den Verwaltungsrat wahrgenommen, welcher sich für das Geschäftsjahr 2018 einmal mit den Revisoren ausgetauscht hat. Der Verwaltungsrat beurteilt periodisch die Befähigung und Unabhängigkeit sowie die Arbeit der externen Revisionsstelle und deren Rechnungsstellung.

11 VERÄNDERUNG AUFGRUND DER VERORDNUNG BETREFFEND VERGÜTUNGEN BEI BÖRSENOTIERTEN AKTIENGESELLSCHAFTEN

Übersicht der Themen im Zusammenhang mit der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013 und deren Anwendungszeitpunkte bei Highlight Event and Entertainment AG:

Bestimmungen	Stand der Umsetzung
Organstimmrecht und Depotstimmrecht aufgehoben	1.1.2014
Erstellen eines Vergütungsberichts	Geschäftsjahr 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	Generalversammlung 2015
Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014

CORPORATE GOVERNANCE

Anpassung der bestehenden Arbeitsverträge an die Anforderungen der VegüV	bis spätestens 31.12.2015
Elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter möglich	ab Generalversammlung 2015
Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung durch die GV	ab Generalversammlung 2015
Anpassung/Ergänzung der Statuten	seit Generalversammlung 2014
Anpassung/Ergänzung der internen Reglemente	bis Generalversammlung 2015

In der obigen Tabelle nicht aufgeführt sind weitere Bestimmungen, die bei der HLEE keinen Anpassungsbedarf auslösen:

- Die Verbote für Abgangsentschädigungen, Vergütungen im Voraus, Provisionen für die Übernahme oder Übertragung von Unternehmen und Teilen davon (Anwendung per 1.1.2014).
- Übertragung der Geschäftsführung nur an natürliche Personen (Anwendung per 1.1.2014). HLEE hat bereits in der Vergangenheit die operative Geschäftsführung im Grundsatz an den Delegierten bzw. die Geschäftsleitung (natürliche Personen) übertragen.
- Stimmpflicht für Vorsorgeeinrichtungen (Anwendung per 1.1.2015). Diese Vorschriften betreffen Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen, die dem Schweizer Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 unterstellt sind.

12 INFORMATIONSPOLITIK

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäss Art. 42 der Statuten durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in weiteren vom Verwaltungsrat bezeichneten Publikationsorganen.

Die Informationen des Emittenten an seine Aktionäre bestehen im Wesentlichen in der Publikation und im Versand der Geschäftsberichte und der Publikation der Halbjahresberichte. Darüber hinaus ist der Geschäftsbericht wie auch der Halbjahresbericht unter www.hlee.ch Rubrik Investor Relations im Internet ersichtlich.

Diese Berichte werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt und entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie der Richtlinie betreffend Rechnungslegung (Richtlinie Rechnungslegung RLR) der SIX Swiss Exchange.

Im Weiteren wird die Webpage www.hlee.ch laufend aktualisiert. HLEE verfügt über ein Push- und Pullsystem (vgl. auch www.hlee.ch Rubrik AD HOC). Die Web-Seiten enthalten alle wichtigen Informationen sowie Hinweise auf Medienberichte und Ad hoc-Meldungen, auf welche die sich eingetragenen Investoren als Newsletter direkt hingewiesen werden (www.hlee.ch Rubrik AD HOC). Darüber hinaus können alle wichtigen Informationen per E-Mail (über www.hlee.ch Rubrik KONTAKT), Fax oder Telefon bestellt werden:

Highlight Event and Entertainment AG
Netzibodenstrasse 23b
4133 Pratteln
Telefon +41 41 226 05 97
Telefax +41 41 226 05 98

Die Registrierung und Abmeldung für den Newsletter findet sich unter www.hlee.ch Rubrik AD HOC.